

Technische Universität Berlin
Zentrum für Antisemitismusforschung



Michael Kohlstruck / Anna Verena Münch

Der Mordfall Marinus Schöberl

Arbeitspapier 1 / 2004

Aktionsbündnis
gegen Gewalt,
Rechtsextremismus
und Fremden-
feindlichkeit
Brandenburg



Arbeitsstelle
Jugendgewalt und
Rechtsextremismus

Kohlstruck, Michael; Münch, Anna Verena:

Der Mordfall Marinus Schöberl. Arbeitspapier 1/2004.

Berlin: Technische Universität Berlin, Zentrum für Antisemitismusforschung, 2004.

Technische Universität Berlin, Zentrum für Antisemitismusforschung
Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus
TEL 9-1, Ernst-Reuter-Platz 7, 10587 Berlin
Tel. (030)-314 25 838, 314 25 851, Fax (030)314 211 36
e-mail: kohlstruck@zfa.kgw.tu-berlin.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1	Vorgeschichte der Untersuchung	4
2	Tat und öffentliche Tatbewertung	5
3	Forschungsperspektive	7

Erster Teil

4	Strukturschwache Räume und Gewaltstraftaten	13
5	Die Uckermark	15

Zweiter Teil

6	Tatverlauf	19
7	Die Dynamik des Tatgeschehens und seine Voraussetzungen	22
7.1	Allgemeine Voraussetzungen	23
7.1.1	Maskuline Szenen	23
7.1.1.1	Gewalttätigkeit	24
7.1.1.2	Aggressionen gegen „Unmännlichkeit“	25
7.1.1.3	Droge Alkohol	27
	Exkurs:	
	Ursachen und Funktionen des Alkoholkonsums bei Jugendlichen	28
	Wieviel Alkohol trinken Jugendliche?	30
7.1.2	Rechtsextreme Jugendkultur	33
7.1.2.1	Ausgrenzungs- und Liquidationsdiskurse	34
7.1.2.2	„Bordsteinkick“	36
	Exkurs: Filme in der Bildungsarbeit zum Thema Rechtsextremismus	37
7.2	Besondere Voraussetzungen	41
	Das Verhältnis der Täter untereinander	41
7.3	Der Eskalationsprozeß im ganzen	45

Dritter Teil

8	Überlegungen zur Arbeit mit jungen Leuten	55
---	---	----

Anhang

9	Quellen und Literatur	69
---	-----------------------	----

1 Vorgeschichte der Untersuchung

Die hier im Zentrum stehende Ermordung von Marinus Schöberl in Potzlow wurde erst im November 2002, vier Monate nach der Tat, bekannt. Karin Dörre und Jürgen Lorenz vom „Mobilen Beratungsteam Tolerantes Brandenburg“ (MBT) berieten in der Folgezeit die Gemeinde Oberuckersee, insbesondere die Jugendhilfe, bei der Aufarbeitung dieses Falles. Die Idee zu der Lokalstudie stammt von Polizeirat Dr. Karl-Heinz Fittkau (Polizeischutzbereich Uckermark in Prenzlau), der damit an das MBT herantrat. Die Durchführung der Untersuchung lag bei der wissenschaftlichen Begleitung des MBT, der Arbeitsstelle „Jugendgewalt und Rechtsextremismus“ am Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin (ZfA). Finanziert wurde die Untersuchung aus Mitteln des „Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ und vom ZfA.¹

Für die konstruktive Kommentierung einer früheren Fassung dieser Studie danken wir den MitarbeiterInnen und Mitarbeitern des MBT, für die hier stellvertretend der Leiter des MBT, Wolfram Hülsemann (Potsdam) genannt sei. Für hilfreiche Hinweise danken wir überdies Prof. Dr. Werner Bergmann (ZfA), Jens Dobler (Berlin), Dr. Rainer Erb (ZfA) sowie Kerstin Palloks und Dr. Armin Steil (Universität Bielefeld, Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG)).

¹ Vgl. www.aktionsbuenndnis.brandenburg.de und www.tu-berlin/~zfa.

2 Tat und öffentliche Tatbewertung

Am frühen Morgen des 13.7.2002, einem Samstag, wurde in Potzlow (Gemeinde Oberuckersee, Kreis Prenzlau, Uckermark/ Brandenburg) der 16-jährige Marinus Schöberl von drei jungen Männern ermordet. Die alkoholisierten Täter hatten ihr Opfer zuvor mehrere Stunden lang im Nachbarort Strehlow beschimpft, gedemütigt und geschlagen. Sie versteckten die Leiche am Tatort, den nicht mehr genutzten Stallungen einer früheren LPG am Ortsrand des kleinen Dorfes (rd. 600 Einwohner). Die Täter wurden Mitte November 2002 verhaftet, nachdem die Polizei über den Leichenfund informiert worden war.

Der ältere Täter, zum Tatzeitpunkt 23 Jahre alt, und einer der Jüngeren (17 Jahre) sind Brüder, die seit Jahren in Potzlow leben. Der dritte, ebenfalls 17-Jährige, besuchte zusammen mit dem jüngeren Bruder die Bildungseinrichtung Buckow e.V., die für leistungsschwächere Schüler berufsvorbereitende Maßnahmen bzw. theorieentlastete Ausbildungsgänge anbietet. Beide waren dort während der Woche in einem Internat untergebracht. Der dritte Beteiligte war über das Wochenende von seinem Mitschüler nach Potzlow eingeladen worden.

Der älteste Täter rechnete sich in Kleidung, Auftreten, Einstellungsbekundung und mit gewalttätigen Angriffen auf Minderheitenangehörige zur rechtsextremen Szene. Als der Mord entdeckt wurde, war er wegen der tätlichen Attacke auf einen Farbigen in Haft. Sein Bruder hatte in der Vergangenheit die Zugehörigkeiten zu verschiedenen Jugendkulturen mehrfach gewechselt: Er orientierte sich stark an seinem älteren Bruder und legte sich in der Regel dann ein „rechtsextremes Outfit“ zu, wenn dieser aus der Haft entlassen wurde. Kurz vor der Tat war der Ältere aus der Haft entlassen worden. Der Dritte fand die rechtsextreme Jugendkultur attraktiv, er bevorzugte Rechtsrock-Musik und besaß szeneübliche Kleidungsstücke, die er dann trug, wenn er sich außerhalb des Einflusses der Bildungseinrichtung bzw. seines Vaters bewegte.

Die Tatverdächtigen wurden unmittelbar nach dem Leichenfund Mitte November 2002 in Untersuchungshaft genommen. Zwischen dem 26.05.2003 und dem 24.10.2003 wurde an insgesamt 24 Verhandlungstagen vor der 2. großen Strafkammer des zuständigen Landgerichts in Neuruppin gegen die drei Angeklagten verhandelt. Der jüngere Bruder wurde wegen Mordes und gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Nötigung in zwei Fällen zu einer Einheitsjugendstrafe von 8 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Der ältere Bruder wurde unter Einbeziehung einer früher verhängten Strafe wegen versuchten Mordes und gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Nötigung in vier Fällen zu einer Gesamt-

freiheitsstrafe von 15 Jahren verurteilt. Der dritte Täter wurde wegen Körperverletzung in Tateinheit mit Nötigung in vier Fällen zu einer Einheitsjugendstrafe von 2 Jahren verurteilt. Gegen das Urteil legten die Verteidigung sowie die Staatsanwaltschaft Revision ein.¹ Am 19.08.2004 hat der Bundesgerichtshof (BGH) das Urteil gegen den Haupttäter bestätigt. Es verwies den Fall allerdings an das Landgericht Neuruppin mit den Auflagen zurück, die Höhe der Jugendstrafe für den dritten Tatbeteiligten nach oben zu korrigieren. Er habe sich nicht lediglich der schweren Körperverletzung schuldig gemacht, sondern sei wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu verurteilen. Für den ältesten Täter sei eine Sicherungsverwahrung oder die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt zu überprüfen.²

Die Tat wurde von maßgeblichen lokalen Persönlichkeiten, von der überregionalen Presse und von Brandenburger wie Berliner Antifa-Kreisen als rechtsextreme Tat wahrgenommen und verurteilt.³

Die Antifaschistische Aktion Berlin (AAB) rief in einem gemeinsam mit der Antifa Uckermark unterzeichneten Flugblatt zu einer Kundgebung in Potzlow und Strehlow für den 30.11.2002 auf. Für den gleichen Tag wurde zur Teilnahme an einer Demonstration in Prenzlau mobilisiert. Das Flugblatt verurteilte den Mord und erklärte ihn aus einer „Normalität rechtsextremer Dominanz“ in der Uckermark. Daraus folgte für die Antifa-Akteure die Losung: „Dem rechten Konsens entgegentreten! Für eine antifaschistische Jugendkultur!“

Eine derartige politische Bewertung ist keineswegs selbstverständlich.⁴ Den Gemeindevertretern ist durchaus bewußt, daß das Konstatieren eines lokalen Rechtsextremismus-Problems einen erheblichen Imageschaden zur Folge haben kann.⁵ Zu Recht spricht man vor dem Hintergrund der häufig verzerrten und reißerischen Berichterstattung von „me-

¹ Vgl. die Presseberichterstattung: Der Tagesspiegel, 29.10.2003, S. 16, Berliner Morgenpost, 12.07.2004.

² Vgl. die Entscheidung des BGH (Aktenzeichen 5 StR 218/ 04) unter: www.bundesgerichtshof.de, (eingesehen am 25.09.2004) sowie die Pressemitteilung des BGH Nr. 94/ 2004; Presseberichterstattung: Süddeutsche Zeitung, 19.08.2004, S. 10, 20.08.2004, S. 4, 10.

³ Auch in anderen journalistischen Publikationen geht man davon aus, daß die Täter „Neonazis“ waren. Vgl. Andrea Röpke/ Andreas Speit: Epilog, in: dies. (Hrsg.): Braune Kameradschaften. Die neuen Netzwerke der militanten Neonazis, Berlin 2004, S. 179-184, 202.

⁴ Kommunen und Länder versuchen wegen der Stigmatisierungseffekte das Etikett „Rechtsextremismus“ zur Bezeichnung von lokalen Problemen zu vermeiden. Vgl. Interview mit dem Pfarrer von Potzlow (24.04.2003), S. 18.

⁵ Insofern ist es nicht schwer zu erklären, daß auch in den Interviews mit Dorfbewohnern bestritten wird, daß es in Potzlow Rechtsradikale gibt („... und hier haben wir es ja auch schon gehabt in Potzlow, da kommen dann die Schwedter Glatzen ...“) bzw. die Einschätzungen des Mordes als eines rechtsextremen Verbrechens für unangemessen gehalten wurde (Interview mit einem Bürger von Potzlow (1) (12.06.2003), S. 7, S. 27f.)

diengeschädigten Orten“.⁶ Gerade für kleine Orte, deren Name der überregionalen Öffentlichkeit lediglich im Zusammenhang mit einem Gewaltverbrechen bekannt wird, kann dies auch wirtschaftlich negative Folgen haben.⁷

Auf Initiative der evangelischen Kirchengemeinde und mit Unterstützung der Gemeinde Oberuckersee wurde im Oktober 2003 am Rande des Marktplatzes von Potzlow ein Gedenkstein errichtet.⁸ Im Sockel, unterhalb des Namens und der Lebensdaten des Opfers, ist ein Bibelwort zu lesen: „Ich will hinfort nicht mehr schlagen alles, was da lebt auf Erden.“ (1. Mose 8, 21).

Der Mordfall Schöberl hat mittlerweile eine traurige überregionale Berühmtheit erlangt. Er wurde häufig als exemplarischer Fall von rechtsextremer Gewalt oder zur Veranschaulichung anderer Gesichtspunkte angeführt und wurde auch als Stoff für künstlerische Gestaltungen verwendet.⁹

3 Forschungsperspektive

Je scheußlicher, je monströser eine Straftat ist, um so eher erwartet man eine Erklärung, die besonders spektakuläre oder besonders tiefe Ursachen und Gründen findet. Die Psychologie dieser Erwartung ist nicht schwer zu verstehen: Die ungeheuerlichen Brutalitäten möchte man nur auf außergewöhnliche, außeralltägliche Umstände zurückgeführt sehen. Extreme Taten lassen sich dann leichter verarbeiten, wenn sie keine oder nur sehr schwa-

⁶ Vgl. Dieter Holtmann/ Tilo Görl/ Elisabeth Holtmann u.a.: Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Erklärungsfaktoren sowie Handlungsempfehlungen zu den kriminalpräventiven und zivilgesellschaftlichen Potentialen (Lehrforschungsprojekt des Faches Soziologie an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam), Potsdam 2004, Anhang: Kommunale Analysen wichtiger Orte und Initiativen im Land Brandenburg, S. 138.

⁷ Eine Interviewte hat über Nachteile für den Tourismus in einzelnen Fällen berichtet, vgl. Interview mit einer Bürgerin der Gemeinde Oberuckersee (2) (11.06.2003), S. 25f.

⁸ Vgl. Der Tagesspiegel 31.10.2003, S. 14.

⁹ Vgl. Bundesverband der Jugendrechtshäuser Deutschland e.V. (Hrsg.): Dokumentation der 1. Potsdamer Fachtagung: Ein Bündnis zwischen Bildung und Justiz gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Berlin 2003, S. 134f., 222. - Als ein besonders grausames Beispiel für eine „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ betrachtet Annette Ramelsberger den Fall: Ein Dorf, ein Mord und das ganz normale Leben, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 2, Frankfurt a.M. 2003, S. 188-195. - Die Bundesjustizministerin Zypries führte den Fall bei der Eröffnung des Symposiums zum Thema „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige“ am 07.03.2003 in Berlin an, um eine „religiöse Dimension von Gewalttätigkeiten“ zu verdeutlichen. Der frühere SPD-Vorsitzende Hans-Jochen Vogel wies bei einer Veranstaltung der Evang. Heimvolkshochschule Bad Alexandersbad im Fichtelgebirge (Bayern) am 09.07.2004 auf den Fall hin, um eine besondere Verrohung innerhalb der rechtsextremen Szene zu belegen. - Das Gorki-Theater in Berlin plant eine Bearbeitung für die Bühne (Der Tagesspiegel, 07.02.2004, S. 13). Der Schriftsteller Michael Wildenhain hat einzelne Tatelemente des Falls zu einer literarischen Darstellung gefügt („Bei Feuer Hast“ in: Freitag, 30.07.2004).

che Verbindungen zu unserem Alltag haben, wenn sie sich also nicht nur durch ungeheuerliche Ergebnisse auszeichnen, sondern auch durch unfäßbare Voraussetzungen. Jeder Hinweis auf Verschwörungen, Hintermänner, Seilschaften wird dankbar aufgegriffen, weil solche Erklärungen unseren gemeinsam geteilten Alltag und die Monstrosität von brutalen Exzeßtaten eine maximale Distanz bringen.

Ein genaueres Hinsehen zeigt indes, daß die schlimmsten Verbrechen aus trivialen, also alltagsnahen Umständen hervorgehen. Meistens sind es keine komplexen Täterorganisationen und auch keine weitreichenden Ziele, die „hinter“ Gewaltexzessen „stecken“. In aller Regel sind es uns allen bekannte Probleme und triviale soziale Konstellationen und ganz gewöhnliche Männer, die sich als Urheber von Scheußlichkeiten erweisen.

Der Wunsch nach einer Symmetrie zwischen extremen Taten und ihren Ursachen verweist auf unsere eigene Fassungslosigkeit und eine Strategie, das Alltagsleben als „gute Normalität“ zu konstruieren, in der „das Böse“ und „die Extremen“ keinen Platz haben. Der Mord an Marinus Schöberl zeigt indessen, daß Gewaltexzesse und Alltagsnormalität zusammengehören.¹⁰

„Potzlow ist überall“ hieß es auf einem Flugblatt der „Antifaschistischen Aktion Berlin“, das zu den Demonstrationen in Strehlow/ Potzlow und Prenzlau am 30.11.2002 aufrief. Der Satz ist richtig und er gilt auch umgekehrt: Wie es überall ist, so ist es auch in Potzlow. Und so wenig, wie man in anderen Gemeinden einen spezifischen Ortsbezug der Tat finden würde, so wenig findet man ihn in Potzlow.

Die Annahme, daß es keine ortsspezifischen Ursachen für den Mord gibt, wurde im Verlauf der Untersuchung bestätigt. Wir konnten ausschließen, daß Familien- oder Dorfkonflikte eine Rolle gespielt haben oder daß in anderer Weise eine Vorgeschichte existierte. Wie alle unsere Interviewpartner sind auch wir der Auffassung, daß es keine spezifischen Voraussetzungen für die Tat gibt, die in ihrer besonderen Form nur in Strehlow/ Potzlow existierten.¹¹ Es gibt keine Hinweise auf frühere Konflikte zwischen den Brüdern und dem Opfer, zwischen den beiden Herkunftsfamilien oder zwischen lokalen Cliques, denen die jungen Männer angehörten.¹² Die Gemeinde Oberuckersee ist vielmehr zum Schauplatz eines Geschehens geworden, das auf allgemeinen, im ländlichen Raum Brandenburgs wie

¹⁰ Nach Redaktionsschluß dieser Studie erschien: Peter Graser/ Karl-Heinz Fittkau: Töten ohne Anlass. Ein soziologisches Modell der Gruppentötung durch Jugendliche und Heranwachsende, in: Kriminalistik 59 (2004), H. 8-9, S. 533-541. Der Aufsatz stützt sich u.a. auf den Fall Schöberl. Das interessante Modell eines vierstufigen Eskalationsprozesses kann hier leider nicht mehr berücksichtigt werden.

¹¹ Dies wird auch ausdrücklich von kritischen Beobachtern der rechtsextremen Szene hervorgehoben.

¹² Vgl. Interview mit drei jungen Frauen aus Potzlow (4) (11.06.2003), S. 16.

der neuen Bundesländer weithin anzutreffenden Gegebenheiten beruht. Der Mord war ein singuläres Ereignis, das sich zufällig in der Gemeinde Oberuckersee zugetragen hat.

Auch wenn sich keine zwingenden Verbindungen zwischen dem Ort und dem Mordgeschehen selbst finden ließen, kann man zwischen allgemeinen und singulären Voraussetzungen der Tat unterscheiden. Die Lebensgeschichte, die soziale und biographische Situation der Beteiligten lassen sich unter der Perspektive ihrer Zugehörigkeiten, Orientierungen, Wahrnehmungen und Verhaltensweisen betrachten. Welche sozialen Voraussetzungen und welche Dynamiken waren für das Tatgeschehen charakteristisch? Wie stellt sich der Fall dar, wenn wir ihn als die individuelle Kombination von generellen, also allgemein verbreiteten und bekannten sozialen Mustern betrachten?

Wir gehen dabei von einer bestimmten Architektur von Kriminalfällen aus: Singulär ist die Tatsache, daß sich raum-zeitlich und sozial die Konstellation verschiedener Voraussetzungen und Wirkkräfte ergeben hat. Daß dies in Strehlow/ Potzlow geschah, war - wie gesagt - Zufall. Die in der vorliegenden Studie dargestellten Elemente des Tatgeschehens sind allgemeine Phänomene, die nicht nur bei den drei konkreten Tätern und nicht nur in Strehlow/ Potzlow beobachtet werden können. Wir fragen in diesem Sinne nach einer „individuellen Allgemeinheit des Falls“, nach den „sozialen Bestandteilen“ des Tatgeschehens.¹³ Wenn die Tat auf allgemeine Elemente des sozialen Lebens zurückgeht, kann sie sich im Prinzip überall und immer wieder ereignen. In der Gemeinde Oberuckersee wird sich allerdings eine derartige Tat vermutlich nicht so rasch wieder ereignen, da man hier aufgrund der Ermordung von Schöberl in besonderer Weise sensibilisiert ist.¹⁴

In den Interviews kam teils ausdrücklich, teils der Sache nach, das Phänomen des Privatismus zur Sprache. Privatismus kann man verstehen als eine grundlegende Haltung, sich aus allen Angelegenheiten herauszuhalten, die die Belange der eigenen Person und Familie übersteigen. Privatistisch ist etwa das Phänomen der politischen Apathie oder auch das Unterlassen von Hilfe als zufälliger Zeuge von kriminellen Handlungen. Ob und in welchem Maße derartige Haltungen auch in Strehlow/ Potzlow verbreitet sind, haben wir nicht untersucht: Die konkreten Umstände des Mordfalls geben - anders als von uns zunächst vermutet - wenig Anlaß, Privatismus etwa in der Form des „non-helping bystander-Verhaltens“ von Tatzeugen als wichtige Ursache anzunehmen.¹⁵ Die Zeugen von Drangsa-

¹³ Vgl. Heinz Bude: Die individuelle Allgemeinheit des Falls, in: Hans-Werner Franz (Hrsg.): 22. Deutscher Soziologentag. Beiträge der Sektions- und Ad-hoc-Gruppen, Opladen 1985, S. 84-86.

¹⁴ Vgl. Interview mit einer Bürgerin der Gemeinde Oberuckersee (2), S. 26f.

¹⁵ Harald Fiedler: Schaulustige/ Bystander, in: Max Hermanutz/ Christiane Ludwig/ Hans Peter Schmalzl (Hrsg.): Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen (2. Aufl.), Stuttgart usw. 2001, S. 149-153

lierungen des Opfers scheinen nur eingeschränkt als situationsexterne und handlungsfähige Beobachter gelten zu können. Sie haben sich selbst bedroht gefühlt oder waren nach starkem Alkoholkonsum kaum in der Lage, wirksam zu intervenieren.¹⁶

Methoden

Bei der Beantwortung der Forschungsfrage haben wir einen doppelten Weg gewählt. In der neueren sozialwissenschaftlichen Erforschung von Gewalttätigkeiten wird unterschieden zwischen einer Forschung, die äußere Umstände und Voraussetzungen von Gewaltakten behandelt und einer Forschung, die das Gewalthandeln als solches betrifft. Pointiert formuliert handelt es sich einmal um Gewaltursachenforschung und zum anderen um eine Phänomenologie der Gewalt.¹⁷ Die erstgenannte Ansätze können zeigen, daß sich unter bestimmten, auch in quantitativen Daten abbildbaren gesellschaftlichen und individuellen Voraussetzungen die Wahrscheinlichkeit von Gewalttätigkeiten erhöht. Die zweite, jüngere Richtung ergänzt die älteren Ansätze um die Frage nach dem sozialen Sinn des Gewalthandelns: Was bedeutet es für Gewaltakteure, gewalttätig zu handeln, welche Bedeutung hat dies für sie selbst als Einzelne, ihre Gruppe oder ein imaginiertes Publikum? Wie verhalten sich situationsinterne zu externen Motiven?

In der vorliegenden Studie sind wir beiden Ansätze gefolgt: Einmal gehen wir davon aus, daß die Wahrscheinlichkeit für Gewalttätigkeiten mit bestimmten sozialökonomischen Faktoren zusammenhängt. Im ersten Teil zeigen wir, inwiefern diese Faktoren in der Uckermark gegeben sind. Zum zweiten geht es uns darum, die innere Strukturlogik des konkreten Gewalthandelns zu rekonstruieren, das schließlich in den Mord an Marinus Schöberl mündete. In einem dritten Teil werden einige Überlegungen vorgestellt, wie einzelne der identifizierten Problemfelder praktisch angegangen werden können.

¹⁶ Gegen zwei Teilnehmer an den Trinkrunden wurde vor dem Amtsgericht Prenzlau wegen unterlassener Hilfeleistung verhandelt. Ein Angeklagter wurde rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten mit Bewährung auf die Dauer von drei Jahren verurteilt. Das Verfahren gegen den zweiten Angeklagten war Ende Juli 2004 noch anhängig, da sein Aufenthalt unbekannt war (Schreiben des Amtsgerichts Prenzlau vom 22.07.2004, Aktenzeichen 22 AR 4/04).

¹⁷ Vgl. Trutz von Trotha: Zur Soziologie der Gewalt, in: ders. (Hrsg.): Soziologie der Gewalt, Wiesbaden 1998, S. 9-56; Thorsten Bonacker: Zuschreibungen der Gewalt. Zur Sinnförmigkeit interaktiver, organisierter und gesellschaftlicher Gewalt, in: Soziale Welt 53 (2002), S. 31-48. Anders als manchmal behauptet, ergänzen sich die beiden Strategien der Erforschung von Gewalttätigkeiten, vgl. Peter Imbusch: 'Mainstream' versus 'Innovateure' der Gewaltforschung. Eine kuriose Debatte, in: Wilhelm Heitmeyer/Hans-Georg Soeffner (Hrsg.): Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme, Frankfurt a.M. 2004, S. 125-148. Unabhängig von diesem Scheingegensatz bleibt festzuhalten, daß Probleme in der Untersuchung von Gewalttätigkeiten immer dann auftauchen, wenn sich die Forscher in den Fallen einer Homogenitätsunterstellung ihres Gegenstandes, „der Gewalt“ verfangen - Fallen, die sie in aller Regel selbst aufgestellt haben.

Die Untersuchung stützt sich in ihrem ersten Teil auf statistische Daten zur sozialen und ökonomischen Situation der Uckermark, in ihrem zweiten und dritten Teil auf die Medienberichterstattung über den Mordfall, die kontinuierliche Prozeßbeobachtung und die schriftliche Ausfertigung des Urteils der 2. großen Strafkammer des Landgerichts Neuruppin.¹⁸ Darüberhinaus wurden zwischen April und November 2003 zwölf Interviews mit 20 Personen geführt. Die Interviewten wurden mit Unterstützung des MBT und des Bürgermeisters der Gemeinde Oberuckersee ausgewählt. Nach Maßgabe der finanziellen und zeitlichen Möglichkeiten wurden neben Jugendlichen und dem Vertreter einer antifaschistischen Initiative erwachsene Bürger ausgewählt, die am Gemeindeleben aktiv teilnehmen. Herangezogen wurde für alle Teile ausgewählte Fachliteratur.

Es soll ausdrücklich hervorgehoben werden, daß wir die Täter nicht interviewt haben. Sie waren in der Gerichtsverhandlung nicht bereit, persönlich auszusagen; bis zum Abschluß unserer Untersuchung waren sie zudem nicht alle rechtskräftig verurteilt. Von einer Bereitschaft zu Forschungsinterviews konnte deshalb nicht ausgegangen werden.

Methodenkritisch muß angemerkt werden, daß wir das Geschehen in der Tatnacht im wesentlichen über die Aussagen im Strafprozeß sowie über die schriftliche Ausfertigung des Urteils rekonstruiert haben. Damit haben wir uns auf die juristische Konstruktion der sozialen Wirklichkeit gestützt, die ihre eigene Gesetzmäßigkeit hat: Das Verhalten der Täter wird im wesentlichen nur berücksichtigt, soweit es strafrechtlich relevant ist.¹⁹ Im Prozeß wird zudem ein Geschehen rekonstruiert, wie es sich aus der Sicht der gebildeten Beobachter auf die einer niedrigeren Schicht angehörenden Angeklagten herstellt. Damit gehen die - während des Prozesses deutlich werdenden - sehr unterschiedlichen Fähigkeiten, Erfahrungen sprachlich auszudrücken, in die gerichtsrelevante Geschichte der Tatnacht ein.

Mit der Eröffnung eines Gerichtsprozesses wird eine machtgeprägte und folglich asymmetrische Kommunikation über das Geschehen unausweichlich. Dadurch verändert sich die Ausgangslage für die Forschung, insofern die untersuchten Handlungen als Tatgeschehen aus der Perspektive eines strafrechtlichen (und nicht eines wissenschaftlichen) Wahrheitsbegriffes festgeschrieben werden.

¹⁸ Urteil des Landgerichts Neuruppin vom 24.10.2003, Aktenzeichen 12 Kls 326 Js 32674/ 02 (1/03).

¹⁹ Das Konzept der Straftat abstrahiert von Intensität und Art des individuellen Erlebens und stellt auf das sozial Bedeutsame ab; darüberhinaus sieht dieses Konzept von vielen Aspekten der konkreten Sozialbeziehungen ab. Vgl. G. Jakobs: Die juristische Perspektive zum Aussagewert der Handlungsanalyse einer Tat, in: Joachim Gerchow (Hrsg.): Zur Handlungsanalyse einer Tat. (Beiträge zur Psychopathologie 4), Berlin usw. 1983, S. 21-34.

Erster Teil

4 Strukturschwache Räume und Gewaltstraftaten

Elke Goltz und Volker Sitte sind der Frage nachgegangen, ob es im Land Brandenburg einen statistischen Zusammenhang gibt zwischen Gewaltkriminalität und sozioökonomischer Lage.²⁰ Die Autoren kommen zu dem Schluß, daß wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen in bestimmter Weise mit der Gewaltkriminalität korrelieren:

„In strukturschwachen Kreisen ist der Anteil tatverdächtiger Jugendlicher und Heranwachsender an allen Einwohnern dieser Altersgruppen deutlich höher als in Kreisen mit besseren wirtschaftsräumlichen Rahmenbedingungen.“²¹

Die Studie verwendet als Indikator der Kriminalitätsbelastung die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ),²² die bei Jugendlichen und Heranwachsenden in strukturschwachen Kreisen überproportional hoch ist. Zu diesen Kreisen gehören die Uckermark, Oberspreewald-Lausitz, die Stadt Brandenburg und die Stadt Cottbus. Während für das Land Brandenburg die TVBZ von Gewaltdelikten für Jugendliche in den Jahren 1999/ 2000 durchschnittlich bei 1.161 und für Heranwachsende bei 1.186 liegt, ist sie in der Uckermark deutlich höher: die TVBZ für Jugendliche liegt bei 1.523 und für Heranwachsende bei 1.551. Allgemein läßt sich sagen:

„Eine überdurchschnittlich hohe Tatverdächtigenbelastungszahl bei Jugendlichen und Heranwachsenden geht u.a. einher mit überdurchschnittlich hoher Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit sowie Arbeitslosigkeit bei Älteren (ab 55 Jahren - Elterngeneration), einem unterdurchschnittlichen Angebot an Ausbildungsplätzen, einer erhöhten Empfängerzahl von Sozialleistungen und verstärkten Wanderungsverlusten ...“²³

²⁰ Vgl. Elke Goltz/ Roger Sitte: Regionale Unterschiede in der Gewaltkriminalität im Land Brandenburg. Empirische Analyse anhand ausgewählter Strukturdaten. (Potsdamer Beiträge zur Sozialforschung Nr. 14), Potsdam 2001 (Universität Potsdam, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät). Die in diese Studie eingegangenen Daten stammen aus den Jahren 1999 und 2000.

²¹ Goltz/ Sitte, Regionale Unterschiede (Anm. 20), S. 29

²² „Die Tatverdächtigenbelastungszahl ‚TVBZ‘ ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren (Stichtag ist der 01.01. des Berichtsjahres) und bietet eine Voraussetzung für räumliche (Länder, Gemeinden, Polizeibereiche) und strukturelle Vergleiche (z.B. Kriminalitätsbelastungen einzelner Altersgruppen).“ LKA Brandenburg, Dezernat Prävention (Hrsg.): Jugendkriminalität und Jugendgefährdung 2000, Eberswalde 2001, S. 88.

²³ Ein konkretes Detail verdeutlicht die Situation in der Uckermark: In der Uckermark leben 5,8 % der brandenburgischen Bevölkerung (Stand: 31.12.2000), der Anteil der hier lebenden Sozialhilfebezieher Brandenburgs beträgt allerdings das Doppelte, nämlich rd. 11,7 % (Stand: 31.12.2000). Vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hrsg.): Aufwachsen im Land Brandenburg. 3. Kinder- und Jugendbericht, Potsdam 2003, Anhang 1, S. 20f.; www.lids-bb.de.

Auch im Hinblick auf Kriminalität insgesamt zeigt sich, daß der Nordosten Brandenburgs, das Gebiet des früheren Polizeipräsidiums Eberswalde mit den Landkreisen Uckermark und Barnim, seit Jahren über dem Brandenburger Durchschnitt liegt.²⁴ Diese signifikant erhöhte Kriminalitätsrate bei jungen Leuten unter 21 Jahren hat dazu geführt, daß die Fachhochschule Potsdam ein Weiterbildungskonzept „Konfliktmanagement“ speziell für den Landkreis Uckermark entwickelt und angeboten hat.²⁵

Die Tatsache eines statistischen Zusammenhanges zwischen der Kriminalitätsbelastung bestimmter Altersgruppen und Indikatoren der sozialen, ökonomischen und demographischen Entwicklung kann das Zustandekommen einzelner Straftaten nicht weiter aufhellen. Das Vorliegen eines derartigen Zusammenhangs macht aber darauf aufmerksam, daß neben unmittelbaren Handlungsmotiven von einzelnen Personen sowie gruppenbezogenen Deutungs- und Handlungsmustern auch sozialökonomische Entwicklungen und deren Wahrnehmung bei der Kriminalitätsentstehung eine Rolle spielen.

Dieser Zusammenhang ist einmal kriminalsoziologisch von Belang, insofern er Aufschluß über Ursachen von Kriminalität auf der Makroebene gibt. Er ist - und darauf werden wir im dritten Teil zurückkommen - auch für die Frage relevant, welche praktischen Schritte kriminalpräventiv zu unternehmen sind. Offensichtlich handelt es sich bei der Gewaltkriminalität von jungen Leuten um ein Phänomen, das nicht nur mit Gruppenkulturen, Weltanschauung, politischen oder ideologischen Positionierungen zu tun hat, sondern auch mit quantitativ faßbaren sozialen und ökonomischen Bedingungen des Aufwachsens und den Lebensbedingungen ihrer Familien.

²⁴ Vgl. für den Zeitraum 1996 bis 2000 einschl.: LKA Brandenburg, Dezernat Prävention, Jugendkriminalität (Anm. 22), S. 17 und S. 55. Für 2001: Jugendkriminalität 2001, Eberswalde 2002, S. 8 und S. 20.

²⁵ Vgl. Kerstin Lück: Weiterbildung Konfliktmanagement und Mediation für LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, PolizistInnen mit Arbeitsplatz in der Uckermark, in: Gesellschaft für praxisorientierte Kriminalitätsforschung e.V./ Stadtverwaltung Potsdam, Sicherheitskonferenz (Hrsg.): VIII. Potsdamer Kolloquium: Kinder im Spannungsfeld zwischen Polizei und Jugendhilfe. Zuständigkeiten, Handlungskompetenzen, Kriminalisierung, Potsdam 2003, S. 22-28, S. 23; vgl. www.fh-potsdam.de/~konfliktmanagement.

5 Die Uckermark

Die Uckermark gehört zu den „strukturschwachen ländlichen Räumen ohne nennenswerte (aus Bundessicht meßbare) Entwicklungspotentiale“.²⁶

„In diesen Räumen kumulieren die Problemlagen: Die Bevölkerungsdichte ist extrem niedrig, die technische und soziale Infrastruktur häufig unzureichend, das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln eingeschränkt. Fehlende Arbeitsplätze im sekundären und tertiären Sektor können die im agrarstrukturellen Wandel arbeitslos gewordene Erwerbsbevölkerung nicht auffangen. Die Investitionstätigkeit bewegt sich auf geringem Niveau. Peripher gelegen, sind sie die eigentlichen Problemgebiete ländlicher Räume. Anhaltende selektive Binnenwanderungsverluste, hauptsächlich der jungen Bevölkerung, und dazu noch dramatisch gesunkene Geburtenzahlen gefährden mittel- und langfristig den Bestand dieser Räume als funktionsfähige gesellschaftliche und wirtschaftliche Siedlungsräume und Kulturlandschaften. Im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses drohen sie weiter aus dem Blickfeld zu geraten, denn an transeuropäische Netze werden sie kaum angeschlossen sein. Ihre größten Vorteile liegen in dem hohen Wert der Kulturlandschaft und dem hohen Leistungspotential der Umweltressourcen.“²⁷

Anhand einiger neuerer Daten läßt sich diese allgemeine Definition für die Uckermark konkretisieren.

Der Landkreis Uckermark ist mit über 3.000 Quadratkilometer deutlich größer als das Bundesland Saarland. Gegenüber der an sich schon relativ niedrigen Bevölkerungsdichte Brandenburgs mit 88 Einwohnern pro Quadratkilometer fällt er mit 49 Einwohnern pro Quadratkilometer nochmals deutlich ab.²⁸

Seit Jahren gehören der Nordosten und der Südosten Brandenburgs - ähnlich wie der Osten von Mecklenburg-Vorpommern, der Osten Sachsens und Teile von Sachsen-Anhalt - zu den Gebieten, die allein nach der offiziellen Statistik kontinuierlich Arbeitslosenquoten von mindestens 20 % aufweisen.²⁹ Berücksichtigt man die darüberhinaus auch die verdeck-

²⁶ Vgl. Eleonore Irmen/ Antonia Blach: Typen ländlicher Entwicklung in Deutschland und Europa, in: Informationen zur Raumentwicklung 1996, H. 11/12, S. 713-728, S. 724f.; Irmen und Blach haben eine Typisierung ländlicher Räume vorgelegt. Diese Typologie wurde für den deutschen Beitrag zu einem Europäischen Raumentwicklungskonzept und dem Raumordnungspolitischen Handlungsrahmen erarbeitet. Dabei handelt es sich um ein von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) 1995 verabschiedeten gemeinsamen mittelfristigen Arbeits- und Aktionsprogramm (S. 721). Die verwendeten Kriterien orientieren sich sowohl an siedlungsstrukturellen („ländlich“) und wirtschaftlichen („strukturschwach“) Kriterien.

²⁷ Irmen/ Blech, Typen (Anm. 26), S. 724f.; vgl. auch die Definition von Strukturschwäche im Raumordnungsbericht 2000, wiedergegeben bei: Claudia Opitz-Karig: Jugendarbeit im ostdeutschen ländlichen Raum. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung (Phase II), Halle 2003, S. 21.

²⁸ Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2000, vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Aufwachsen (Anm. 23), Anhang 1, S. 5.

²⁹ Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12.01.2004, S. 11, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 07.07.2004, S. 9.

te Arbeitslosigkeit, muß man in einzelnen Gemeinden von deutlich höhere Quoten ausgehen.³⁰

Eurostat zufolge erreicht die Region Nordost-Brandenburg in ihrer Wirtschaftskraft (gemessen als Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt) weniger als zwei Drittel des Durchschnitts aller EU-Regionen. Mit 62,4 Indexpunkten (Durchschnitt: 100 Indexpunkte) bildet sie überdies (zusammen mit der Region Dessau) das Schlußlicht der deutschen Regionen.³¹ Auch nach der Erweiterung der EU gehört der Nordosten Brandenburgs zu den sog. „Ziel-1-Gebieten“ der EU-Förderung: Das Pro-Kopf-Einkommen für den Durchschnitt der Jahre 1999 bis 2001 liegt bei rd. 70 % des nun aus 25 EU-Mitgliedsstaaten errechneten EU-Durchschnitts.³²

170.000 Einwohner hatte die Uckermark kurz nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik. Heute wohnen dort lediglich noch 145.000. Prognosen gehen von einem Bevölkerungsrückgang aus, der für das Jahr 2020 höchstens 120.000 Einwohner voraussagt.³³ Allein in der Kreisstadt Prenzlau hat sich die Bevölkerung zwischen 1990 und 2001 um über 13 % verringert.³⁴

Betrachtet man den Zeitraum seit 1971, so gehörte die Uckermark - neben dem Barnim und dem heutigen Landkreis Oder-Spree - zu den Gebieten, die zunächst eine positive Bevölkerungsentwicklung aufwiesen: Bis Anfang der achtziger Jahre nahm die Bevölkerung zu. Dies hat sich nach der Wende und dem Beitritt drastisch zum Negativen gewandelt.³⁵

Ein Vergleich der Wanderungssaldi des Landes Brandenburg und des Landkreises Uckermark zeigt, daß die Uckermark in den letzten zehn Jahren nicht nur insgesamt rund 20.000 Personen verloren hat, sondern auch, daß daran Abwanderungen einen besonderen Anteil hatten.

Das Land Brandenburg weist in der Zeit seit 1991 für drei Jahre einen negativen Wanderungssaldo auf: 1991, 2001 und 2002. Bezogen auf die Brandenburger Gesamtbevölkerung belief sich die Abwanderung 1991 auf -0,85 %, 2001 auf -0,03 % und 2002 auf -0,07 %. In

³⁰ Im Januar 2003 lag der offiziellen Statistik zufolge in Prenzlau und Umgebung die Arbeitslosenquote bei 29,1 %. Die reale Quote liegt nach Einschätzung lokaler Beobachter um acht bis neun Prozentpunkte höher. Vgl. Der Tagesspiegel, 06.02.2003, S. 16

³¹ Zitiert nach Frankfurter Rundschau, 28.02.2004, S. 2.

³² Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.02.2004, S. 12.

³³ Vgl. Jörg Schindler: Der Letzte schießt das Licht aus. Die Menschen der Uckermark ziehen in einem nicht enden wollenden Treck gen Westen - die Politik hofft auf Hilfe aus Berlin, in: Frankfurter Rundschau, 07.07.2004, S. 25. [Studie des Berlin-Instituts: www.berlin-institut.org]

³⁴ Vgl. Dieter Holtmann u.a. Gewalt (Anm. 7), S. 113-139, S. 123.

der Uckermark haben die negativen Wanderungssaldi einen höheren Anteil an der Bevölkerungsentwicklung: Zunächst war der Saldo nur im Jahr 1992 positiv. 1991 entsprach der negative Saldo -1,76 % der uckermärkischen Bevölkerung, ein Wert, der 2001 mit -1,77 % noch übertroffen wurde. Im Jahr 2002 wanderten im Ergebnis 1,56 % der Bevölkerung aus der Uckermark ab.

Die eingangs erwähnte Bevölkerungsentwicklung der Uckermark von 165.542 (1991) auf 145.715 (2002) bedeutet, daß sich der Anteil der Brandenburger, die in der Uckermark wohnen, verringert hat. Der Anteil der uckermärkischen Bevölkerung an der Landesbevölkerung betrug 1991 6,5 %, im Jahre 2002 lediglich 5,6 %.

Die Wanderungssaldi für Brandenburg insgesamt waren im Jahr 1991 (- 21.636) und dann wieder in den Jahren 2001 (- 673) und 2002 (- 1.871) negativ. Dies hängt mit der starken Abwanderung von Berlinern ins unmittelbare Umland zusammen, die erst in den letzten Jahren abebbte.

Für den Landkreis Uckermark waren die Saldi in diesem Zeitraum nur im Jahr 1992 positiv (+ 410). Zwar wurde der Saldo des Jahres 1991 mit 2.917 Abwanderungen seitdem nicht mehr erreicht, doch wanderten seit 1998 nie weniger als 1.100 Personen jährlich ab, im Jahr 2002 waren es rd. 2.200 Personen.

Bezogen auf die Altersgruppe der unter 14-Jährigen gab es seit dem Beitritt kein Jahr, in dem mehr Kinder in die Uckermark gezogen als abgewandert sind. Nach dem Jahr 1991 mit 686 Abwanderungen (das entspricht 2,1 % dieser Altersgruppe) wanderten jährlich nie weniger als 100 Kinder mehr ab als hinzukamen. Zuletzt bedeutete dies eine Verringerung dieser Altersgruppe um 315 (1,9 %) im Jahr 2001 und von 225 (1,5 %) im Jahr 2002. Generell sank der Anteil der unter 14-Jährigen an der Uckermärkischen Bevölkerung von 19,8 % im Jahr 1991 (32.774) auf 10,6 % in 2002 (15.399 Personen).

Bei den Jugendlichen zeigt sich ein ähnliches Bild: Zwischen 1992 und 2002 wanderten im Jahresergebnis zwischen 0,4 % (1992) und 1,5 % (1993, 2001) dieser Altersgruppe ab. Im ersten Jahr der Erhebung waren es mit 229 Jugendlichen sogar 2,9 % dieser statistischen Gruppe. Im Jahr 2001 betrug der Wanderungssaldo -142 Personen aus der Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen, im Jahr 2002 -118. Insgesamt stieg jedoch der Anteil dieser Altersgruppe an der Landkreisbevölkerung von 5,1 % (8.389) in 1991 auf 6,3 % (9.221) in 2002 leicht an.

³⁵ Vgl. die Graphik bei: Sandra Baron: Dörfer in Brandenburg und ihre Zukunftsperspektiven. dargestellt am Beispiel zweier Gemeinden, Göttingen 2000, S. 22.

Die Altersgruppe der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren weist ein umgekehrtes Bild auf: Lediglich im Jahr 1991 ist der Wanderungssaldo negativ. Seitdem findet in dieser Bevölkerungsgruppe ein Wanderungszuwachs statt, der zwischen 0,4 % (2002) und 7,5 % (1996) der Altersgruppe ausmacht. Dieser Wanderungszuwachs resultiert aus einer starken Binnenwanderung innerhalb Brandenburgs, die sich in den Jahren 1992 bis 2002 im Bereich zwischen 0,6 % und 11 % bewegte.

In absoluten Zahlen betrachtet, haben sich die drei genannten Altersgruppen zwischen 1991 und 2002 folgendermaßen entwickelt: Die Zahl der unter 14-Jährigen hat sich linear reduziert und zwar von 32.774 (31.12.1991) auf 15.399 (31.12.2002). Die Zahl der Kinder in der Uckermark hat sich innerhalb eines Jahrzehnts demnach halbiert. Die Zahl der Jugendlichen betrug 1991 8.389. Sie hielt sich während des Beobachtungszeitraums zwischen dem Wert 9.058 (1992) und 9.938 (1996) und lag 2002 bei 9.221. Die Gruppe der 18- bis 25-Jährigen umfaßte 1991 14.730 und 2002 13.376 Personen. Dazwischen lag der höchste Wert bei 14.227 (1992) und der niederste bei 12.988 (1995).

Die Indikatordaten zur demographischen, sozialen und ökonomischen Situation der Uckermark weisen sie als strukturschwache Region aus. Sollte der für das Land Brandenburg erwiesene statistische Zusammenhang zwischen Strukturschwäche und einer höheren Belastung durch Gewaltkriminalität stabil bleiben, so wird hier auch in Zukunft eine überdurchschnittliche Gewaltkriminalität zu erwarten sein.

Zu den Folgen der Abwanderung wie der kleineren Alterskohorten insgesamt gehört die Schließung von „lebensbegleitenden Institutionen“ wie Kindergärten, Schulen oder Jugendclubs.³⁶ Die Wege und der erforderliche Zeitaufwand werden größer, Bildungsprozesse und Freizeitaktivitäten werden erschwert. In den Dörfern nimmt die Zahl der Gleichaltrigen ab, mit denen gemeinsam jugendkulturelle Stile ausprobiert werden können. Dadurch reduziert sich Zahl der praktizierten Jugendkulturen. Je geringer die Zahl der Jugendlichen und ihrer Lebensstile, um so leichter können einzelne Jugendkulturen eine Monopolstellung einnehmen.

³⁶ Vgl. Martin Rudolph: Ländliche Region, in: Wolfgang Schröer/ Norbert Struck/ Mechthild Wolff (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim, München 2002, S. 273-290.

Zweiter Teil

Der statistische Zusammenhang zwischen der sozioökonomischen Struktur einer Region und erhöhter Gewaltkriminalität ist eine Relation auf der Makroebene. Eine konkrete Tat läßt sich aus dieser Vogelsicht nicht erklären.

Der Frage nach der „individuellen Allgemeinheit des Falls“ gehen wir im folgenden nach, indem wir zunächst die allgemeinen Voraussetzungen jeweils gesondert darstellen. Anschließend rekonstruieren wir den Eskalationsprozeß im Ganzen. Neben den allgemeinen kommen dabei auch besondere Voraussetzungen zum Tragen.

Für die Untersuchung des Mordfalles Schöberl haben wir den Weg einer ausführlichen Rekonstruktion des Geschehens in der Tatnacht gewählt. Anhand dieser Rekonstruktion lassen sich einzelne Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster bestimmen, die über den Kreis der Täter hinaus relevant sind.

6 Der Tatverlauf

Der äußere Tathergang läßt sich folgendermaßen beschreiben.³⁷ Am Abend des 12. Juli 2002 (Freitag) besuchten die drei späteren Täter zunächst eine in Strehlow ansässige Familie, bei der sie sich schon häufiger zum gemeinsamen Trinken zusammengefunden hatten. Zu ihnen stieß das spätere Opfer, das mit der Nichte des Haushaltsvorstandes befreundet und mit dem jüngeren der beiden Brüder - über einen gemeinsamen Freund - bekannt war. Gemeinsam wurde im Kreis der Gewohnheitstrinker gezecht. Nachdem die Alkoholvorräte der Familie aufgebraucht waren, zogen die vier jungen Männer gegen 1:30 Uhr zu einem in der Nachbarschaft gelegenen Anwesen, das ebenfalls von ortsbekanntem Trinkern bewohnt wurde. Die Bewohner hatten sich bereits zur Nachtruhe zurückgezogen.

Spätestens mit diesem Ortswechsel begann eine Eskalation der Aggression: Die beiden Brüder schlugen eine Scheibe ein und verschafften sich teils unmittelbar gewalttätig, teils drohend Zutritt. Sie nötigten die Hausbewohnerin und deren Bruder, mit ihnen im Hof des Grundstücks zusammen weiter zu trinken. Der Partner der Bewohnerin schlief zu dieser Zeit bereits, er kam jedoch später zu der Gruppe hinzu. Zwischenzeitlich besorgten die

³⁷ Wir stützen uns bei der Darstellung des Tathergangs auf das Urteil des Landgerichts Neuruppin vom 24.10.2003, Aktenzeichen 12 Kls 326 Js 32674/ 02 (1(03), die Zeugenaussagen während des Prozesses und die von uns geführten Interviews.

jungen Männer bei einem Dorfbewohner, der einen illegalen Alkoholhandel betreibt, weiteren Alkohol.

Im Verlauf des Umtrunks wurde Schöberl zum Außenseiter der Gruppe erklärt. Dies manifestierte sich darin, daß man ihn als Hip-Hopper etikettierte und seine weiten Hosen als Indiz der Zugehörigkeit zu dieser Jugendkultur definierte. Seine gefärbten blonden Haare wurden in der gleichen Weise interpretiert. Die Ausgrenzung als Fremder mündete in die - jeder realen Grundlage entbehrende - aggressive Unterstellung, Marinus Schöberl sei „Jude“. Schöberl wurde gezwungen, sich selbst als „Juden“ zu bezeichnen. Die Bezeichnung „Jude“ wurde als generalisierte Stigmatisierung verwendet, die die direkten Mißhandlungen begleitete: Man zwang Schöberl, Hochprozentiges zu trinken und flößte ihm gewaltsam eine Mischung aus Bier und Schnaps ein, so daß er sich übergeben mußte. Er wurde mehrfach geschlagen, und mindestens einer der Täter urinierte auf ihn.

Die drei Hausbewohner intervenierten nicht: Die drei Täter waren ihnen körperlich überlegen und dokumentierten in der Mißhandlung von Schöberl, daß sie keine Skrupel hatten. Im Haus gab es keinen Telefonfestanschluß, das Handy war stillgelegt. Von den Nachbarhäusern Hilfe zu holen, hätte bedeutet, den Hof zu verlassen; dies wäre nicht unbemerkt möglich gewesen. Passanten waren zu diesem Zeitpunkt (1:30 - 4:30 Uhr) nicht unterwegs. Die Täter entschlossen sich gegen 4:30 Uhr, ihren Zwangsbesuch zu beenden. Sie verließen zunächst das Gelände ohne Schöberl. Diesem war von der Hausbewohnerin angeboten worden, auf der Terrasse zu übernachten. Er hatte sich dort auch bereits zum Schlafen hingelegt. Die Täter kamen jedoch zurück und forderten Schöberl auf, sie zu begleiten. Schöberl folgte der Aufforderung.

Dabei mag eine Rolle gespielt haben, daß das Elternhaus der beiden Brüder nahe bei dem von Schöberl genutzten Bauwagen am Rande der Nachbargemeinde Potzlow liegt. Die Täter verließen die zweite Station dieses Abends mit ihren Fahrrädern und fuhren die rd. 2,5 km lange Strecke von Strehlow nach Potzlow. Schöberl wurde auf der Stange eines der Herrenräder mitgenommen.

In der Nähe des Elternhauses des Bruderpaares liegt die frühere LPG; einige Gebäude werden heute als Abstellräume genutzt, der größere Teil liegt brach. Diese dritte Station des Abends war Schauplatz der weiteren Eskalation. Auf Initiative des jüngeren Bruders wurde Schöberl gezwungen, die Opferrolle einer Filmszene nachzustellen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit war - außer dem älteren Bruder - allen der Film „American History X“ bekannt, der kurz zuvor, am 29.06.2002, auch vom Sender „Pro 7“ ausgestrahlt worden war. Für die jungen Männer waren es zwei Szenen in diesem US-amerikanischen Film, die

eine besondere Faszination ausübten. Neben der Vergewaltigung eines Mannes in der Haftanstalt war dies der sog. „Bordsteinkick“. In dieser Szene zwingt ein weißer Rechts-extremist einen Farbigen, den er beim Diebstahl seines Wagens überrascht hat, sich auf die Straße zu legen und den Mund über der Bordsteinkante zu öffnen. Mit aller Wucht tritt er ihm dann in den Nacken.

Nachdem sich Schöberl in der geschilderten Weise positionieren mußte, sind beim jüngeren Bruder, wie er selbst sagte, „die Sicherungen durchgebrannt“: In einem ihm selbst nicht erklärbaren Entschluß übersprang er die Kluft zwischen grausamer Fiktion und grausamer Realität: Er imitierte das Verhalten des Filmprotagonisten und brachte Schöberl fürchterliche Verletzungen bei.

Der Bordsteinkick führte nach den Darlegungen des gerichtsmedizinischen Gutachters zu tödlichen Verletzungen. Schöberl wäre wohl auch bei sofortiger medizinischer Versorgung nicht mehr zu retten gewesen. Dem älteren Bruder war als erstem klar, daß aus der Drohung mit tödlicher Gewalt Realität geworden war. In der Annahme, Schöberl sei sehr schwer, aber nicht tödlich verletzt, entschlossen sich die beiden Brüder, ihn zu ermorden. Damit sollte er als möglicher Belastungszeuge ausgeschaltet werden. Mit Steinschlägen töteten sie ihn und versteckten die Leiche in einer der nicht mehr benutzten und verfüllten Güllegruben.

Erst vier Monate später, am 17.11.2002, wurde die Polizei informiert, daß Jugendliche die Leiche des Vermißten gefunden hatten. Zwischenzeitlich sollen Jugendliche verschiedentlich etwas über den Tatort erfahren haben, einige sollen dort auch nach dem ermordeten Schöberl gesucht haben, und von manchen wird behauptet, sie hätten die Leiche auch gesehen, ohne dies der Polizei gemeldet zu haben. Diese Ereignisse nach der Tat bleiben hier unberücksichtigt. Einmal liegen widersprüchliche Informationen vor, wer zu welchem Zeitpunkt vom Lageort der Leiche wirklich etwas wußte. Eine für sich bereits schwierige Klärung dieses Sachverhaltes könnte vielleicht Aufschluß geben über eine besondere Struktur der Kommunikation unter den Dorfjugendlichen. Die Frage nach den Ursachen und Gründen für den Mord würde damit vermutlich nicht beantwortet.

7 Die Dynamik des Tatgeschehens und seine Voraussetzungen

Das Geschehen in der Tatnacht läßt sich rekonstruieren als ein komplexes Zusammenwirken verschiedener - nur analytisch isolierbarer - Gegebenheiten und Dynamiken. Generell lassen sich die an die Tatsituation gebundenen Entwicklungen unterscheiden von den Voraussetzungen, die unabhängig von der Tat existierten. Zu den erstgenannten gehören die sozialen Beziehungen der Beteiligten, die im Verlauf des Abends und der Nacht in besonderer Weise aktualisiert wurden und den Hintergrund für die Eskalation der Aggressionen bilden.

Zu den allgemeinen Voraussetzungen gehört die unterschiedlich motivierte und unterschiedliche starke Orientierung der Täter an den hypermaskulinen Gruppennormen, wie sie für die rechtsextreme Jugendkultur charakteristisch sind. Dazu zählen Gewalttätigkeiten und ein hoher Alkoholkonsum. Spezifisch für die rechtsextreme Jugendkultur sind darüberhinaus Ausgrenzungs- und Liquidationsdiskurse.

Die Ermordung von Schöberl war das Resultat eines Eskalationsprozesses, der wahrscheinlich am späteren Abend, sicher aber nach Mitternacht begonnen hatte und sich bis zur Tötung selbst in den frühen Morgenstunden hingezogen hat; sie war nicht die Ausführung eines im vorhinein gefaßten Entschlusses. Die Dynamik einer solchen situationsinternen Entwicklung fußt auf den situationsunabhängigen Voraussetzungen, ohne daß sie daraus im strikten Sinne abzuleiten wäre. Sie läßt sich im nachhinein als eine Geschichte, als eine in sich geschlossene Handlungsabfolge also rekonstruieren, sie hätte aber zu verschiedenen Zeitpunkten unter- oder ganz abgebrochen werden können. Die Rekonstruktion der Eskalationsstufen ist mithin nicht als These einer inneren Zwangsläufigkeit zu verstehen.

Die Tötung war - so unsere These - das Ergebnis eines spezifischen Zusammenwirkens verschiedener selbständiger Kräfte. Hierzu gehören insbesondere das Ausagieren einer situationsabhängigen Aktionsmacht, die Abwertung des Opfers als „unmännlich“ sowie seine Depersonalisierung, die im Kontext rechtsextremer Kommunikation über die Titulierung als „Jude“ vollzogen wurde. Zur Tötung selbst kam es schließlich, nachdem der Haupttäter ein - auch filmisch verbreitetes - Handlungsschema als konkretes Vorbild gewählt und die Selbstkontrolle verloren hatte.

7.1 Allgemeine Voraussetzungen

7.1.1 Maskuline Szenen

Die drei Täter von Potzlow hatten unterschiedliche starke Affinitäten zur rechtsextremen Jugendkultur. Der ältere Bruder war durch körperliche Übergriffe auf Farbige bereits straffällig geworden, die beiden Jüngeren hatten sich durch (zeitweise) Übernahme des in dieser Jugendkultur üblichen Outfits und durch die Bevorzugung einschlägiger Musik dieser Kultur zugerechnet. Die Bedeutung, die das mehr oder weniger enge Verhältnis der drei Täter zur rechtsextremen Jugendkultur für die Tat hat, läßt sich rekonstruieren, wenn man sich die allgemeinen Merkmale und die Besonderheiten dieser Jugendkultur vergegenwärtigt:

Die rechtsextreme Jugendkultur ist eine besondere Variante des allgemeineren Typs der maskulinen Jugendkultur.³⁸

Für die rechtsextreme Variante sind damit zunächst die gleichen Merkmale charakteristisch wie für alle maskulinen Jugendkulturen: „Jugendkultur“ bedeutet, daß der soziale Zusammenhalt der lokalen Cliquen und der überörtlichen Szenen hergestellt wird über einen bestimmten praktizierten Stil des äußeren Auftretens, des Verhaltens, des Redens - kurz über eine gelebte Praxis. Zugang und Zugehörigkeit erfolgt über das Mittun und über das Übernehmen des dort anerkannten Stils oder eben die geteilte Praxis.³⁹

Der maskuline Stil ist geprägt von der Kultivierung eines bestimmten Männlichkeitsbildes, eines Typs traditioneller Männlichkeit, der durch ein risikosuchendes, dominierendes und körperbetontes Auftreten charakterisiert ist. Neben den Ausbrüchen aus der Ordnung des Alltags, einem offensiven Machtgebaren und einer aggressiven Körperlichkeit sind zwei bestimmte Mentalitätskomplexe typisch für maskuline Szenen: Sie verbinden ihre autochthone Orientierung (Territorialverhalten etc.) mit einer allgemeinen Fremdenfeindlichkeit, und sie kombinieren die Betonung von Männlichkeit mit einer dezidierten Feindseligkeit gegen „Unmännlichkeit“. Für den Mord an Schöberl ist insbesondere die Aggression gegen „Unmännlichkeit“ von Bedeutung. Damit verbindet sich die These, daß der Mord in

³⁸ Vgl. zur Maskulinität in Jugendkulturen u.a.: John Clarke: Die Skinheads und die magische Rückgewinnung der Gemeinschaft (1976), in: Hartwig Berger u.a. (Hrsg.): John Clarke u.a.: Jugendkultur als Widerstand. Milieus, Rituale, Provokationen, Frankfurt a.M. 1981 (2. Aufl.), S. 171-175; Karl Lenz: Kulturformen von Jugendlichen: Von der Sub- und Jugendkultur zu Formen der Jugendbiographie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 1991, H. 27, S. 11-19; Joachim Kersten: Die Gewalt der Falschen. Opfermentalität und Aggressionsbereitschaft, in: Klaus Farin (Hg.): Die Skins. Mythos und Realität, Berlin 1997, S. 96-117.

³⁹ Vgl. zur Kritik kognitivistischer Konzepte u.a. Michael Meuser: „Doing Masculinity“ - Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns, in: Regina-Maria Dackweiler/ Reinhild Schäfer (Hrsg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Frankfurt a.M. 2002, S. 53-78.

einer zentralen Dimension über die Logik eines bestimmten Typs des „doing masculinity“ verstanden werden kann.

7.1.1.1 Gewalttätigkeit

In der Vorstellungswelt und im Verhalten von maskulinen Jugendkulturen haben Gewalttätigkeiten eine hohe Bedeutung. Gewalttätiges Auftreten, rücksichtslose Durchsetzung, gewaltvermittelte Dominanz im öffentlichen Raum - das alles sind wichtige Elemente ihres intern als legitim geltenden Verhaltens, das die Standards der Normalität in der Gruppenkultur setzt. Das Leitbild körperlicher Gewalt zeigt sich in der Begeisterung für omnipotente Filmhelden sowie in einer vielfachen Ästhetisierung von Gewalttätigkeiten. Gewalt wird glorifiziert als besonders rasch und effektiv wirksame Aktionsform. Hier kommen die drei wesentlichen Eigenarten physischer Gewalttätigkeit, nämlich Voraussetzungslosigkeit, Allgemeinheit und Erfolgssicherheit zum Tragen: Die „Sprache der Gewalt“ ist leicht zu erlernen, sie wird von jedem und überall verstanden und sie führt unmittelbar zum Erfolg.⁴⁰

Aus den in der Region geführten Interviews geht hervor, daß Prügeleien unter Männern einen festen Platz im sozialen Leben des ländlichen Raumes haben.⁴¹ Sie finden häufig im Umfeld von lokalen Festen statt, wenn am späteren Abend ein Teil der Besucher alkoholisiert ist. Die Verkehrsform Gewalttätigkeit ist dabei durchaus nicht nur auf jugendliche, heranwachsende und junge erwachsene Männer beschränkt. Gründe und Anlässe für solche Auseinandersetzungen stellen sich für Außenstehende häufig als nichtig dar. Dies spricht dafür, daß es bei solchen Auseinandersetzungen nicht um gravierende Interessenkonflikte geht, sondern um das Machterleben als solches und um die Praxis von Gewalttätigkeit als besonders intensiver, körperlicher Form des Agierens und Erlebens.⁴²

⁴⁰ Vgl. Friedhelm Neidhardt, Gewalt - Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs, in: Bundeskriminalamt (Hg.): Was ist Gewalt? Auseinandersetzungen mit einem Begriff, Bd. 1, Wiesbaden 1986, S. 109-147, S. 135.

⁴¹ Interview mit dem Sprecher einer regionalen antifaschistischen Initiative (12.06.2003), S. 7

⁴² Interview mit der Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums Strehlow (11.06.2003; an diesem Gespräch waren zeitweise weitere Mitarbeiterinnen der Kindervereinigung Strehlow e.V. beteiligt), S. 19f.

Der ältere Bruder gehörte zu den jungen Leuten mit einem ausgeprägten Gewalt-Habitus.⁴³ Unter dem Einfluß von Alkohol wurde er - wie dies auch im Prozeß dokumentiert wurde - schnell aggressiv, attackierte andere Personen und war häufig an Prügeleien beteiligt.

7.1.1.2 Aggressionen gegen „Unmännlichkeit“

Das in den maskulinen Kulturen praktizierte und normativ gültige Bild von Männlichkeit betont einmal die traditionell als männlich geltenden Eigenschaften und Verhaltensweisen, also Stärke, Rationalität, Aktivität und Rigidität. Zum anderen aber nimmt man zum Gegenpol der als weiblich geltenden Merkmale eine ablehnende bis feindliche Haltung ein. Im wesentlichen betrifft dies kulturgeschichtlich tradierte Stereotypen, die Weiblichkeit mit Schwäche, mit Passivität und Sensitivität und mit Emotionalität, insbesondere mit Angst, Traurigkeit und Peinlichkeit, also depressiven Gefühlsqualitäten, gleichsetzen. Dieses Weiblichkeitsprofil wird v.a. bei Männern energisch abgelehnt.

Das gültige Bild von Männlichkeit ist damit Männlichkeit als Aversion gegen Unmännlichkeit. Charakteristisch für die Feindlichkeit ist die Konstruktion einer Bedrohung durch Unmännlichkeit und damit verbunden die Aggressivität gegen diejenigen, die Unmännlichkeit verkörpern. „Weiblichkeit“ ist hier nicht als Synonym für „Frauen“ mißzuverstehen. Die Träger von Merkmalen, die aus der Perspektive der Männlichkeit als unmännlich gelten, sind überwiegend Männer. Diese Aversion kann sich gerade bei adoleszenten jungen Männern in einer ausgeprägt antihomosexuellen Haltung und Verhaltensweisen bis hin zu gewalttätigen Übergriffen auf tatsächliche oder vermeintliche Homosexuelle dokumentieren.

Das Verhältnis zwischen „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ wird in den maskulinen Kulturen sehr eng gefaßt. Dieser Typ von Männlichkeit versteht die Eigenart des Männlichen nicht in relativer Unabhängigkeit und Autonomie, also nicht lediglich - wie dies bei allen dialektischen Begriffsrelationen der Fall ist - in einem Bezug auf „Weiblichkeit“ überhaupt, sondern als dessen diametrales Gegenteil.⁴⁴ Damit besitzt dieser Typ von Männlichkeit kaum eigene Substanz, sondern definiert sich über die Ablehnung, Abwertung und die

⁴³ Interview mit dem Pfarrer von Potzlow, S. 12

⁴⁴ Vgl. zur Kritik der These von Gewalt als konstitutivem Merkmal von Männlichkeit Mechthild Bereswill: Gewalthandeln, Männlichkeitsentwürfe und biographische Subjektivität am Beispiel inhaftierter junger Männer, in: Frauke Koher/ Katharina Pühl (Hrsg.): Gewalt und Geschlecht. Konstruktionen, Positionen, Praxen, Opladen 2003, S. 189-212.

Attacken auf „Unmännlichkeit“. Diese „hypermaskuline Männlichkeit“ besteht in der Feindschaft gegen „Unmännlichkeit“.⁴⁵

Die Aversion gegen Unmännlichkeit ist aus verschiedenen Perspektiven beschrieben worden. Eine psychoanalytische Interpretation von Interviews mit rechtsextremen Skinheads spricht im Hinblick auf das Verhältnis zu den Opfern ihrer Gewalt von einer „projektiven Identifizierung“: negative Selbstanteile, solche also, die sie an sich nicht wahrhaben und aushalten können, werden nach außen, auf ihre Opfer projiziert und dort bekämpft.⁴⁶

Studien der sog. „Men's Studies“ oder der „Kritischen Männerforschung“ rekonstruieren Typen von Männlichkeit, die sich durch eine hohe Fragilität, Künstlichkeit und Unsicherheit auszeichnen. Eine Möglichkeit, diesen Mangel an Souveränität zu bewältigen, besteht in einer Hypermaskulinität, die sich mittels Aggressionen ihrer selbst vergewissert.⁴⁷

In die gleiche Richtung weisen Studien, die speziell der Subkultur der Skinheads gewidmet sind:

„Die Furcht davor, dominante Männlichkeitsvorstellungen nicht geltend machen zu können, wird hier zu einem stilistischen Versuch, tatsächliche oder drohende Unterlegenheits- und Schamgefühle zu vermeiden. Und zwar durch eine Selbstcharismatisierung und eine Stilisierung von Überlegenheit, die sich ganz maßgeblich an einer 'Ästhetik der Härte', der Kampfbereitschaft und der Gewalt orientiert.“⁴⁸

Ähnlich werden „paranoid getönte Abwehr-Kampf-Haltungen“ gegen Fremde, Frauen und Homosexuelle diagnostiziert.⁴⁹

Antihomosexuelle Gewalt gegen Männer geht meistens von jungen Männern aus. Zu den Beweggründen ihrer Taten gehören oft uneingestandene Probleme mit ihrer eigenen geschlechtlichen Identität.

„Mit antischwuler Gewalt wollen die Jungen einem gängigen Männlichkeitsbild entsprechen. Passiv, schwach und ergeben zu sein, paßt nicht in dieses Bild. Solches Verhalten setzen sie mit Ho-

⁴⁵ Feind und Feindlichkeit wird hier als ein möglicher Typ sozialer Beziehung verstanden, der sich von anderen Typen durch die Elemente Bedrohung und Gefahr auszeichnet - unabhängig ob es sich dabei um subjektive oder objektive Sachverhalte handelt: „Der Feind bedeutet Gefahr.“ Kristin Platt: Unter dem Zeichen des Skorpions. Feindmuster, Kriegsmuster und das Profil des Fremden, in: Medardus Brehl/ Kristin Platt (Hrsg.): Feindschaft, München 2003, S. 13-52, S. 44.

⁴⁶ Rita Marx: Zum Verlust der Empathie mit dem Opfer in der Gegenübertragung, in: Michael Wimmer/ Christoph Wulf/ Bernhard Dieckmann (Hrsg.): Das „zivilisierte Tier“. Zur Historischen Anthropologie der Gewalt, Frankfurt a.M. 1996, S. 152-163.

⁴⁷ Vgl. Michael Meuser: „Doing Masculinity“ - Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns, in: Dackweiler/ Schäfer, Gewalt-Verhältnisse (Anm. 39), S. 53-78.

⁴⁸ Dirk Trüller: Die Macht der Gefühle - Gefühle der Macht. Gewaltphantasien und Emotionalität in der Musikszene rechter Skins, in: Sighard Neckel/ Michael Schwab-Trapp (Hrsg.): Ordnungen der Gewalt. Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges, Opladen 1999, S. 55-69.

⁴⁹ Rolf Pohl: Paranoide Kampfhaltung. Über Fremdenhass und Gewaltbereitschaft bei männlichen Jugendlichen, in: Koher/ Pühl, Gewalt (Anm. 44), S. 161-186.

mosexualität und Schwulen gleich. (...) Weibische Männer verstehen sie als Angriff auf ihre soziale Identität. Das läßt sie zu grausamen Mitteln greifen.“⁵⁰

7.1.1.3 Droge Alkohol

Jede Jugendkultur hat ihre spezifischen legalen oder illegalen Drogen. In der maskulinen Jugendkultur ist Alkohol weithin die wichtigste Droge.⁵¹

In seinem Aufsatz zur Bedeutung des exzessiven Alkoholkonsums in rechtsextrem orientierten Jugendszenen stellt Peter Rieker bestimmte Funktionen diese Risikoverhaltens heraus.⁵² Demnach diene Alkohol zum einen als Distinktionsmerkmal, um sich von linken Jugendlichen abzugrenzen (durch den Konsum von deutschem Bier); zum anderen fungiere der Alkoholkonsum als „wichtiges Mittel zur Herstellung von Gemeinsamkeit, (...) zur Regelung der sozialen Beziehungen und zur Festigung der Hierarchien innerhalb rechtsgerichteter Jugendgruppen.“⁵³ Als Gründe führt er an: Langeweile, Überwindung von Angst und Hemmungen (z.B. das Aufputschen vor Schlägereien bzw. die Betäubung von Schmerz). „Der übermäßige Alkoholkonsum dient auch Fachleuten als Erklärung für Gewalttaten, die von rechten Jugendlichen verübt werden. Ein hoher Alkoholkonsum reduziert die Urteilskraft und begünstigt undifferenzierte Wahrnehmungs- und Denkweisen. Vorurteile oder negative Einstellung gegenüber bestimmten Personen oder Gruppen werden intensiviert bzw. freigesetzt. (...) Ferner wird angenommen, daß gruppenspezifische Prozesse, Alkoholkonsum und Aggressionen sich in einer Interaktionsspirale gegenseitig verstärken und zu fremdenfeindlichen Straftaten führen können.“⁵⁴ Eine neue Variante stelle die gleichzeitige Einnahme von Alkohol und Aufputschmitteln dar, um einsatzbereit zu bleiben. Es werde getrunken, damit etwas passiert. Soziale Deprivation, Aggression und Gewalt zielten dann auf Opfer, „die im Rahmen rechtsextremer Ideologien als minderwer-

⁵⁰ Vgl. Michael Schenk: Die Funktion der "Schwulenfeindschaft" bei männlichen Jugendlichen, in: Deutsche Jugend 42 (1994), H. 10, 446-454; Jens Uhle: Zur Situation und Motivation jugendlicher Täter, in: Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport (Hrsg.): Opfer, Täter, Angebote. Gewalt gegen Schwule und Lesben (Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation des Fachbereichs für gleichgeschlechtliche Lebensweisen Nr. 15), Berlin 1996, S. 20-23; Jens Dobler: Antischwule Gewalt: Hintergründe und Gegenperspektiven, in: Koher/ Pühl, Gewalt (Anm. 44), S. 67-81.

⁵¹ Alkohol wird in den einschlägigen Untersuchungen neben Nikotin, Koffein, Tein, Medikamenten und illegalen Drogen zu den befindlichkeitsverändernden, psychotropen oder psychoaktiven Substanzen gerechnet. Auf andere Drogen als Alkohol kann im vorliegenden Zusammenhang nicht eingegangen werden. Vgl. Ju-III Kim: Drogenkonsum von Jugendlichen und suchtpreventive Arbeit. Akzeptierende Drogenziehung als Alternative, Frankfurt a.M., London 2003, S. 9-13.

⁵² Peter Rieker: Alkohol in rechtsextremen Jugendszenen. Ausdrucksformen, Hintergründe und Möglichkeiten der Intervention, in: Abhängigkeiten 8 (2002), H. 3, S. 18-28, S. 19: „Ich bin rechts, also saufe ich bzw. ich bin links, also kiffe ich.“

⁵³ Rieker, Alkohol (Anm. 52), S. 20.

tig gelten.“⁵⁵ Die Bandbreite des exzessiven Alkoholkonsums reiche „von habituellem Trinken als Teil entsprechender Jugendkulturen, die sich auf diese Weise von anderen Jugendlichen abgrenzen, über Trink-Wettkämpfe zur Vergewisserung der Männlichkeit bis hin zum Enthemmungs-Trinken im Vorfeld fremdenfeindlicher Gewalttaten.“⁵⁶

Exkurs: Ursachen und Funktionen des Alkoholkonsums bei Jugendlichen

Der übermäßige Konsum von psychoaktiven Substanzen wie Alkohol wird in der Gesundheitsforschung als ein Zeichen für die „unzureichende Verarbeitung und Bewältigung von Entwicklungsaufgaben“ verstanden und als „Risikoverhalten“ bezeichnet.⁵⁷ Nach Hurrelmann zeigt sich dies vor allem bei der unzureichenden Bewältigung von psychischen Beanspruchungen und sozialen Anforderungen: „Sie knicken bei den kleinsten Irritationen und Feindseligkeiten in ihrem familiären oder gleichaltrigen Umfeld ein und reagieren entweder introvertiert oder extrovertiert.“⁵⁸ Ersteres treffe vor allem auf Mädchen zu, bei Jungen herrschten hingegen Störungen wie „Hyperaktivität, Gereiztheit, Aggressivität bis hin zu schweren Formen von körperlicher Gewalttätigkeit“ vor. Demnach stelle der Konsum von Alkohol ein „ausweichendes Verhalten“ dar, was wiederum zu verschiedenen schwer ausgeprägten psychischen und psychosomatischen Störungen führen könne. „Nach vorliegenden Untersuchungen müssen wir (...) mit mindestens 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen rechnen, die in einer ernsten und schweren Form hiervon betroffen sind.“ Aggressives und gewalttätiges Verhalten sowie Alkoholkonsum stünden unter anderem mit „milieubedingten, umweltbedingten und verhaltensbedingten Komponenten“ in einem direkten Zusammenhang, da vor allem bei Kindern aus sozial schwachen Familien die Gesundheitsbalance gestört sein könne.

Bei der Auswertung der deutschen Stichprobe (u.a. durch Hurrelmann) für eine Untersuchung des Einflusses sozialer Ungleichheit auf den Konsum psychoaktiver Substanzen („Health Behaviour in School-Aged Children“, Gesundheitsverhalten bei Kindern im Schulalter (HBSC)) kommen die Autoren zu dem Schluß, daß weder der sozioökonomi-

⁵⁴ Rieker, Alkohol (Anm. 52), S. 20.

⁵⁵ Rieker, Alkohol (Anm. 52), S. 21.

⁵⁶ Rieker, Alkohol (Anm. 52), S. 25.

⁵⁷ Klaus Hurrelmann: Psycho- und soziosomatische Gesundheitsstörungen bei Kindern und Jugendlichen, in: Bundesgesundheitsblatt, 45 (2002) 11, S. 866-872. - Eine detaillierte Auflistung der Entwicklungsaufgaben bei: Martin Pinquart/ Rainer K. Silbereisen: Gesundheitsverhalten im Kindes- und Jugendalter. Entwicklungspsychologische Absätze, in: Bundesgesundheitsblatt, 45 (2002) 11, S. 873-878.

⁵⁸ Hurrelmann, Psycho- und soziosomatische Gesundheitsstörungen (Anm. 57), S. 867f.

sche Status der Eltern noch der jeweilige Schulstatus mit regelmäßigem Alkoholkonsum in einem Zusammenhang stehen.⁵⁹ Betrachte man jedoch die durch Alkohol herbeigeführten Rauschzustände, zeige sich unabhängig vom Geschlecht, daß Jugendliche, die nicht auf ein Gymnasium gehen, ein erhöhtes Risiko von wiederholten Rauscherfahrungen aufwiesen.⁶⁰ „Offenbar hat die Lebenswelt ‚Schule‘ einen eigenständigen Einfluß auf das Konsumverhalten der Jugendlichen.“⁶¹

Generell gilt ein Risikoverhalten bei Jugendlichen als normal und unvermeidlich, mit dem „die eigene körperliche Belastungsfähigkeit, Reaktionsschnelligkeit und Ausdauer, zugleich aber auch die seelische und soziale Durchhaltefähigkeit und Stärke“ spielerisch erfahren werden. Einige Jugendliche testeten jedoch ihre Grenzen und verbänden das Risikoverhalten mit einem „Erlebnisschub (...), der alle Sinne herausfordert und Grenzerlebnisse vermittelt. Das Risikoverhalten wird zum fast unkontrollierbaren Kick-Erlebnis (...). Bei welcher Dosierung von Sensationserlebnissen das ersehnte Streß- oder Kick-Erlebnis eintritt, hängt nicht nur vom individuellen Naturell ab, sondern auch von den Standards, die die Gleichaltrigengruppe setzt.“⁶² Risikoverhalten hat auch eine soziale Funktion. „Die Auswahl des Risikoverhaltens ist keineswegs zufällig, sondern erfolgt gezielt und instrumentell, weil ganz bestimmte Ziele erreicht werden sollen. Am Ende möchte der Jugendliche mit dem Risikoverhalten die eigene Position in den wichtigen Bezugsgruppen verbessert haben.“⁶³

Die Ergebnisse der Studie zum Substanzkonsum bei Erwachsenen stützen diesen von Klaus Hurrelmann beschriebenen Zusammenhang: „Bei der getrennten Analyse der einzelnen Altersgruppen fällt auf, daß deutlich mehr jüngere als ältere Alkoholkonsumenten dem Alkohol positive Wirkungen zuschreiben. (...) [Z. B.] geben auch wesentlich mehr Jüngere als Ältere an, Alkohol ließe sie leichter mit anderen ins Gespräch kommen, steigere Leistungskraft und Ausdauer, mache munter und beschwingt oder helfe, Nervosität, Ängste und Spannungsgefühle oder trübe Stimmungen zu beseitigen.“⁶⁴ Als direkte Folgen würden körperliche Auseinandersetzungen während und nach dem Konsum von Alkohol mit 1,2 %

⁵⁹ Matthias Richter/ Ullrich Bauer/ Klaus Hurrelmann: Konsum psychoaktiver Substanz im Jugendalter: Der Einfluss der sozialen Ungleichheit. Ergebnisse der WHO-Studie „Health Behaviour in School-aged Children“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 2004, H. 1/ 2, S. 30-37.

⁶⁰ Richter u.a., Konsum (Anm. 59), S. 35.

⁶¹ Richter u.a., Konsum (Anm. 59), S. 36.

⁶² Hurrelmann, Psycho- und somatosomatische Gesundheitsstörungen (Anm. 57), S. 869.

⁶³ Hurrelmann, Psycho- und somatosomatische Gesundheitsstörungen (Anm. 57), S. 870.

⁶⁴ Ludwig Kraus/ Rita Augstein: Repräsentativerhebung zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen bei Erwachsenen in Deutschland, in: Sucht. Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis 47 (2001), Sonderheft 1, S. 39ff.

am häufigsten genannt. Somit werden auch hier Alkoholkonsum und Gewalt in einen ursächlichen Zusammenhang gerückt.

Aber auch die Menge des Alkoholkonsums hängt bei Jugendlichen stark vom Umfeld ab: „Die Dynamik dieser [Gleichaltrigen-]Gruppen hat es im Blick auf die Suchtgefährdung in sich. Jugendliche, die sich in ihrer Freizeit nicht an einem Verein, sondern lieber an einer festen Clique von Bekannten und Freunden orientieren, haben mehr als doppelt so hohe Häufigkeitswerte für den Alkoholkonsum wie die Vergleichsgruppen. (...) Jungen, die sich früh von den Eltern lösen und sich stark zur Gruppe hin orientieren, benutzen Alkohol und Drogen offensichtlich als ein Mittel für den Zusammenhalt der Clique...“⁶⁵ ⁶⁶ Dieses von Hurrelmann beschriebene Muster, die soziale Funktion des Risikoverhaltens und der dargestellte Zusammenhang von Alkohol und Gewalt spielen v.a. in den Jugendkulturen eine Rolle, in denen Maskulinität offensiv dargestellt und praktiziert wird. Damit gelten diese Beobachtungen auch für die rechtsextreme Jugendkultur.

Wieviel Alkohol trinken Jugendliche?

Die bundesweit angelegten Untersuchungen zum Alkoholkonsum verzeichnen seit einigen Jahren einen leicht rückläufigen Trend beim Alkoholkonsum.⁶⁷ Die vorliegenden Untersuchungen zum Alkoholkonsum bei Jugendlichen (14-18 Jahre) und jungen Erwachsenen (18-25 Jahre) beobachten einen regelmäßigen Alkoholkonsum bei einer Minderheit, die je nach Altersstufe zwischen einem knappen Fünftel und einem guten Drittel liegt.

Nachdem in den letzten Jahren bei Jugendlichen sinkende Raten im Alkoholkonsum festzustellen waren, ist gegenwärtig jedoch ein neuer Anstieg zu verzeichnen. Dabei zeigt sich, daß insbesondere unter den 15-Jährigen der regelmäßige Alkoholkonsum zunimmt. 8 % der Jungen und 3 % der Mädchen trinken regelmäßig Alkohol.⁶⁸

⁶⁵ Hurrelmann, Psycho- und somatosomatische Gesundheitsstörungen (Anm. 57), S. 870.

⁶⁶ Als weitere Einflussfaktoren auf das Gesundheitsverhalten benennen Pinquart/ Silbereisen „die Zugänglichkeit von Substanzen und Verhütungsmitteln, das Ausmaß sozialer Kontrolle in der Nachbarschaft und die öffentliche Sensibilisierung für die Folgen des Risikoverhaltens.“ Pinquart/ Silbereisen, Gesundheitsverhalten (Anm. 57), S. 877.

⁶⁷ Vgl. Brigitte Seifert: Gesundheit und Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen und Auswirkungen sozialer Benachteiligung. Ein Literaturbericht, in: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Gesundheit und Behinderung im Leben von Kindern und Jugendlichen. (Materialien zum Elften Kinder- und Jugendbericht, Bd. 4), München 2002, S. 87-173.

⁶⁸ Wolfgang Settertobulte/ Wolfgang Hurrelmann: Alcopops - der neue Einstieg zum Alkoholkonsum im Jugendalter? in: AJS-Informationen, Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz 39 (2003), H. 3, S. 9-12.

Eine genauere Analyse⁶⁹ des Alkoholkonsums von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ergibt keine Differenz nach Region Ost/ West⁷⁰, jedoch eine nach Altersgruppen: Schon 16 % der 14- bis 15-Jährigen trinken mindesten einmal pro Woche Alkohol, bei den 16- bis 17-Jährigen sind es bereits 37 %.⁷¹ Insgesamt konsumiert etwa ein Drittel (30 %) der 12- bis 25-jährigen mindestens einmal in der Woche Alkohol.⁷² Im Vergleich zu 1993 ist der generelle Anteil der Konsumenten leicht gesunken⁷³, dem steht jedoch die kaum veränderte Konsumfrequenz bei den 12- bis 17-Jährigen mit einem mindestens wöchentlichen Bierkonsum von 15 % entgegen, der etwas über dem Niveau von 1993 liegt.⁷⁴

Den Auswertungen der deutschen Stichprobe der HBSC-Studie aus dem Jahr 2003 zufolge trinken 13 % der 11- bis 15-Jährigen regelmäßig Alkohol.⁷⁵ Insgesamt zeigten in dieser Altersgruppe 17 % ein „multiples Risikoverhalten“, das mit dem Alter deutlich ansteigt.⁷⁶

Die genannten Ergebnisse gelten bundesweit.

Der auf Bundesebene registrierte Rückgang des Alkoholkonsums läßt sich nicht für alle Altersgruppen und Regionen gleichermaßen feststellen.

Eine zwischen Herbst 1998 und Mai 1999 durchgeführte Befragung von jungen Leuten in Frankfurt (Oder) ergab, daß von den 13-Jährigen 2,3 % mehrmals die Woche Alkohol trinken, bei den 16-Jährigen sind dies 5,5 % und bei den 17-Jährigen 17 %, davon 4 % täglich.⁷⁷

⁶⁹ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2001. Eine Wiederholungsbefragung. Endbericht, Köln 2002.

⁷⁰ In Ostdeutschland liegt der Alkoholkonsum in Gramm reinen Alkohols pro Woche (Häufigkeits-Mengen-Index) mit 51,7 g unter dem Durchschnitt von 53,9 g. (Bundeszentrale, Drogenaffinität Jugendlicher (Anm. 69), S. 14.

⁷¹ Bundeszentrale, Drogenaffinität Jugendlicher (Anm. 69), S. 12. Bei den nachfolgenden Altersgruppen bleibt der Wert von 37 % weitgehend konstant.

⁷² Bundeszentrale, Drogenaffinität Jugendlicher (Anm. 69), S. 11.

⁷³ Lediglich ostdeutsche Jugendliche trinken nach 1997 wieder mehr Wein. Eine genauere Betrachtung der Ergebnisse nach Altersgruppen (12-17, 18-25) lokalisiert den gestiegenen Weinkonsum bei der Gruppe der 18- bis 25-Jährigen. Prozentual gesehen trinken Jugendliche dieser Altersgruppe im Westen dagegen wesentlich häufiger Bier (31 % gegen 25 %).

⁷⁴ Bundeszentrale, Drogenaffinität Jugendlicher (Anm. 69), S. 22ff.

⁷⁵ Klaus Hurrelmann/ Andreas Klocke/ Wolfgang Melzer/ Ulrike Ravs-Sieberer (Hrsg.): Jugendgesundheits-survey, Weinheim 2003.

⁷⁶ Hurrelmann u.a., Jugendgesundheitsurvey (Anm. 75), S. 309; „multipel“ meint dabei neben Substanzkonsum auch körperliche Aktivitäten und Medienkonsum.

⁷⁷ Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Jugendamt (Hrsg.): Jugendliche in Frankfurt (Oder). Erste Ergebnisse einer Schülerbefragung in Frankfurt (Oder), Frankfurt (Oder) 2000, S. 31 und Anhang. Befragt wurden über 2000 Schüler von Gymnasien, Gesamt-, Real- und Förderschulen. Die Studie schlüsselt den Alkoholkonsum nicht nach Schultypen, sondern lediglich nach Altersgruppen auf. Vgl. auch: Soziale Lage und Gesundheit von jungen Menschen im Land Brandenburg 2001. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg, S. 59.

Der Alkoholkonsum ist überdies in den letzten Jahren gestiegen. Der Anteil der 13- bis 16-Jährigen die mehrmals pro Woche oder täglich Alkohol trinken ist zwischen 1996 und 1998 von 2,7 % auf 4,0 % angestiegen.⁷⁸

Auch eine weitere Studie konstatiert einen gegenläufigen Trend.⁷⁹ Demnach sinkt das Einstiegsalter in den Alkoholkonsum und -mißbrauch, und die Zahl der alkoholgefährdeten Jugendlichen steigt. Schätzungsweise 5.000 der 14- bis 15-Jährigen konsumieren regelmäßig Alkohol, und bereits 900 Jugendliche erhalten eine Mißbrauchsdiagnose. Für die Gruppe der 14- bis 24-Jährigen wird angenommen, daß 32.500 täglich Alkohol konsumieren und bei 32.900 eine Mißbrauchsdiagnose gestellt werden muß.

Die Entwicklung bei Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren verläuft in Brandenburg demnach entgegen dem bundesweiten Trend. Ein direkter Vergleich ist bislang wegen der schlechten Datenlage nicht möglich.

In die gleiche Richtung weist eine Untersuchung zum ländlichen Raum in Sachsen.⁸⁰ Befragt wurden alle Schüler der Klassen 6 bis 10 in allen Mittelschulen und Gymnasien des Landkreises Torgau-Oschatz - insgesamt knapp 6.000 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 12 und 16 Jahren. 18,7 % der Mädchen und 44,2 % der Jungen gaben an, mindestens einmal wöchentlich Alkohol zu trinken. In der 10. Klasse lag die Quote der Jungen, die täglich Alkohol trinken, bei 8 %. Das heißt, daß knapp 10 % der 16-Jährigen täglich Alkohol trinken. Bemerkenswert ist die Studie, da sie für ihren Untersuchungsraum einen überdurchschnittlichen Alkoholkonsum im Verhältnis zu ganz Sachsen konstatiert. Während im gesamten Bundesland Sachsen von den Acht- bis Zehntklässlern 21 % mindestens einmal wöchentlich Alkohol trinken, sind es im Landkreis Torgau-Oschatz 24,2 %.⁸¹ Die Autoren werten dies als einen Hinweis auf einen erhöhten Alkoholkonsum im ländlichen Raum der neuen Bundesländer.

1997 und 1998 wurde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die Drogenaffinität von Jugendlichen untersucht. Ergänzend fand die sog. Zusatzbefragung Sachsen"

⁷⁸ Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Jugendamt (Hrsg.): Jugendliche in Frankfurt (Oder). Erste Ergebnisse einer Schülerbefragung in Frankfurt (Oder), Frankfurt (Oder), S. 31.

⁷⁹ Brandenburgische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V. (Hrsg.): Zur Situation der Beratungs- und Behandlungsstellen für Abhängigkeitskranke im Land Brandenburg., Potsdam 2003, S. 2.

⁸⁰ Vgl. speziell zum ländlichen Raum: Seifert, Gesundheit (Anm. 67), S. 145f.

⁸¹ Reinhard Fuchs/ E. Zirm/ C. Uischner: Rauchverhalten und Alkoholkonsum bei Schülern im ländlichen Raum Ostdeutschlands. Ergebnisse einer Totalerhebung, in: Das Gesundheitswesen 63 (2001), H. 6, S. 354-362.

statt, der ein Aussagewert für die neuen Bundesländern insgesamt zuerkannt wird. Bezüglich des Alkoholgebrauchs wurde festgestellt, daß nur 25 % der Befragten zwischen 12 und 25 Jahren keinen Alkohol trinken. In der Altersgruppe ab 20 Jahre ist der Alkoholkonsum am stärksten ausgeprägt. In dieser Teilpopulation finden sich nur 5 % Abstinente. Am höchsten ist der Alkoholkonsum bei jungen Männern. Konsumiert wird am häufigsten im Freundeskreis und in der Familie. Besonders viel wird an Wochenenden getrunken. Als Gründe für den Alkoholkonsum werden v.a. genannt: Sich entspannen, Ärger herunterspülen, mehr Selbstvertrauen gewinnen, Langeweile vertreiben und sich von Problemen in Familie, Beruf und Schule ablenken.⁸²

Was hier in allgemeiner Weise dargestellt wurde, scheint in hohem Maße auf unsere Untersuchungsregion zuzutreffen: Nach der Wahrnehmung einzelner unserer Interviewpartner gehört in Teilen der jugendlichen Szenen das Trinken auch in der Gemeinde Oberuckersee zum festen Bestandteil ihrer Freizeit. Die bevorzugten legalisierten Drogen sind Alkohol in Form von Bier und Schnaps. Über den Umfang und die Intensität des Alkoholkonsums liegen uns auf Kreis- und Gemeindeebene keine Daten vor. Die Alltagswahrnehmungen der Interviewten bestätigen aber den z.T. exzessiven Alkoholkonsum bei Festen und Familienfeiern, wie generell an den Wochenenden.⁸³ Die Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendhilfe berichten, daß der Alkoholkonsum auch bei Kindern und Jugendlichen der Gemeinde problematische Züge annimmt.⁸⁴

7.1.2 Rechtsextreme Jugendkultur

Als eine Form der (hyper-)maskulinen Jugendkultur teilt die rechtsextreme Jugendkultur zentrale Merkmale mit anderen männlichkeitsdominierten Szenen wie den Rockern, den Hooligans oder den Skins. Und wie für alle Jugendkulturen gilt auch für die rechtsextreme

⁸² Vgl. Hans-Joachim Schille: Der Umschwung von Drogengebrauch als jugendlichem Experiment zu habitualisiertem Verhalten, in: Helmut Arnold/ Hans-Joachim Schille (Hrsg.): Praxishandbuch Drogen und Drogenprävention. Handlungsfelder - Handlungskonzepte - Praxisschritte, Weinheim, München 2002, S. 165-174, S. 171f.

⁸³ Vgl. Interview mit einem Bürger der Gemeinde Oberuckersee (3), S. 10f.; vgl. Interview mit drei jungen Frauen aus Potzlow (4), S. 8f.

⁸⁴ Vgl. Interview mit der Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums Strehlow, S. 25-34 und Ramelsberger, Ein Dorf (Anm. 10).

Jugendkultur, daß sie ihre Identität lokal und medial sichtbar in einem Kosmos von Symbolen und Emblemen ausdrückt („Televisibilität“).⁸⁵ Sie unterscheidet sich von anderen Szenen durch die Herkunft und die Bedeutung dieser Zeichen. Diese stammen aus den politischen Bewegungen der extremen Rechten bis hin zum Nationalsozialismus; ihre Funktion bewegt sich in dem Spektrum zwischen Provokation und authentischem Gesinnungsausdruck. Angehörige dieser Jugendkultur haben folglich nicht zwingend ein rechtsextremeres Weltbild; man kann auch aus einer Zugehörigkeit zu dieser Kultur nicht darauf schließen, daß deren Angehörige zweckrational handeln oder daß sie auf das politische System einwirken wollen. Die rechtsextreme Jugendkultur ist vielmehr als ein Misch- und Übergangsfeld von szenekulturellem Eigensinn und politischem Protest zu verstehen.⁸⁶

7.1.2.1 Ausgrenzungs- und Liquidationsdiskurse

Für Jugendkulturen ist es charakteristisch, daß sie typische Drogen, eigene Musik, ein besonderes Outfit und auch eigene Kommunikationsmedien und Themen haben. Wie die Fußballfans oder die Punks hat auch die rechtsextreme Jugendkultur ihre „Fanzines“, also bewußt sceneintern vertriebene Printmedien in kleiner Auflage.⁸⁷

Ein fester Bestandteil vieler rechtsextremen Fanzines und Musikstücke ist der Antisemitismus, der in Texten, in Bildern und in Liedern kommuniziert wird.⁸⁸ Sie zeichnen ein Bild des Juden, das ihn als umfassende Bedrohung und als Unperson darstellt: Die antisemitische Kommunikation konstruiert damit eine phantasmatische Gestalt, die die Fäden der globalen Macht in der Hand hält, die Staaten für ihre Zwecke instrumentalisiert und die Völker kulturell enteignet. Die vermeintlich unheimliche und nicht ohne weiteres durch-

⁸⁵ Hans-Volkmar Findeisen/ Joachim Kersten: Der Kick und die Ehre. Vom Sinn jugendlicher Gewalt. München 1999, S. 36.

⁸⁶ Diese Einsicht findet sich seit Jahrzehnten in der einschlägigen Forschungen: Vgl. für die ältere Forschung: Eike Hennig: Jugendprotest und Rechtsextremismus: Gestern und heute, in: Sozialwissenschaftliche Informationen für Unterricht und Studium 9 (1980), H. 4, S. 211-214; Manfred Knaust/ Lutz Linnemann: Das Bremer Fan-Projekt. Sozialpädagogik im Umfeld des Profi-Fußballs, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Gesellschaftliche Funktionen des Sports. Beiträge einer Fachtagung, Bonn 1984, S. 244-265; theoretisch reflektiert wurde dieses Verhältnis von Rainer Paris: Schwacher Dissens - Kultureller und politischer Protest, in: Dieter Rucht/ Roland Roth (Hrsg.): Jugendkulturen, Politik und Protest. Vom Widerstand zum Kommerz? Opladen 2000, S. 49-62.

⁸⁷ „Generell hat bei einem Fanzine das Mitteilungsbedürfnis der HerausgeberInnen einen höheren Stellenwert als das Informationsbedürfnis der avisierten Teilöffentlichkeit und die marktstrategischen Ambitionen der Kulturindustrie.“ Jörg Nicolaus: Fanzines - Geschichte, Bedeutung und Perspektiven, in: Jens Neumann (Hrsg.): Fanzines 2. Noch wissenschaftlichere Betrachtungen zum Medium der Subkulturen, Mainz 1999, S. 11-28, S. 16.

schaubare Macht „des Juden“ zu enttarnen, ist die eine Seite dieses Antisemitismus. Die andere besteht darin, ihn aus der Gemeinschaft der Staatsbürger und damit des Bürgerrechts und aus der Gemeinschaft der Menschen und damit aus dem Schutzbereich der Menschenrechte auszuschließen. „Er ist kein Mensch, er ist ein Jud“, heißt es in dem Lied „Kein Mensch“ auf der CD „Herrenrasse“.⁸⁹ Das Wort Jude wird als Synonym für den dehumanisierten Feind, den zu hassen ein moralisch gerechtfertigtes Gefühl ist. Damit sind wiederum wichtige Folgen verknüpft: Innerhalb der rechtsextremen Subkultur wird diese Botschaft, häufig unter direktem Rückgriff auf Versatzstücke der historischen NS-Propaganda, in vielen Bildern, Musik und Texten in Umlauf gebracht. Die Wiederholungen können auch die Angehörigen dieser Jugendkultur, die zunächst mit dem Wort Jude überhaupt keine oder nur sehr diffuse Vorstellungen verbunden hatten, zu dem Eindruck kommen lassen, daß es legitim sei, gegenüber „Juden“ Haßgefühle zu kultivieren und sie absolut auszugrenzen. Je länger diese Art des Redens andauert, um so eher wirkt sie als implizite Normsetzung und trägt zur Verfestigung von Haltungen bei.

Inhaltlich bedeutet die Stilisierung „des Juden“ zum Feind die Zulässigkeit von Aggressionen gegen diesen Feind, die als „Verteidigung“ legitimiert werden. Gegen eine übermächtige Bedrohung, die auf die eigene kollektive Identität zielt, wird ein Recht auf Notwehr geltend gemacht. Das zweite inhaltliche Element charakterisiert „den Juden“ als Unperson, als ein Wesen, das nicht zur menschlichen Gemeinschaft gehört und dessen Behandlung insofern nicht an die gültigen moralischen Normen oder Gesetze gebunden ist.

Die Verknüpfung von „Feind“ und „Unperson“ legitimiert Ausgrenzung und entregelte Gewalttätigkeit. Die pejorative Verwendung von „Jude“ mündet nun nicht zwingend in einen Akt des Ausgrenzens oder in Gewalttätigkeiten. Sie kann allerdings derartige Handlungen forcieren, indem unreflektiert Achtung zu Verachtung wird und Gewalthemmungen reduziert werden bzw. bewußt gerechtfertigt werden. „Jude“ hat in der (über die Jugendkultur hinausgehenden) rechtsextremen Szene die beiden rekonstruierten Bedeutungen und ist damit ein mit negativen Konnotationen besetzter Begriff. Damit kann er als „Signalwort“ fungieren - vorausgesetzt freilich, daß weitere Bedingungen für ein aggressives Verhalten erfüllt sind.

⁸⁸ Vgl. Rainer Erb: Der ewige Jude. Die Bildersprache des Antisemitismus in der rechtsextremen Szene, in: Archiv der Jugendkulturen (Hrsg.): Reaktionäre Rebellen. Rechtsextreme Musik in Deutschland, Bad Tölz 2001, S. 131-156.

⁸⁹ Rainer Erb: „Er ist kein Mensch, er ist ein Jud“. Antisemitismus im Rechtsrock. in: Dieter Baacke/ Klaus Farin/Jürgen Lauffer (Hrsg.): Rock von Rechts II. Milieus, Hintergründe und Materialien, Bielefeld 1999, S. 142-159. - Die Aberkennung des Status als Person hat Armin Steil als das Spezifische des Rassismus herausgearbeitet: ders.: Polyphems Auge. Zur Soziologie der „rassischen“ Fremdheit, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 12 (2003), S. 259-279.

7.1.2.2 „Bordsteinkick“

Der „Bordsteinkick“, der auch als „Bordstein-Bashing“ oder als „Bordstein-Dashing“ bezeichnet und im Amerikanischen „Curbing“ genannt wird, ist kein Handlungsschema, das man - wie etwa das Schlagen mit oder ohne Gegenstände - aus dem Alltag kennt. Auch in den maskulinen Jugendkulturen, selbst in der rechtsextremen Jugendkultur gehört er nicht zu den durchschnittlich praktizierten Arten körperlicher Angriffe. Der Bordsteinkick ist eine besonders brutale und folgenreiche Körperverletzung, bei der schwere und schwerste Verletzungen die Regel sind.

Die Tatsache, daß diese Art des Tretens bislang kaum in der Fachliteratur benannt und beschrieben wird, bedeutet nicht, daß sie in den Jugendcliquen unbekannt wäre.⁹⁰ Man spricht davon mit der Faszination am Extremen, wie sie sich auch an anderen besonders brutalen Körperverletzungen entzündet.

1990 veröffentlichte die Zeitschrift „Der Spiegel“ ein Interview mit der sog. Lichtenberger Street Gang aus Berlin.⁹¹ Dabei fragen die Interviewer auch direkt nach gewalttätigen Praktiken, u.a. nach dem „Bordstein-Bashing“. Die befragten jungen Männer kennen diesen Ausdruck. Einer von ihnen gibt zu Protokoll, daß er einmal Zeuge einer solchen Verletzung in einem Fußballstadion gewesen sei:

„Das waren zehn Mann, die haben zu ‚nem Linken gesagt: ‚Du beißt jetzt in die Bordsteinkante.‘ Ja was sollte der schon machen. Und als der dann so dalag, ist einer mit dem Stiefel rauf auf seinen Kopf. Das war ein Crashing für ihn. (...) Der Kiefer ist nicht gebrochen, soll er auch nicht. Nur ein paar Zähne gehen drauf.“

Das von Wolfgang Gerke zusammengestellte „Kleine Lexikon der Jugendszene“ führte 1992 den Terminus „Bordstein-Dashing“ als Bezeichnung dieses Handlungsschemas an.⁹² In das Lexikon der Jugendszene, das Wolfgang Stürzbecher 1994 in seinem Buch „Großstadtrambos“ veröffentlicht hat, wurde der Begriff „Bordstein-Dashing“ ebenfalls aufgenommen.⁹³

⁹⁰ Vgl. Véronique Henn/ Eberhard Lignitz: Tötungsdelikte durch Tritte. Biomechanik, Morphologie, Motivation und Wahl der Opfer (unter Berücksichtigung aktueller juristischer Aspekte und Fallbeispiele), in: Frank Häbeler (Hrsg.): Forensische Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie. Aspekte der forensischen Begutachtung, Stuttgart, New York 2002, S. 112-125 mit Hinweisen zur älteren Literatur; Hans-Dieter Schwind: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen (14. Aufl.), Heidelberg, S. 576 (§ 28, Rdz.27).

⁹¹ Vgl. Claudia Pai/ Martin Doerry: „Hoffen auf den geilen Fight“. („Spiegel“-Serie über Jugend und Gewalt in der Bundesrepublik, Teil I), in: Der Spiegel 44 (1990), Nr. 46, S. 36-65.

⁹² Vgl. Wolfgang Gerke: Kleine Lexikon der Jugendszene, in: Senatsverwaltung für Jugend und Familie [Berlin] (Hrsg.): Jugend und Gewalt. Drei Interviews mit Helmut Heitmann, Michael Heinisch und Wolfgang Gerke, ein Lexikon der Jugendszene und ein Literaturverzeichnis, Berlin 1992, S. 64-71.

⁹³ Wolfgang Stürzbecher: Großstadtrambos. Streetwork mit gewalttätigen und gewaltbereiten Jugendlichen, Bergisch-Gladbach 1994.

Eine Berliner Untersuchung zu antihomosexuellen Gewalttätigkeiten von jungen Männern aus der ersten Hälfte der neunziger Jahre zitiert einen der Täter, der „den berühmten Bordsteinkick“ als die „Krönung“ von Raubüberfällen auf homosexuelle Männer bezeichnet.

„Den Kopf auf die Bordsteinkante legen und dann nochmal so im Vorbeigehen eine auf den Hinterkopf geben. Da kann passieren, daß der Unterkiefer dann auf der anderen Seite hängt, aber ein paar Zähne verliert man dadurch schon.“⁹⁴

Einem breiteren Publikum wurde dieses Handlungsschema durch zwei Filme bekannt. Dies sind einmal der Film „Oi!Warning“ von Dominik und Benjamin Reding (1999), der im Oktober 2000 in die Kinos kam,⁹⁵ und der US-amerikanischen Spielfilm „American History X“ des Regisseurs Tony Kaye. Dieser Film lief in den USA im Oktober 1998 an und war in Deutschland seit dem 25. Februar 1999 in den Kinos. Er ist seit April 2000 als Video bzw. als DVD im deutschen Handel erhältlich.⁹⁶

In beiden Filmen wird der Bordsteinkick als Tat von Skinheads gezeigt. In „Oi!Warning“ wird der hippiehafte Lebenskünstler Zottel vom Skinhead Koma mit einem Bordsteinkick umgebracht, in „American History X“ ist es der Skinhead Derek Vinyard, der einen von drei farbigen Autodieben auf diese Weise malträtirt.

„American History X“ wurde kurz vor der Tat, am 29.06.2002 vom privaten Fernsehsender Pro7 ausgestrahlt. Vielen der vor Gericht vernommenen Zeugen war der Film und auch die Bezeichnung „Bordsteinkick“ bekannt.

Exkurs: Filme in der Bildungsarbeit zum Thema Rechtsextremismus

Bilder haben generell eine größere Suggestionskraft als das gesprochene oder das geschriebene Wort. Der Reiz zur Nachahmung von bislang nicht selbst praktizierten Handlungsschemata, der Reiz also, etwas Neues auszuprobieren, kann von visuell dargestellten Szenen stärker ausgehen als von Handlungsvollzügen, die lediglich auf abstrakte Weise rezipiert werden.

Der Bordsteinkick ist ein außeralltägliches Handlungsschema. Auch wenn man das Wort Bordsteinkick vom Hörensagen kennt, sind damit noch nicht zwangsläufig präzise Vorstellungen und mentale Bilder dieses Aktes verbunden. Erst Filme machen das sprachliche

⁹⁴ Jens Uhle: Jugendgewalt gegen Schwule. Eine Studie zu psychosozialen Faktoren bei Tätern, hrsg. von Festland e.V., Verein psychosozialer Projekte, Berlin 1994, S. 40.

⁹⁵ www.cyberkino.de/entertainment/djfl/index_1.html, Zugriff am 6.4.2004.

⁹⁶ Vgl. zu „Oi!Warning“: Gudrun Baudisch: Oi!Warning. Filmheft, Köln 2001; www.cyberkino.de/entertainment/kino/110/110350.html, Zugriff am 5.3.2004.

Zeichen „Bordsteinkick“ plastisch. Im Film „American History X“ werden die konkreten Folgen für das Opfer nicht dargestellt. Ins Bild gesetzt wird allein der Täter und der Akt der Ausführung des Bordsteinkicks selbst. Das Fehlen der Folgen bedeutet, die Täteraktivität stärker herauszustellen. Die Täter werden als machtvolle Subjekte präsentiert, als Beherrscher der Szene. Dies erleichtert eine positive Rezeption solcher Szenen im Sinne eigener Machtwünsche und Omnipotenzphantasien. Darstellungen brutaler Gewaltakte, die deren Folgen für die Opfer übergehen, stellen Superakteure mit einer unendlichen Macht und außeralltäglichen Wirkungsmöglichkeiten dar.

In Filmen, die erkennbar eine unrealistische Wirklichkeit zeigen, da die Protagonisten mit übermenschlichen Kräften und phantastischen Instrumenten ausgestattet sind, ist für den Zuschauer unmittelbar evident, daß er es mit einer Welt zum Träumen zu tun hat. Das Handlungsschema Bordsteinkick gehört nicht in diese Welt der technischen Tricks und außerirdischen Fähigkeiten. Jeder verfügt im Prinzip über die Möglichkeit, diese Brutalität zu begehen. Der Bordsteinkick ist tatsächlich eine „Jedermanns-Ressource“, jedenfalls was die für diesen Gewaltakt erforderlichen äußeren Voraussetzungen angeht. Dies alles macht es leichter, solche Szenen mit persönlichen Wunschphantasien nach entgrenzter Macht zu verbinden.

Die Filme „Oi!Warning“ und „American History X“ wurden von verschiedenen Institutionen als Filme für eine Bildungsarbeit zum Thema „Rechtsextremismus“ empfohlen. Die „Stiftung Lesen“ hat zum Film von Kaye ein pädagogisches Arbeitsblatt für Lehrer herausgebracht, „Amnesty International“ hatte zum gleichen Film Begleitveranstaltungen organisiert.⁹⁷ Beide Filme werden von Praktikern der Bildungsarbeit unter der Überschrift „Filme gegen rechts“ vorgestellt, „American History X“ wird darüberhinaus ausdrücklich für „einen thematischen Einstieg“ empfohlen.⁹⁸

Nicht zuletzt die Zeugenaussagen bei der Verhandlung des Falls vor dem Landgericht Neuruppin haben nun eine alte Einsicht bestätigt: Filme haben keine Wirkung, sondern sie werden von Zuschauern rezipiert. Wie sich einzelne Personen ein Filmgeschehen aktiv aneignen, hängt von vielen Umständen ab. In seiner Darstellung von „Oi!Warning“ schreibt Martin Büsser völlig zu recht: „Eine auf Coolness und Kontrolle abgerichtete Generation wird an diesem Film auch nur jene Bilder von Coolness und Kontrolliertheit be-

⁹⁷ Stiftung Lesen (Hrsg.): American History X. Er ist sein Bruder. Und sein Opfer. Ideen für den Unterricht, Mainz 1999.

⁹⁸ Ulrich Ehlers/ Jürgen Fiege: Filme gegen rechts. Zum Medieneinsatz in der außerschulischen politischen Bildung, in: Praxis Politische Bildung 5 (2001), H. 2, S. 108-115.

wundern, die sich alleine unter den Skins abspielen.“⁹⁹ Allgemeiner gesagt: Je größer die Ähnlichkeiten zwischen den dargestellten Gewaltakteuren und den Rezipienten sind, um so leichter kommt es zu Identifikationen und Nachahmungen.¹⁰⁰

Die elaborierteren Forschungen zur Rezeption von natürlichen, fiktiven Gewaltszenen - wie sie für Spielfilme charakteristisch sind - betrachten das landläufig als „Medienwirkung“ bezeichnete Geschehen mit Hilfe von Lerntheorien.¹⁰¹ Ob aus den Gewaltdarstellungen Verhaltensmuster für die eigenen Aktivitäten erworben oder sogar ausgeführt werden, hängt demnach von der individuellen Reflektion im Zusammenhang mit den existierenden sozialen Bezügen ab, in denen die Rezipienten leben, und nicht allein von den visuellen Umweltstimuli.

Aggressives Verhalten wird den Ergebnissen dieser Forschungen zufolge primär über die unmittelbare familiäre Umwelt und in zweiter Linie über die Subkultur bzw. die Gesellschaft eingeübt, in der man lebt; erst an dritter Stelle spielen die massenmedial angebotenen Handlungsmodelle eine Rolle. Eine hohe Bedeutung hat die jeweilige soziale Gruppe oder das Milieu, das für die Rezipienten aktuell relevant ist.

Die Erinnerung an den Film „American History X“ hatte sich bei einigen Zeugen auf den Bordsteinkick und die spätere Vergewaltigung des männlichen Protagonisten im Gefängnis beschränkt - beides spektakuläre und für die jungen Männer vergleichsweise ungewohnte Gewaltdarstellungen.

„Was für alle gilt, gilt nicht für jeden“ - diese Überlegungen zielen auf den Durchschnitt der Rezipienten. Es ist nie auszuschließen und für etliche Fälle dokumentiert, daß einige Filmzuschauer - wie dies die sog. Suggestionsthese formuliert - im Anschluß an ihren Bilderkonsum versuchen, einzelne Szenen möglichst direkt nachzuahmen.¹⁰²

Die Bedeutung der visuellen Darstellung des Bordsteinkicks für die Ermordung von Marinus Schöberl bekräftigt die medientheoretisch unstrittige, in der pädagogischen Praxis häufig aber verschliffene Einsicht in die Autonomie der Rezeption. Filme „wirken“ ebensowenig aus sich heraus „gegen Rechtsextremismus“ wie dies Listen von indizierten Musikstücken oder die sorgfältigen Darstellungen von Emblemen der rechtsextremen Jugendkultur

⁹⁹ Martin Büsser: Wie klingt die Neue Mitte? Rechte und reaktionäre Tendenzen in der Popmusik, Mainz 2001, S. 73.

¹⁰⁰ Dies ist eine Einsicht der sozialen Lerntheorie von Albert Bandura. Vgl. dazu deren Anwendung auf die Medienrezeptionsforschung: Hans-Bernd Brosius/ Frank Esser: Eskalation durch Berichterstattung? Massenmedien und fremdenfeindliche Gewalt, Opladen 1995, S. 39-55.

¹⁰¹ Vgl. Michael Kunczik/ Astrid Zipfel: „Medien und Gewalt“. Zum Forschungsstand, in: BPjS-Aktuell 2002, H. 4, S. 3-13.

¹⁰² Vgl. Michael Kunczik: Wirkungen von Gewaltdarstellungen. Zum aktuellen Stand der Diskussion, in: Ekkehard Mochmann/ Uta Gerhardt/ ASI (Hrsg.): Gewalt in Deutschland. Soziale Befunde und Deutungslinien, München 1995, S. 79-106, S. 86-89.

tun. Aufklärerisch gemeinte Publikationen können entgegen der Intention ihrer Autoren genutzt werden. Das beste Beispiel sind die Indizierungslisten, die als Hitparaden gelesen werden.¹⁰³

Ein weiteres Mal wird damit belegt, daß bei der Verwendung von Medien, insbesondere von Bildmedien nicht von einer in sich einheitlichen und vorab kalkulierbaren Rezeption ausgegangen werden kann.¹⁰⁴ Die Bedeutung, die Zuschauer Bildmaterial zuschreiben, hat viele Ursachen und Gründe und hängt insbesondere von den Normen und Werten der für die Rezipienten maßgeblichen Bezugsgruppen ab. Sie läßt sich in aller Regel nicht steuern. Darüberhinaus stellt sich - unabhängig vom Fall Schöberl - die kritische Frage, inwieweit für das Ziel der Unterstützung von Subjektbildungsprozessen die Konfrontation mit Gewaltakten sinnvoll ist. Es ist schwer zu verstehen, wie die Befähigung zu einem respektvollen Umgang mit anderen über die Bilder eines Verhaltens erlernt und geübt werden soll, das dem gewünschten zivilen Stil diametral entgegengesetzt ist.

¹⁰³ Der ehemalige Inhaber eines Versandhauses, der mit Musik und Emblemen der rechtsextremen Szene handelte, betrachtete die Indizierungen ökonomisch: „Die sicherste Methode, daß eine Platte in der rechten Szene ein Erfolg wurde, war ihr Verbot oder die Indizierung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften. Wurde dort eine CD auf den Index gesetzt, stiegen am nächsten Tag die Bestellungen oft auf das Zehnfache - die Indizierung galt in der Szene als absolutes Qualitätsmerkmal.“ (Torssten Lemmer: Rechts Raus. Mein Ausstieg aus der Szene, Berlin 2004, S 77).

¹⁰⁴ In den Forschungen zu rechtsextremen Jugendkulturen ist dies seit längerem bekannt. Bereits Anfang der achtziger Jahre berichtete Eike Hennig über Neonazis, die den allgemein als „Antikriegsfilm“ geltenden Film „Die Brücke“ antiamerikanisch und pronazistisch interpretierten und sich an den Verwundungen amerikanischer GIs weideten. Eike Hennig: „Lieber Nazi als Kommunist“. Wie westdeutsche Jugendliche zu Rechtsextremisten werden, in: Der Spiegel 35 (1981), Nr. 46, 09.11.1981, S. 35-54.

7.2 Besondere Voraussetzungen: Das Verhältnis der Täter untereinander

Einen wichtigen Anteil am Zustandekommen der Ermordung messen wir dem Verhältnis der drei Täter zueinander zu.¹⁰⁵

In der Mitte stand der jüngere Bruder als Bindeglied zwischen dem Ausbildungskollegen und seinem Bruder. Diese beiden lernten sich erst am Nachmittag des Tattages kennen, nachdem der Vater der Brüder zusammen mit seinem jüngeren Sohn den Wochenendbesucher vom Bahnhof abgeholt hatte.

Sowohl von den Mitarbeiterinnen der „Kindervereinigung Strehlow e.V.“ wie aus der Bildungseinrichtung Buckow wurde übereinstimmend berichtet, daß der jüngere Bruder seine Kleidung und Frisur deutlich an seinem Bruder ausrichtete.¹⁰⁶ Er trat als Hip-Hopper auf, solange der ältere Bruder inhaftiert war, und bereitete sich auf dessen Entlassung vor, indem er die weicher wirkende Kleidung durch das kernige Outfit der maskulinen Jugendkultur ersetzte. Seine Gruppenzugehörigkeit und seine Selbstdarstellung war also relativ offen. Der Wechsel in seiner äußerlichen Gestaltung anlässlich der Haftentlassung seines Bruders ist ambivalent: Einerseits kann er so verstanden werden, daß er mit einer hohen äußerlichen Übereinstimmung seine Freude über das Wiedersehen ausdrückt.¹⁰⁷ Andererseits scheint er auch befürchtet zu haben, als Hip-Hopper in der Achtung seines Bruders zu sinken. Die Einschätzung einer sozialpädagogischen Mitarbeiterin der Bildungseinrichtung Buckow jedenfalls sieht den jüngeren Bruder auch als „Opfer“ des Älteren. Eine Andere spricht von einer „Angst-Faszination“, die vom älteren Bruder auf den jüngeren ausging.¹⁰⁸ Der ältere Bruder wurde Anfang Juli 2002 aus der Haft entlassen. Der jüngere betrachtete ihn als sein Vorbild und richtet sich nach dessen Habitus und Szeneorientierung aus. Damit orientiert er sich nun aber an jemanden, dessen Wunsch nach Anerkennung und wirklicher Zugehörigkeit zur rechtsextremen Szene nicht erfüllt war, und der diese Frustration durch Drogen und betont aggressives Auftreten kompensierte. Es war im Dorf bekannt, daß er nach Alkoholkonsum leicht zum Schläger wurde.¹⁰⁹ Bekannt war auch, daß er zwar ver-

¹⁰⁵ Methodenkritisch soll nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die folgenden Überlegungen nicht auf Gesprächen mit den Tätern basieren, sondern auf Rückschlüssen aus der Rekonstruktion des Geschehens vor Gericht.

¹⁰⁶ Übereinstimmend wurde dies in mehreren Gesprächen bestätigt: Interview mit MitarbeiterInnen der Bildungseinrichtung Buckow e.V. (10.11.2003), S. 3; Interview mit einem Bürger von Potzlow (1), S. 4; Interview mit der Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums Strehlow, S. 6, S. 12f.; Interview mit drei jungen Frauen aus Potzlow (4), S. 4.

¹⁰⁷ Vgl. Interview mit drei jungen Frauen aus Potzlow (4), S. 6.

¹⁰⁸ Vgl. die übereinstimmende Wahrnehmung in zwei Gesprächen: Interview mit MitarbeiterInnen der Bildungseinrichtung Buckow e.V., S. 3; Interview mit drei jungen Frauen aus Potzlow (4), S. 6.

¹⁰⁹ Vgl. Interview mit der Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums Strehlow S. 10; Interview mit drei jungen Frauen aus Potzlow (4), S. 2.

suchte, in Verbindung mit weniger aktionistischen Rechtsextremen zu kommen, dort aber kaum Anerkennung gefunden hatte.¹¹⁰ Dies hing auch mit seiner eingeschränkten Intelligenz, seiner mangelnden Selbstkontrolle und hohen Gewaltbereitschaft zusammen, die ihn auch für diese Kreise zum Risiko machte.

Unter der Dorfbevölkerung hatte er ein schlechtes Image. Er galt als jemand, der seine geringe soziale Achtung über Normenverstöße zu kompensieren versuchte. „... Mein Gott, den hat doch keiner für voll genommen, wirklich!“¹¹¹ Die fehlende soziale Anerkennung und Integration in bestehende Cliques kennzeichnete die Situation des Älteren seit die Familie 1993 von Prenzlau nach Potzlow gezogen war: In jenem Sommer wurde er von einer Clique am Badeseesee gezwungen, sich öffentlich nackt zu präsentieren und sich einen toten Aal um den Hals zu binden.¹¹²

„Ich meine, da kommt bei dem [Name] hinzu, daß er auch nicht akzeptiert wurde. Der wurde ja nicht mal in der Schule, durch eben seine Sprachbehinderung war er eben auch nicht so anerkannt, und er hatte ja hier dann auch schon einiges gebacken, als er hierher gekommen ist, war wohl das Erste, er musste erstmal ein Moped stehlen, das war so das Erste, also er war schon ausgegrenzt und hat dann wahrscheinlich mitbekommen, „also wenn ick hier prügele, dann bin ick der Größte, versuchen wer’t doch mal so.“¹¹³

Innerhalb der jugendlichen Szenen wird der ältere Bruder als potentiell gewalttätig angesehen, zugleich aber auch nicht wirklich anerkannt, da er sich nicht auf der Höhe der Zeit bewegt. „Rechtsextremismus“ im Sinne eines äußerlich dargestellten und praktizierten Stils der Vergemeinschaftung unter Jugendlichen ist heutzutage nicht mehr angesagt.

„Also, das klingt jetzt doof, aber vor fünf Jahren war das ein Trend, oder vor sechs Jahren, da war in Potzlow auch fast jeder ein Fascho, weil das einfach im Trend war. Dann sind halt viele in den Knast gekommen und sind wieder raus gekommen und haben sich gesagt, nee, ich will nicht noch mal in den Knast, und dann war es halt out. Weiß nicht, sind halt nur noch ein paar, die hängen geblieben sind, jetzt noch Faschos. Aber zum größten Teil sind die strohdoof, und das ist die einzige Sache, wo sie sich festhalten können, aber sonst ist es aus dem Trend gekommen ...“¹¹⁴

Der jüngere Bruder trat im Kinder- und Jugendzentrum Strehlow wie in der Bildungseinrichtung Buckow defensiv und zurückhaltend auf. Er war dort als Konsument legaler wie illegaler Drogen bekannt, nicht aber als aggressiv oder gewalttätig. Alle Interviewten, die den jüngeren Bruder kannten, waren überrascht, daß er der Haupttäter war und nicht - wie sie vermutet hatten - der ältere Bruder. Bei den befragten pädagogischen Mitarbeiterinnen waren persönliche Probleme des Jüngeren teilweise bekannt, sie interpretierten seinen

¹¹⁰ Interview mit einem Bürger von Potzlow (1), S. 15.

¹¹¹ Interview mit der Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums Strehlow, S. 2.

¹¹² Vgl. Sven Röbel: "Bist du wieder Nazi?", in: Der Spiegel 56 (2002), Nr. 48, 25.11.2002, S. 75f.

¹¹³ Interview mit der Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums Strehlow, S. 22.

¹¹⁴ Interview mit drei jungen Frauen aus Potzlow (4), S. 25.

Konsum illegaler Drogen etwa als Fluchtverhalten.¹¹⁵ Sie kannten ihn aber nicht als einen rabiaten Schläger.¹¹⁶ Wenn die Gewalttätigkeit nicht zum typischen Verhaltensprofil des Jüngeren gehörte, er sich also in der Tatnacht eher untypisch verhalten hat, stellt sich die Frage nach den Ursachen des für ihn fremden Verhaltens.

Die Eskalation, die im einzelnen noch zu betrachten sein wird, wurde auch durch die Erwartungen gefördert, die aus der sozialen Konstellation der drei jungen Männer erwachsen: Der jüngere wollte dem älteren Bruder zeigen, inwieweit auch er den Gruppennormen maskuliner Szenen entspricht. Seine Suche nach einem festen Profil richtete sich mit der neuen Präsenz des haftentlassenen Bruder an dessen Schlägerstil aus.

Seinem Besucher versuchte er etwas zu bieten: Der ältere Bruder galt als Repräsentant der rechtsextremen Schlägerszene und war damit für den dritten Beteiligten eine Orientierungsgröße. Er selbst verhält sich im Verlauf der Nacht in einer Weise, als wenn er sein defensives Auftreten in der Bildungseinrichtung konterkarieren möchte.

Stärker als der jüngere Bruder war sein Ausbildungskollege auf die rechtsextreme Jugendkultur ausgerichtet. Er besaß und hörte Rechtsrock-Musik und bekundete auch sonst seine Nähe zu dieser Szene. Der ältere Bruder verkörperte für ihn die männliche Härte, die er selbst nicht ausgelebt hat. Ebenso wie der jüngere Bruder war auch der dritte Tatbeteiligte vor der Tat nicht durch besondere Gewalttätigkeiten aufgefallen.

Der dritte Beteiligte folgte den Vorgaben des Ältesten, weil er sich als Sympathisant der rechtsextremen Jugendkultur an dem dort geltenden Habitus orientiert und sich gegenüber dem Älteren, einem „anerkannten Schläger“, positiv darstellen möchte. Mit seiner aktiven Rolle bei den Drangsalierungen von Schöberl zeigte er seinem Vorbild, daß auch er den gruppeninternen Standards der Maskulinität, der eigenen Härte und der Aggression gegen das Weiche und Schwache entspricht. Im Verlauf des Geschehens in der stillgelegten LPG bekam er es allerdings mit der Angst zu tun. Während der Steinwürfe auf Schöberl hielt er sich nach seinen Angaben außerhalb der Stallungen auf.

Beide Brüder konnten sich ihrem Gast gegenüber als Kerle präsentieren, die einen Abend nicht einfach nur vertrinken, sondern die wirklich etwas „losmachen“: Sie dringen (Station zwei) bei den Nachbarn ein, sie organisieren spät noch Alkohol und sie haben die Macht und die Skrupellosigkeit, einen Bekannten zum „Juden“ zu machen. Mit ihrer Rücksichtslosigkeit demonstrieren sie sich selbst und dem auswärtigen Besucher, wie wenig sie sich an die normalen Verhaltensstandards gebunden fühlen. Die Stigmatisierung und Mißhandlung von Schöberl erwächst aus der sozialen Interaktion dieses Abends.

¹¹⁵ Vgl. Interview mit MitarbeiterInnen der Bildungseinrichtung Buckow e.V., schriftliche Zusatzauskunft.

Das Verhalten des jüngeren Bruder zielte auf die persönlichen Achtung des älteren Bruders. Ein Mittel hierfür war die Übernahme von dessen Szenezugehörigkeit und Habitus.

Beim dritten Tatbeteiligten war die Brücke seine eigene zuvor bereits gewählte Szeneorientierung: Er fühlte sich verpflichtet, diesen bis dahin erst nur symbolisch erhobenen Zugehörigkeitsanspruch auch durch eigenes Verhalten einzulösen.

Die beiden jüngeren Täter wurden somit von unterschiedlichen Wünschen und Selbsterwartungen geleitet, deren Aktualisierung an die konkrete soziale Situation, insbesondere die Anwesenheit des älteren Bruders gebunden war. Dieser hat das Verhalten der beiden Jüngeren nicht intentional gesteuert, sein Image und seine Funktion als persönliches Vorbild bzw. als Repräsentant einer rechtsextremen Maskulinität aber haben dem Handeln der beiden Jüngeren die Richtung gewiesen.

Die zentrale Funktion des Älteren war es, einen Anfang zu setzen. Er war es, der bei der zweiten Station des Abends aggressiv gegen Schöberl zu agieren begann und damit das spätere Geschehen einleitete. Ausschlaggebend dafür war sein vorheriger Alkoholkonsum. Dies war ein für ihn typisches und auch gerichtlich mehrfach festgestelltes Verhaltensschema.

¹¹⁶ Vgl. Interview mit der Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums Strehlow, S. 2.

7.3 Der Eskalationsprozeß im ganzen

Der Tatverlauf erklärt sich vor allem über die Eigendynamik der sozialen Interaktion zwischen den Beteiligten und einer Eskalation, die aus verschiedenen Gründen (Tatzeit, subjektive Bedrohung der Zeugen, Lage des Tatorts) von keinen äußeren Interventionen unterbrochen wurde.

Die in der Literatur genannten Elemente von Eskalationsprozessen lassen sich für das Tatgeschehen fast alle beobachten.

„Als Faktoren, die in unterschiedlicher Kombination zur Eskalation situativer Interaktionen beitragen, lassen sich bereits vorhandene negative Gefühlslagen und Vorurteile gegenüber Ausländern oder anderen als fremd oder bedrohlich empfundenen Gruppen, die Reaktion auf selbst erfahrene verbale Provokationen oder sogar tätliche Angriffe, die Suche nach Anerkennung in und Zugehörigkeit zu einer Gruppe, eine grundsätzliche Gewaltbereitschaft oder gar die Lust auf Gewalt sowie - oft erheblicher - Alkoholkonsum benennen.“¹¹⁷

Mit dem Wechsel von der ersten Zechstation des Abends zur zweiten begannen die Aggressionen: Die Bewohner des nahegelegenen Hauses wurden geweckt und zum Mittrinken genötigt. Bei dieser zweiten Station des nächtlichen Zechens gingen die Aggressionen gegen Schöberl von dem älteren Bruder aus. Einen konkreten Konflikt hat es nicht gegeben. Entscheidend scheint auch nicht der Anlaß gewesen zu sein. In der Interaktion zwischen den vier jungen Männern ging es den beiden Hauptakteuren um eine Demonstration ihrer sozialen Macht, deren Ausmaß sie mit den Tötlichkeiten unter Beweis stellten. Der Gast initiierte die Aggression nicht und war anfangs auch verwundert über die Feindseligkeit und die Drangsalierungen „des Kleinen“, wie er ihn nannte. Im Verlauf der Attacken aber orientierte er sein Verhalten an dem älteren Bruder und beteiligte sich aktiv an den Mißhandlungen der zweiten Eskalationsstufe.

Die eigene Macht wurde gegenüber den erwachsenen Trinkern demonstriert, in viel extremerer Weise aber gegenüber Schöberl. Im Fortgang des Abends wurde er immer stärker zu einem Medium der Macht: Während bei der ersten Zechrunde von Aggressionen gegen Schöberl nichts bekannt ist, war Station zwei von Demütigungen und körperlichen Attacken geprägt. Allerdings weist hier nichts auf eine im vorhinein bestehende Absicht hin, Schöberl zu töten.

In ihrem Verhalten orientierten sich die drei Täter am Männlichkeitshabitus der rechtsextrremen Jugendkultur und dessen antifemininem Männlichkeitskonzept (vgl. 7.1.1). Vor diesem Hintergrund spielte die äußere Erscheinung von Marinus Schöberl und seine Kleidung eine wichtige Rolle: Schöberl war ein schwächlicher, schmaler junger Mann mit wei-

¹¹⁷ Joachim Müller: Täterprofile. Hintergründe rechtsextremistisch motivierter Gewalt, Opladen 1997, S. 244.

chen Gesichtszügen und gehörte zu den „Stillem im Lande“.¹¹⁸ Von anderen jungen Leuten aus der Gemeinde Oberuckersee wurde er als freundlicher und harmloser Zeitgenosse beschrieben. Er gehörte nicht zu denjenigen, die im Ort als aggressiv oder gar als Schläger bekannt waren.¹¹⁹ Anders als die drei Täter trug er seine Haare länger. Sie ließen sich die Köpfe kahlscheren und brachten damit symbolisch eine forcierte Männlichkeit zum Ausdruck. Schöberl dagegen trug weite Hosen und hatte sich die Haare gefärbt. Er dokumentierte damit vielleicht auch eine Zugehörigkeit zu der Hip-Hopper-Szene, auf jeden Fall aber praktizierte er eine eher ästhetisch akzentuierte und auch spielerische Selbstdarstellung: Das Färben der Haare ist ein Akt bewußter Veränderung, der idealtypisch ein weibliches Verhalten repräsentiert.

Schöberl wurde gezwungen, eine hochprozentige Mischung von Bier und Schnaps zu trinken. Dieses, vom Gericht später rechtlich als Nötigung qualifizierte Verhalten war eine erste Stufe eines Männlichkeitstestes.¹²⁰ Schöberl wurde damit geprüft, ob er, wie man landläufig sagt, „etwas verträgt“, ob „er etwas aushält“, ob er also imstande ist, gegen sich selbst Härte zu beweisen, und ob er seinen Widerwillen gegen das widerliche Gesöff überwinden kann.

Schöberl wollte und konnte diesen „Männlichkeitstest“ nicht bestehen. Ihm wurde so übel, daß er sich übergeben mußte. In den Augen der drei Täter hatte er damit gezeigt, daß er nicht wirklich zu ihnen gehörte: Er war kein richtiger Mann, er hielt nichts aus, er war eben „weibisch“ und ein Weichling. Schöberl verließ mehrfach die Terrasse, weil ihm von den Mißhandlungen übel geworden war. Er wurde dabei jeweils von einem oder mehreren der Täter begleitet. Während einer dieser Zwangspausen urinierte mindestens einer der Täter auf den am Boden liegenden Schöberl.

Das Urinieren auf Symbole ist ein bekanntes Verhalten, um mit deren Verachtung zugleich die Verachtung der Gruppen auszudrücken, für die das Symbol eine Bedeutung hat.¹²¹ Das Urinieren auf lebende Personen ist ein historisch wie aktuell bekannter Akt der Depersona-

¹¹⁸ Vgl. Interview mit dem Pfarrer von Potzlow, S. 14-16.

¹¹⁹ Vgl. Interview mit einem Bürger von Potzlow (1), S. 20.

¹²⁰ Die Nötigung zum gemeinsamen Zechen scheint kein singuläres Verhalten zu sein, sondern ein etabliertes Schema von Gewalttätigkeit. In einem unserer Interviews wurde berichtet, daß unabhängig vom Mordfall Schöberl eine Clique, der der ältere Bruder angehört hatte, einen jungen Mann aus Potzlow unter Androhung von Prügeln zum Mittrinken zwangen. Vgl. Interview mit drei jungen Frauen aus Potzlow (4), S. 3.

¹²¹ Vgl. dazu den Bericht von deutschen Jugendlichen, die sich im Rahmen eines sozialpädagogischen Projektes in Israel aufhielten und die Klagemauer in Jerusalem auf diese Weise schändeten bei Martina Gabebner: Gruppen, Szenen, Parteien, in: Klaus Wahl (Hrsg.): Skinheads, Neonazis, Mitläufer. Täterstudien und Prävention, Opladen 2003, S. 171-197, S. 185.

lisierung, mit dem sie zum bloßen Objekt herabgewürdigt werden.¹²² Jüngstes Beispiel sind die Folterungen von irakischen Gefangenen durch Angehörige der US-amerikanischen und der britischen Armee.

Dies ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Bedeutung, die der Akt des Urinierens auf Personen haben kann. Im Zusammenhang mit der Darstellung der eigenen Hypermaskulinität und dem damit verbundenen Männlichkeitstest, dem Schöberl zwangsweise unterzogen wurde, wird noch eine andere Facette sichtbar: Schöberl war bei den Dreien als Mann „durchgefallen“.

Durch den anschließenden Akt des Urinierens wurde dies in besonderer Weise bekräftigt: Der am Boden, also „unten liegende“, unmännliche Schöberl wurde in einem weiteren Schritt als Repräsentant der verachteten Unmännlichkeit definiert, indem (mindestens) einer der Täter über ihm seinen Penis entblöbte und ihn „markierte“. In symbolischer Form wurde Schöberl damit sowohl als unterlegene „Frau“ definiert; zugleich wurde eine symbolische Vergewaltigung vollzogen. Die Bedeutung dieses Aktes lag nicht in der sexuellen Befriedigung der Täter, sondern in der Machtausübung und der Selbstinszenierung als überlegene Subjekte.¹²³ Die Markierung mit Urin ist dabei als ein für die sinnliche Wahrnehmung evidenter Beweis für die Machtpotenz des Akteurs zu verstehen. Schöberl war als Mann durchgefallen und konnte deshalb die Funktion übernehmen, die Unmännlichkeit für den weiblichkeitsfeindlichen Typ von Männlichkeit hat: Sie ist Objekt seines Willens und - in einer dialektischen Verschränkung - in ihrer Unterlegenheit das erforderliche Korrelat und Konstituens seiner Überlegenheit.

Eine wesentliche Dimension des Falls läßt sich als das Ausagieren einer weiblichkeitsfeindlichen Maskulinität beschreiben. Schöberl entsprach nicht den klassischen Feindbildern, wie man sie aus der politisierenden Betrachtung der rechtsextremen Jugendkultur kennt: Er war kein Farbiger, kein Asylbewerber, kein „Linker“ und kein Verräter aus den eigenen Reihen, aber er wurde als das Gegenbild zur eigenen sehr traditionell und eng ge-

¹²² Vgl. Christopher Browning: Judenmord. NS-Politik, Zwangsarbeiter und das Verhalten der Täter, Frankfurt a.M. 2001, S. 189; Christiane Tramitz: Licht in ein Forschungsdefizit: Emotionen fremdenfeindlicher Gewalttäter, in: Klaus Wahl (Hrsg.): Skinheads, Neonazis, Mitläufer. Täterstudien und Prävention, Opladen 2003, S. 144-170, S. 166; Joseph Croitoru: Tatort Kontrollposten. Langsame Verrohung: Ein Buch erschüttert Israel [Rezension von: Liran Ron-Furer: Checkpoint Syndrome], in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 03.12.2003, S. 35.

¹²³ Aus der kriminologischen Forschung ist bekannt, daß auch bei der Vergewaltigung von Frauen durch Männer das Moment der sexuellen Befriedigung gegenüber dem Moment sozialer Macht in aller Regel zurücktritt. Vergewaltigungen sind primär Machtdemonstrationen. Vgl. Michael Kaufman: Die Konstruktion von Männlichkeit und die Triade männlicher Gewalt (1987), in: BauSteineMänner (Hrsg.): Kritische Männerforschung. Neue Ansätze in der Geschlechtertheorie (1996), Hamburg 2001 (3. Aufl.), S. 139-171, S. 154-157.

faßten Männlichkeit wahrgenommen. Seine Fremdheit wurde auch geschlechtlich definiert.¹²⁴

Die Aufforderung der Täter an Schöberl, sich als „Jude“ zu bekennen, zeigt im Zusammenhang der gegen ihn gerichteten Aggressionen, daß sie „Jude“ in einer pejorativen Bedeutung verwendeten und damit eine soziale Ausgrenzung verbanden. Diese aggressionslegitimierende Verwendung ist eine Übernahme aus dem rechtsextremen Diskurs (vgl. 7.1.2.1).

Die Zuschreibung einer Andersartigkeit und Nichtzugehörigkeit sollte das Opfer selbst vollziehen. Darin wird die Funktion als Legitimation einer Aggression überdeutlich: Die Akteure zwingen den bereits als Außenseiter Definierten, seinen Status mit einem eingeführten und generalisierten Ausgrenzungsterminus zu ratifizieren. Diese erzwungene Selbstaussgrenzung bietet ihnen die Möglichkeit, ihr eigenes Verhalten nicht als initiative Aggression zu verstehen, sondern als Reaktion auf eine aktive Definition des Opfers. Mit der Zuschreibung „Jude“ produzieren die Täter einen Status des Ausgegrenzten, mit dem sie bestehende Hemmschwellen weiter absenken. Die Täter schaffen sich damit - gleichsam in einer Spiralbewegung der Radikalisierung - eine weitere Voraussetzung für die kommenden Drangsalierungen.

Auf dem Weg von Strehlow nach Potzlow schlug der älteste Täter vor, Marinus noch „etwas Angst einzujagen“. Wir gehen davon aus, daß die im Polizeiverhör zitierte Wendung tatsächlich zwischen den drei Tätern in dieser Form gefallen ist und eine authentische Beschreibung ihrer Stimmung ist. Was dem ersten Eindruck nach als verharmlosende Schutzbehauptung erscheinen mag, erweist sich bei genauerem Hinsehen als wichtiger Hinweis auf die Dynamik des Fortgangs: „Wir wollten ihm noch etwas Angst einjagen“ ist ein Akt

¹²⁴ Vgl. Ute Schad: Verbale Gewalt bei Jugendlichen. Ein Praxisforschungsprojekt über ausgrenzendes und abwertendes Verhalten gegenüber Minderheiten. Weinheim, München 1996, S. 314f.: „Bei den Jungen/jungen Männern eskaliert der Kampf um visuelle Dominanz zu einem regelrechten Krieg. Von Homosexuellen und (schwarzen) Ausländern wird erwartet, daß sie sich dem Blick der deutschen oder/ und heterosexuellen Jungen unterwerfen. Tun sie das nicht, führt dies zu gewalttätigen, zum Teil haßerfüllten Auseinandersetzungen. Unter Jungen erfolgt die Provokation oder Eskalation von Auseinandersetzungen primär auf der Ebene der Körpersprache. Die gezielte Invasion in den persönlichen Raum (aufdringliche körperliche Nähe, unerwünschte Berührungen, Stoßen, Ziehen etc.), die von verbalen Angriffen, sei es in der Form (rassistischer) Beleidigungen oder der Unterstellung, der andere sei schwul bzw. impotent, begleitet werden können, ziehen geradezu zwangsläufig die aggressive, physische Reaktion nach sich.“

„sprachlicher Gewaltenthemmung“.¹²⁵ Er enthemmt die Akteure, da er die Folgen der Gewalt ausblendet und sie damit verharmlost.¹²⁶

„Wir wollten ihm noch ein bißchen Angst einjagen“ bedeutet, daß noch nicht genug passiert war, so daß man die Aggressionen fortsetzen wollte. Deutlich macht dieser Satz auch, daß wohl die Absicht, nicht aber die Mittel ihrer Verwirklichung feststanden. So klar es war, wem Angst gemacht werden sollte, so offen war das Spektrum der Handlungsmöglichkeiten. „Angst einjagen“ kann sehr vieles heißen und vom momentanen Erschrecken bis zur systematisch erzeugten Todesangst reichen. Die aus der Erinnerung der Täter formulierte Absicht scheint uns aber den diffusen Horizont von Erwartungen gut zu beschreiben, den die drei Täter zu diesem Zeitpunkt und an diesem Ort eröffnet hatten: Die Drangsalierungen sollten weitergehen, und man würde sich etwas einfallen lassen. Diese Struktur abstrakter Selbsterwartungen ist ein wichtiges Element in der Erklärung der Steigerung der Attacken gegen Schöberl. Angst hatte er ja spätestens seit den Angriffen bei der zweiten Station des Abends, so daß weitere Angst nur erzeugt werden konnte über neue, bislang nicht praktizierte Quälereien. Die Täter wußten selbst nicht, was ihnen noch alles einfallen würde, aber sie hatten sich mit der Idee „Wir wollten ihm noch ein bißchen Angst einjagen“ darauf festgelegt, neue Brutalitäten zu kreieren. Durch eine Sprechhandlung hatten sie einen Handlungsrahmen geschaffen, den es nun auszufüllen galt: Jeder der drei war gefragt, mit neuen aggressiven Ideen den anderen beiden zu imponieren, seiner Phantasie Raum zu geben, um damit dem allgemeinen Motto „Angst einjagen“ konkret zu entsprechen.

Station drei - ohne die Anwesenheit dritter - steigerte die Macht- und Gewalt-Eskalation, indem die Täter die eigenen Gewalttätigkeiten und Bedrohungen durch das szenische Zitat der Filmszene verstärken. Da - vielleicht mit Ausnahme des älteren Bruders - allen die fragliche Filmszene bekannt war, konnten die Täter die Faszination dieser verabsolutierten Machtausübung für die eigene Selbstdarstellung nutzen.

Die Machtausübung als solche und der Genuß dieser Macht bestimmten das Handeln der Täter. Das Fehlen von Handlungszielen, die über den Tatvollzug selbst hinausreichen, hat für die Erklärung der Tat eine negative Bedeutung: Damit kann die Frage beantwortet wer-

¹²⁵ Vgl. Fritz Hermanns: „Bombt die Mörder nieder!“ Überlegungen zu linguistischen Aspekten der Erzeugung von Gewaltbereitschaft, in: Hajo Diekmannshenke/ Josef Klein (Hrsg.): Wörter in der Politik. Analysen zur Lexemverwendung in der politischen Kommunikation, Opladen 1996, S. 133-161.

¹²⁶ Das Ausblenden der Folgen ist auch für die Filmbilder des Bordsteinkicks in dem Film „American History X“ charakteristisch. Vgl. dazu Abschnitt 7.1.2.2 und den Exkurs zu Filmen in der Bildungsarbeit.

den, warum es überhaupt eine Steigerung gab und warum die Abfolge der Gewalttätigkeiten nicht unterbrochen wurde: Es gab eben keinen positiven Grund aufzuhören.

Warum aber wurde weitergemacht? Der Gewaltexzeß des Bordsteinkicks verschafft, wie dies Wolfgang Sofsky für Gewaltexzesse generell festgestellt hat, dem Täter ein spezifisches und auf anderem Wege nicht erreichbares Selbstbewußtsein. „Er überspringt alle inneren und äußeren Schranken. Indem er das Opfer zu einem Körper, schließlich zu einem reaktionslosen Ding macht, erlangt er die Gewißheit, zu allem fähig zu sein. Der Exzeß ist ein Akt ungehemmter Selbstexpansion.“¹²⁷ Mit dem Bordsteinkick macht sich der Täter zu einem bösen Gott.

Die konkrete Tatausführung ist aus mehreren Gründen von besonderer Bedeutung. Der Tod Schöberls stellt sich als Resultat einer besonderen Attacke in der Reihe der Angriffe dar, einer Attacke allerdings, deren konkrete Form tödlich war. Wäre der Haupttäter nicht auf die Idee verfallen, seine Überlegenheit im Nachstellen der Ausgangssituation des „Bordsteinkicks“ darzustellen, wäre es vermutlich zu weiteren körperlichen und seelischen Verletzungen von Schöberl gekommen, aber nicht zu seiner Tötung. Das Bild des vor ihm liegenden Schöberl ließ den Haupttäter die letzte Distanz zu seinem eigenen Tun überspringen und das Handlungsschema des „Bordsteinkicks“ vollständig ausführen.

Bezogen auf die Eskalationsdynamik des bisherigen Abends stellte die Vorstellung des Bordsteinkicks den Rang eine letzte Steigerungsmöglichkeit dar. Man hatte den eigenen Vorsatz, Schöberl „noch etwas Angst einzujagen“ erfüllt und die eigene Machtdemonstration als Tötungspotenz dargestellt. Mit einer gewissen inneren Folgerichtigkeit wären zu diesem Zeitpunkt zwei Fortgänge möglich gewesen: Ein Abbruch der Attacken hätte die eigene Macht durch einen Gnadenakt nochmals bestätigt; er hätte auch den Abschluß der Interaktion an diesem Abend bedeuten können. Man hätte Schöberl in seinen Bauwagen schicken und alles für einen derben Spaß erklären können.

Der Haupttäter hat sich nicht für diese Option entschieden. Er hat sich - ohne daß es Gründe gibt, an seiner Aussage zu zweifeln - nach seiner Erinnerung überhaupt nicht bewußt für oder gegen etwas entschieden. Ihm zufolge hatte er eine Art von ichlosen Zustand erlebt, in dem er keine Distanz zwischen seinem Tun und seinem kontrollierenden Ich erlebt hat. Er ging in der Aktion auf.

¹²⁷ Wolfgang Sofsky: Absolute Macht. Zur Soziologie des Konzentrationslagers, in: *Leviathan* 18 (1990), H. 4, S. 518-535. Zuletzt hat Ferdinand Sutterlüty die motivierende Kraft analysiert, die mit den besonderen Erfahrungen eigener Gewaltaktivität verbunden sind. Vgl. ders.: *Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung*, Frankfurt a.M. 2002.

Man kann diese Verschmelzung mit Csikszentmihalyi als ein „autotelisches Erleben“ bezeichnen und damit das völlige Aufgehen des Handelnden in seiner Aktivität bezeichnen.

"Im flow-Zustand folgt Handlung auf Handlung, und zwar nach einer inneren Logik, welche kein bewußtes Eingreifen von seiten des Handelnden zu erfordern scheint. Er erlebt den Prozeß als ein einheitliches 'Fließen' von einem Augenblick zum nächsten, wobei er Meister seines Handelns ist und kaum eine Trennung zwischen sich und der Umwelt, zwischen Stimulus und Reaktion, oder zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verspürt. 'Flow' ist das, was wir 'autotelisches Erleben' nannten."¹²⁸

Schöberl erlitt durch den Bordsteinkick tödliche Verletzungen. Ob er tatsächlich unmittelbar danach starb, ließ sich vor Gericht nicht feststellen.

Die Vollendung der Eskalation, der Schritt von der Simulation des Bordsteinkicks zu seiner wirklichen Ausführung, hatte die drei Tatbeteiligten wieder in die Realität zurückgeholt. Der ältere Bruder befürchtete in Verkennung der tödlichen Verletzungen, das Opfer könne sie gegenüber der Polizei belasten. Zur Verdeckung der Tat müsse Schöberl ausgeschaltet werden. Die beiden Brüder töteten daraufhin Schöberl mit schweren Steinen. Anschließend vergruben sie die Leiche in einer der verfüllten Güllegruben.

Unsere Rekonstruktion hat Ursachen und Gründe angeführt, die zeigen, wie sich der Vollzug des tödlichen Tritts aus dem früheren Geschehen ergeben hat. Wir können nicht zeigen, daß der Täter den letzten Schritt ausführen „mußte“, daß er also in einem erklärungslogischen Sinn „notwendig“ war. Es gibt keine zwingenden Gründe für diese letzte Eskalationsstufe. In der Kette der Erklärung fehlt das Glied zwischen der Inszenierung des Bordsteinkicks als Drohung und seiner mörderischen Verwirklichung.

Wir halten es für wichtig, diese Lücke ausdrücklich zu betonen. Taten diesen Hergangs sind letztlich kontingent. Es hätte auch anders kommen können: Zwischen den verschiedenen Stationen des nächtlichen Geschehens fand jeweils ein Ortswechsel statt, der auch zu einer anderen Zusammensetzung der Gruppe hätte führen können. Stärker noch wird die Kontingenz in der inneren Abfolge sichtbar: Auch die (Selbst-)Demonstration der subjektiven Macht muß nicht notwendigerweise zur Auslöschung des Machtobjekts führen.

Wir nehmen an, daß die täter- und tatfixierte filmische Darstellung des Bordsteinkicks eine Suggestionskraft entfaltetete, die letztlich für die praktische Präferenzierung dieses Handlungs-

¹²⁸ Mihaly Csikszentmihalyi: Das flow-Erlebnis. Jenseits von Angst und Langeweile: im Tun aufgehen (1975). Stuttgart 1985, S. 59. Csikszentmihalyi hat paradigmatisch die Situation des Spielens im Auge. Die von ihm genannten Merkmale der Flow-Situation treffen jedoch auch auf andere Aktivitäten zu, die dem Spiel darin gleichen, daß sie nicht der Erreichung situationsexterner Ziele dienen. Diese Merkmale sind: Klar definierte Handlungsregeln, Zentrierung auf ein beschränktes Stimulusfeld, Selbstverlust, Gefühl der Vollkontrolle der Situation, kleines Feld von Handlungsmöglichkeiten, keine Ziele außerhalb des Handlungsvollzugs („autotelisch“).

schemas ausschlaggebend war. Nicht ihre Aggressivität als solche, nicht ihr Drogenkonsum, nicht die Eskalationsdynamik, wohl aber die Option für dieses brutale Modell von körperlicher Attacke ist schwer erklärbar ohne die Attraktivität von Bildern, die die Täter damit zu Vorbildern gemacht haben. Der „Bordsteinkick“ führte zu tödlichen Verletzungen. Ohne dieses spezifische Handlungsmuster wäre es vermutlich nicht zu irreversiblen Verletzungen gekommen.

Zusammenfassung

Die dargestellten Kräfte oder Einflußfaktoren kann man zusammenfassen als kulturelle Größen. Dazu sind zu zählen die Kultur der Männlichkeit, wie sie als Aggressionen gegen Unmännlichkeit in Cliques des maskulinen Typs praktiziert wird. Genauer wurde sie hier beschrieben als eine Praxis der Gewalttätigkeit, eine Glorifizierung und Idolisierung von Gewaltausübung und des Drogenkonsums, ohne sie damit erschöpfend behandelt zu haben. Des weiteren gehört dazu die Kultur der Verachtung und Ausgrenzung bis hin zu der Definition von Vernichtungsopfern, wie sie für die rechtsextreme Kommunikation charakteristisch ist.

Eine zweite Gruppe von unmittelbaren Ursachen gehören zur Situation der Tatnacht. Sie wurden als Dynamik der Eskalation und als ein situativ kulminierender Gewaltrausch dargestellt, in dem sich dauerhaft angelegte Gewaltverherrlichung und die Rezeption eines einschlägigen Filmes verbunden hat mit einem punktuellen Kontroll- und Distanzverlust.

Schließlich lassen sich für den Beginn der Beschimpfungen und Mißhandlungen von Schöberl Ursachen anführen, die mit dem Verhältnis der beiden in Potzlow ansässigen Brüder untereinander sowie gegenüber dem Wochenendgast zusammenhängen. Man kann von einem Anerkennungsbedürfnis des jüngeren gegenüber dem älteren Bruder ausgehen, das mit einer Angst verbunden war, dessen Werten und Verhaltensmustern nicht zu entsprechen. Die zunächst zögerliche Beteiligung an den verbalen und körperlichen Aggressionen ist im weiteren Verlauf einer aktiven Beteiligung gewichen. Der dritte Beteiligte orientierte sich aufgrund seiner bereits vorhandenen Nähe zur rechtsextremen Jugendkultur am älteren Bruder. Dieser stellte für ihn die Verkörperung des hypermaskulinen Habitus dar, die er selbst nicht ausfüllen konnte.

Von diesen unmittelbaren Ursachenfeldern lassen sich mittelbare Ursachen unterscheiden. Ihre Existenz und Bedeutung läßt sich anhand des deprimierenden Beginns des Abends

vergegenwärtigen: Vier junge Männer finden sich in einem Anwesen ein, um dort mit Erwachsenen den Abend im wesentlichen mit Trinken zu verbringen. Anschließend wechseln sie zu einer anderen ortsbekanntem Alkoholikerwohnung und bleiben damit im Milieu sozialer Verlierer. Es scheint in der näheren, per Fahrrad erreichbaren Umgebung keine lohnenderen Ziele gegeben zu haben als ihre Bekannten aus dem örtlichen Trinkermilieu. Sie besuchten weder den örtlichen Jugendclub noch fuhren sie mit Gleichaltrigen zum Grillen an den nächstgelegenen See.

Dritter Teil

8 Überlegungen zur Arbeit mit jungen Leuten

Die im folgenden dargestellten Überlegungen für die Praxis fassen einige Gesichtspunkte zusammen, wie sie in den Diskussionen zum praktischen Umgang mit Gewalttätigkeiten aus hypermaskulinen Jugendkulturen in den letzten Jahren entwickelt worden sind.

Die Darlegungen sind Anregungen, die unabhängig vom dargestellten Mordfall von Potzlow ihre Relevanz haben. Es sind keine Folgerungen, die exklusiv aus diesem Fall gezogen werden können. Damit ist zugleich gesagt, daß es aus unserer Sicht keine Versäumnisse in der Jugendhilfe der Gemeinde Oberuckersee oder der Bildungseinrichtung Buckow e.V. gibt, die ursächlich für den Mord gewesen wären.¹²⁹

Dieser Status der folgenden Überlegungen hängt mit der These der „individuellen Allgemeinheit“ des Falles zusammen: Die Ursachen, die in Potzlow zum Mord an Marinus Schöberl geführt haben, sind nicht auf Potzlow, die Uckermark oder Brandenburg beschränkt. Die Haßkommunikation der rechtsextremen Jugendkultur, der Habitus der (hyper-)maskulinen Jugendszenen mit ihrem hohen Alkoholkonsum und dem hohen Rang von Gewalttätigkeit finden sich in ähnlicher Weise auch in anderen, vor allem ländlichen Räumen in den neuen Bundesländern.

Der erste Teil der vorliegenden Studie hat den Zusammenhang von erhöhter Gewaltkriminalität und strukturschwachen Räumen im allgemeinen skizziert. Gezeigt wurde anhand einiger Strukturdaten, inwiefern die Uckermark nach wie vor zu den benachteiligten Räumen zählt. Einige grundsätzliche Überlegungen und Empfehlungen im Hinblick auf die Verringerung von Gewaltkriminalität liegen vor dem Hintergrund derartiger Strukturdaten auf der Hand. Sie wurden bereits von früheren Studien zur Situation der Brandenburger Jugend formuliert.

Die DJI/ IFK-Studie zur Lebenslage und -perspektive junger Menschen in ländlichen Regionen des Landes Brandenburg hat u. a. das Ergebnis formuliert, daß die Chancen für einen erfolgreichen Berufseinstieg auf dem Land deutlich schlechter als in den Städten

¹²⁹ Gut ein Drittel von Gewalttätern, die im Zusammenhang mit einem Strafverfahren psychiatrisch begutachtet werden, wurden vor der Tat verwarnt, zu sozialer Arbeit verurteilt oder sie waren Teilnehmer an Reha- oder berufsbildenden Maßnahmen. Dies ist ein Hinweis darauf, daß derartige Maßnahmen Kriminalitätsverhinderung nicht garantieren können (vgl. „Triumph im Rudel“. Interview mit dem Psychiater Andreas Marneros, in: Der Spiegel, 56 (2002), Nr. 10, 4.3.2002, S. 223f.; Andreas Marneros: Hitlers Urenkel. Rechtsradikale Gewalttäter - Erfahrungen eines wahldeutschen Gerichtsgutachters, Bern 2002.

oder den urbanen Ballungszentren sind. Die Lebenslage Jugendlicher auf dem Land steht „noch stärker als anderenorts unter dem Vorzeichen potentieller Chancenlosigkeit und Ausgrenzung bzw. des Zwangs zur Migration“. „Die Schaffung bzw. der Erhalt und die Versorgung mit einer ausreichenden Zahl von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen ist deshalb vorrangige Aufgabe jeder auf Jugend bezogenen Politik“.¹³⁰

Eine angemessene und konsequent zukunftsorientierte Jugendpolitik kann deshalb nicht auf Jugendhilfepolitik beschränkt sein.

„Jugendpolitik wird hier als eine unvermeidlich gesamtgesellschaftliche, alle Ressorts umfassende Aufgabe verstanden. Sie wird sich vor allem daran messen lassen müssen, in welchem Umfang es gelingt, Jugendlichen Chancen für eine gesellschaftliche Integration zu eröffnen.“¹³¹

Eine aktuelle Studie der Universität Potsdam formuliert dies fast identisch:

„Gesellschaftliche Integration verläuft in der Erwerbs-Arbeitsgesellschaft vor allem über Erwerbsarbeit (...). Die Jugend muss Perspektiven und Aufgaben haben. Die Verantwortung, die Jugend zu qualifizieren bzw. die anderen weiterzuqualifizieren für die Leistungsgesellschaft, muss verstärkt wahrgenommen werden. Solche Investitionen in die Produktionsvoraussetzungen sind die effizienteste Hilfe zur Selbsthilfe, zur Stärkung der Autonomie und Mündigkeit (...) Im Hinblick auf die Nachfrage muss es in Quantität und Qualität genügend Ausbildungsstellen geben. Die Integration in Ausbildung und Beruf ist eine zentrale Präventionsmaßnahme.“¹³²

Im zweiten Teil der Studie haben wir „kulturelle“ Ursachen wie die Normen einer Gruppenpraxis dargestellt. Auch im Hinblick auf solche Verhaltenserwartungen und -gewohnheiten sowie Mentalitäten sind Interventionen möglich. Sie werden derzeit jedoch in einer bemerkenswert verzerrten Optik diskutiert.

Die Fokussierung vieler jugendbezogener Diskussionen auf Mißstände oder Gefahren, die von jungen Leuten ausgehen, hat zu einer gravierenden Verschiebung in den Hintergrundannahmen über die Aufgaben von Jugend- und Jugendhilfepolitik geführt. Je stärker die Gefahrenbeschwörung von Drogenmißbrauch, Gewalttätigkeiten oder des Rechtsextremismus den Rahmen der Aufmerksamkeit bildeten, um so leichter konnte sich die leitende Auffassung durchsetzen, die Eindämmung von Gefahren sei das eigentliche Ziel von Jugendpolitik. Ein derartiges framing hat sich in den letzten Jahren meist unausdrücklich als stille Implikation von häufig dramatisierenden Diagnosen durchgesetzt. Dabei hat der

¹³⁰ Vgl. Deutsches Jugendinstitut (DJI)/ Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK) (Hrsg.): Lebenslagen und -perspektiven junger Menschen in ländlichen Regionen des Landes Brandenburg (Forschungsbericht. DJI-Arbeitspapier 1-145), München, Leipzig, Vehlmann 1998, S. 207ff.

¹³¹ DJI/ IFK, Lebenslagen (Anm. 130), S. 206.

¹³² Dieter Holtmann/ Elisabeth Holtmann/ Tilo Görl u.a.: Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Erklärungsfaktoren sowie Handlungsempfehlungen zu den kriminalpräventiven und zivilgesellschaftlichen Potentialen (Potsdamer Beiträge zur Sozialforschung, Nr. 20), Potsdam 2004, S. 28.

inflationäre Gebrauch des Begriffs Rechtsextremismus eine wichtige Rolle gespielt: Er ist das semantische Element, mit dem bekannte und an sich bereits problematische Phänomene wie jugendliche Gewalttätigkeiten oder fremdenfeindliche Haltungen in ihrer Problemqualität nochmals gesteigert werden.¹³³ Ihre Kategorisierung als „Rechtsextremismus“ in der öffentlichen Kommunikation weist ihnen die zusätzliche Qualität einer Bedrohung des rechtlich-politischen Systems zu. Damit werden Wahrnehmungs- und Thematisierungskanäle geöffnet, die vorpolitische Phänomene dämonisieren und die vorhandenen, institutionalisierten Bearbeitungsmöglichkeiten als unzureichend erscheinen lassen.

Solche forcierten Thematisierungen haben verheerende Auswirkungen für die Jugendpolitik. Ob beabsichtigt oder nicht stellt sich die Annahme ein, die zentrale Aufgabe der Arbeit mit jungen Leuten sei die Abwendung von Gefahren und die Verhinderung von Fremdschädigungen. Die starke Konjunktur des Präventionsgedankens und des Präventionsbegriffs in den letzten Jahren ist Ausdruck des neuen Paradigmas der Gefahrenabwehr.¹³⁴ Der Grundgedanke der Jugendpolitik, die Förderung von jungen Leuten, wird dadurch leicht in den Hintergrund gedrängt.

Die Interviewten der Kindervereinigung Strehlow e.V. wie der Bildungseinrichtung Buckow e.V. haben - in skeptischer Distanz zu der Gleichsetzung von Jugendhilfe und Gefahrenabwehr - den Primat des Förderungsparadigmas und der Subsidiarität betont: Die Unterstützung von Bildungsprozessen und die Erziehung von Kindern und Jugendlichen ist zunächst eine Aufgabe der Eltern und Familien, dann der gesellschaftlichen Institutionen.¹³⁵

Diese beiden Grundsätze wurden auch in der Einwohnerversammlung in Strehlow am 27.02.2003 betont. Wenn Kinder deutlich nach Mitternacht alleine zwischen den Orten der Gemeinde Oberuckersee unterwegs sind, wird zu Recht nach der Verantwortung der Eltern und anderer Erwachsener gefragt, die dies beobachten.¹³⁶ Kritisch wurde damit auf das

¹³³ Vergleichbares gilt für „Rassismus“ oder „Fremdenfeindlichkeit“ soweit sie begrifflich entgrenzt werden und ohne Differenzierung zwischen Verhaltens- und Meinungsdimensionen verwendet werden. Damit werden sie nicht als Termini der Beobachtersprache eingeführt, sondern als eigenaktive Entitäten.

¹³⁴ Vgl. Helmut Lukas: Prävention als Leitbild? Zum Stand der fachlichen Diskussion um präventive Konzepte in der Kinder- und Jugendhilfe, in *Jugendhilfe* 39 (2001) H. 1, S. 5-13; Werner Linder: Prävention - Magie und Mythos oder: Des Kaisers neue Kleider, in: *Kind Jugend Gesellschaft* 2003, H. 3, S. 82-85.

¹³⁵ Vgl. zur Entwicklung der Jugendhilfe in Strehlow seit 1997 die Darstellung bei Hildegard Kanstein: *Begegnung und Abwehr rechtsextremer Gewalt aus Sicht der Policy-Analyse*. (Magisterarbeit, Fernuniversität Hagen, Institut für Politische Wissenschaft), Hagen 2003, S. 40-45.

¹³⁶ Vgl. dazu das Interview mit dem Bürgermeister der Gemeinde Oberuckersee (24.4.2003), S. 18, 20. Die Beobachtung großer Freiheiten mancher Kinder und Jugendlicher wurde von mehreren Interviewpartnern bestätigt. Vgl. das Interview mit dem Pfarrer von Potzlow, S. 4 und mit der Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums Strehlow, S. 44-46.

Phänomen reagiert, das eine Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe als „schlampige Erziehung“ auf den Begriff brachte.¹³⁷

Bei manchen Eltern läßt sich ein problematisches Verständnis der eigenen Rolle feststellen: Erziehung, so ihre Annahme, sei eigentlich eine öffentliche Aufgabe, für die der Staat, also konkret die Schule sowie die Kinder- und Jugendhilfe zuständig sei. Mit dieser Verantwortungsabwälzung auf Institutionen entledigen sie sich ihrer ureigensten Aufgabe, ihre Kinder zu fördern und sie zu erziehen.¹³⁸

In den Interviews wurde teilweise der Wunsch nach einer stärkeren Übernahme von sozialer Verantwortung laut. Die Gesprächspartner waren der Auffassung, daß es gerade in kleinen Gemeinden, in denen die Eltern von Kindern und Jugendlichen persönlich bekannt sind, möglich sein sollte, junge Leute oder deren Eltern direkt auf ein problematisches Verhalten anzusprechen.¹³⁹ Es sollten eben alle „die Augen mehr aufmachen“.¹⁴⁰

Als Außenstehende können wir nicht beurteilen, in welchem Umfang und in welcher Intensität persönliche Beziehungen tatsächlich existieren und wie belastbar sie sind. Unabhängig von dieser Frage erscheint uns die Thematisierung von nichtakzeptablem Verhalten wünschenswert. Es ist allerdings nur unter bestimmten Bedingungen sinnvoll. Dazu gehört v.a., daß zu den Betroffenen bzw. ihren Eltern tatsächlich ein freundlich-einvernehmliches Verhältnis existiert. Hinweise auf abweichendes Verhalten werden von den Betroffenen leicht als unzulässige Eingriffe in ihre Privatsphäre betrachtet. Unter der Voraussetzung, daß auch vor und außerhalb des kritisierten Vorfalls eine aktive soziale Beziehung besteht, sind solche Hinweise leichter zu akzeptieren. Sie erscheinen dann nicht als Angriffe auf Personen und Familien, sondern als Bestandteil gewohnter Kommunikation und als Ausdruck einer zugewandten Verantwortung. Eine weitere wichtige Voraussetzung für die Wirksamkeit solcher informell wahrgenommenen öffentlichen Verantwortung ist die Diskretion und das persönliche Gespräch. Eine gemeindeöffentliche Skandalisierung wirkt leicht als Anklage, so daß das berechtigte Anliegen zu leicht hinter der Reaktion der Adressaten verschwindet, die ihr Gesicht zu wahren suchen.

Die Reihe von Appellen an Erwachsene ließe sich sicher verlängern. Es ist wünschenswert, wie dies Interviewte formulierten, daß man nicht gezielt die Augen verschließt, wenn man von Verstößen gegen Strafgesetze erfährt (wie etwa dem Ausschank von Alkohol an Ju-

¹³⁷ Interview mit der Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums Strehlow, S. 21; Interview mit einer Bürgerin der Gemeinde Oberuckersee (2), S. 3.

¹³⁸ Vgl. Interview mit der Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums Strehlow, S. 37, S. 55 und Ramelsberger, Ein Dorf (Anm. 10).

¹³⁹ Vgl. Interview mit dem Pfarrer von Potzlow, S. 19.

¹⁴⁰ Interview mit der Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums Strehlow, S. 47.

gendliche unter 16 Jahren). Es ist auch kein Beleg für Liberalität, die Augen zu verschließen, wenn man von Familien erfährt, in denen körperliche Gewalt zum Alltag gehört, oder wenn man dem Mißbrauch von Alkohol bei seinen Nachbarn tatenlos zuschaut.¹⁴¹ Auch Problemfamilien gehören zur sozialen Gemeinschaft, auch sie haben ein Anrecht auf Unterstützung und gerade sie brauchen solidarische Nachbarn.

Auch unabhängig von konkreten Problemfällen sollten alle für die Einhaltung der Regeln eines zivilen Miteinanders verantwortlich sein. Eine Gemeinde- oder Dorfkultur besteht neben den Kulturdenkmälern und anderen Sehenswürdigkeiten auch in der Art des Umgangs miteinander und der praktizierten Verantwortung. Eine Mentalität des Wegschauens und der sozialen Indifferenz beschädigt eine Dorfkultur, ein situationsangemessenes Einmischen fördert sie.

Die Übernahme von Verantwortung muß nicht in spektakulärer Weise erfolgen. Manchmal ist es ausreichend, als Erwachsener zu dokumentieren, daß man bestimmte Verhaltensweisen registriert und sie mißbilligt, um ihre Fortführung zu unterbrechen. In einem der Interviews wurde dies sehr plastisch. Provokante „Sieg Heil“- und „Heil Hitler“-Rufe unterblieben immer dann, wenn den jungen Männern deutlich wurde, daß sie kritisch von einem Erwachsenen beobachtet wurden.¹⁴²

Eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten liegen nun nicht in der freiwillig übernommenen Verantwortung von einzelnen Personen, sondern bei Institutionen wie etwa der Jugendhilfe oder Ausbildungseinrichtungen.

Hier trifft man seit Jahren auf das gleiche Problem: Was zu tun nötig wäre, ist hinreichend bekannt. Was fehlt, ist der politische Wille, diese Einsicht praktisch zu verwirklichen.

Innerhalb der sozialpädagogischen Fachdiskussion herrscht Konsens darüber, daß der Aufbau einer längerfristigen Beziehung zu den Klienten eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit ist. Hinzu kommen als weitere zentrale Anforderungen die Fachlichkeit der Arbeit und die Qualifikation des Personals.

„Gelingende pädagogische Arbeit, die auf der grundsätzlichen Annahme von der Bildsamkeit und Erziehbarkeit des Menschen basiert, setzt Langfristigkeit und Kontinuität voraus, damit sich ein stabiles Vertrauensverhältnis, ein 'pädagogischer Bezug' (Hermann Nohl) herausbilden kann. Persönliche Entwicklungsprozesse finden dann statt, wenn das Verhältnis zu den jungen Menschen sowohl von Akzeptanz als auch von Anforderungen bzw. Konfrontation geprägt ist. Dies wiederum setzt eine hohe Professionalität ("Erziehung der Erzieher") voraus, insbesondere ein hohes Maß an sozialer (Selbst-) Kompetenz. Demgegenüber leidet schulische wie außerschulische erzieherische Arbeit häufig an Zeitknappheit, Diskontinuität und mangelnder Professionalität, was u.a. auch auf die finanzielle Unterversorgung in diesen Bereichen zurückzuführen ist. Mit ABM-Kräften, die

¹⁴¹ Vgl. Interview mit einem Bürger der Gemeinde Oberuckersee (3), S. 5f., S. 27.

¹⁴² Vgl. Interview mit einer Bürgerin der Gemeinde Oberuckersee (2), S. 10f.

nicht über die erforderliche Qualifikation verfügen, oder LehrerInnen, die sich vor allem als Wissensvermittler verstehen, ist jedoch kaum eine wirksame pädagogische Arbeit möglich - schon gar nicht, wenn es sich dabei um rechtsextreme Jugendliche handelt.“¹⁴³

In dieser Weise sollte sichergestellt werden, daß die Arbeit mit Kindern und jungen Leuten finanziell in einer Weise gesichert wird, daß eine kontinuierliche fachliche Arbeit von qualifiziertem Personal durchgeführt werden kann.¹⁴⁴ Zur fachlichen Qualifikation gehören Methodenwissen, Kenntnisse über die Jugendlichen und die jeweilige Projektregion, die Fähigkeit zur Selbstreflexion, soziale Kompetenzen und die persönliche Bereitschaft zur Fortbildung.¹⁴⁵

Sowohl an der Situation der Kindervereinigung Strehlow wie der Bildungseinrichtung Buckow läßt sich konkret zeigen, daß eine ungenügende dauerhafte finanzielle Absicherung der Arbeit zu Engpässen und Problemen in der Arbeit mit jungen Leuten führt.

Die 1992 gegründete Bildungseinrichtung ist eine anerkannte Einrichtung für berufliche Rehabilitation, die Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Brandenburg e.V. ist. Die Bildungseinrichtung ist Trägerin der Benachteiligtenförderung nach § 240 ff. SGB III. Diese Förderung wird von der „Agentur für Arbeit“ finanziert.¹⁴⁶ In dieser Reha-Einrichtung erfolgt die berufliche Vorbereitung und Ausbildung junger Leute, die besondere Hilfe benötigen. 2003 wurden 640 junge Menschen gefördert.

Im Zuge einer verstärkten Einsparung und Ökonomisierung der Arbeitsmarktpolitik werden Maßnahmen der Benachteiligtenförderung ausgeschrieben. Verschiedene Träger konkurrieren um den Zuschlag. Erst die Vergabe der Maßnahmen erlaubt die Weiterbeschäftigung der Ausbilder, Sozialpädagogen und Psychologen. Für die Bildungseinrichtung Buckow bedeutete dies, daß 90 von 206 Mitarbeitern im Frühsommer 2003 vorsorglich gekündigt werden mußte, da nicht absehbar war, ob die Einrichtung den Zuschlag im September erhalten würde. Tatsächlich hat die Einrichtung den Zuschlag erhalten - allerdings um den Preis einer Kürzung der Zuwendung um 20% gegenüber dem Vorjahr.

Bei der Entscheidung spielen verschiedene Leistungsparameter eine Rolle, u.a. ist es erforderlich, daß mindestens 70 % der Absolventen der Maßnahmen anschließend in Beschäfti-

¹⁴³ Wilfried Schubarth: Pädagogische Strategien gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt - Möglichkeiten und Grenzen schulischer und außerschulischer Prävention, in: Wilfried Schubarth/ Richard Stöss (Hrsg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz, Opladen 2001, S. 249-270, S. 255.

¹⁴⁴ Vgl. die Hinweise im gleichen Sinne bei DJI/ IFK, Lebenslagen (Anm. 130), S. 212-214; Opitz-Karig, Jugendarbeit (Anm. 27), S. 70f.; Holtmann u.a., Gewalt und Fremdenfeindlichkeit (Anm. 132), S. 32.

¹⁴⁵ Vgl. Opitz-Karig, Jugendarbeit (Anm. 27), S. 64f.

¹⁴⁶ Vgl. website der Bildungseinrichtung: www.bildungseinrichtung-ev.de und Märkische Oder-Zeitung (MOZ) vom 28./ 29.6.2003.

gungsverhältnisse vermittelt werden. Mit der Konkurrenz unter den verschiedenen Trägern ist eine einseitig ökonomisierte Bewertung der Arbeit verbunden. Im Vordergrund kann nun nicht die Qualität des pädagogischen Prozesses und die Nachhaltigkeit der Ausbildung und Persönlichkeitsbildung stehen, sondern allein eine quantifizierbare Leistung: Der Preis der Maßnahmen und die Vermittlungsquote entscheiden, nicht die Intensität der pädagogischen und psychologischen Arbeit mit den jungen Leuten.

Für die sozialpädagogische Arbeit hat diese Sparpolitik und Ökonomisierung der Förderung konkret benennbare Folgen:

„Die Mitarbeiter, die hier bei uns in der Einrichtung waren, einschließlich uns, wir haben auch nicht gewusst, was wird. Am 1. September hat die Ausbildung begonnen, und am 13. Oktober die Berufsvorbereitung. Von dem Moment an, eigentlich schon vorher, schon während des noch laufenden Jahres, wurden die Personalkosten ohne große Voranmeldung vom Arbeitsamt um 20% reduziert. Und dann bedeutet das natürlich auch für uns, wir können für einen bestimmten finanziellen Satz auch nur bestimmte Arbeiten leisten. Und ich muss wirklich sagen, alle Sozialpädagogen, alle Ausbilder, alle Stützlehrer, die hier arbeiten, die versuchen wirklich ihr Bestmögliches zu machen. Ich will ein ganz simples Beispiel nennen. Wir haben am 13. Oktober hier einen Jugendlichen per Einzelvertrag, der hatte keine berufsvorbereitende Maßnahme, in die Berufsvorbereitung bekommen, der war den ersten Tag da und fehlte den zweiten Tag. Dann ist die Sozialpädagogin mit noch einem Kollegen zu ihm nach Hause gefahren und hat gefragt, ‚Ja, wie geht es dir denn, warum kommst du denn nicht?‘ Und hat dort Verhältnisse vorgefunden, die, entschuldigen Sie den Ausdruck, unter aller Sau waren, die haben dort alle getrunken, die Mutter war alkoholkrank, die haben sie dann noch ins Frauenhaus gebracht mit ihrem Kleinkind. Also alles Dinge, die im Grunde genommen die Einrichtung nicht bezahlt kriegt, und auch nicht die Sozialpädagogen. Aber die sind es einfach so gewöhnt, die haben es gemacht. Und ich stehe heute wirklich vor der Frage und sage, ‚Leute, hört mal zu, das ist nicht unsere Aufgabe mehr, wir können das nicht mehr machen, nach drei unentschuldigtem Tagen haben wir die Auflage vom Arbeitsamt, die Jugendlichen rauszuschmeißen‘. Und wir müssten auch einen wie den jetzt Verurteilten [gemeint ist der Haupttäter im Mordfall Schöberl, (Anmerkung der Verfasser)], wenn der heute bei uns arbeiten würde, nach drei unentschuldigtem Fehltagen, rauszuschmeißen. Und da können wir nicht mehr mit ihm arbeiten. Der hatte die drei unentschuldigtem Fehltag und er hatte mehr.“¹⁴⁷

Eine sozialpädagogische einzelfallbezogene Arbeit wird erschwert und bisweilen unmöglich gemacht, wenn die Bildungsarbeit bei gleicher Teilnehmerzahl insgesamt weniger finanzielle Mittel erhält und wenn sie allein nach quantitativen Indikatoren bewertet wird. Vor dem Hintergrund dieser politisch gewollten Verschlechterung der Rahmenbedingungen bleibt es allein der individuellen Initiative und dem Arbeitsethos einzelner Mitarbeiter überlassen, wieweit sie die zeit- und kraftintensive Einzelfallararbeit betreiben.

Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich an den Status unserer praxisbezogenen Überlegungen erinnern: Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, daß ein anderer Umgang mit den jungen Männern die Tat vom Sommer 2002 hätte verhindert können. Gleichwohl möchten wir darauf hinweisen, daß der jüngere Bruder, der an einer berufsvorbereitende Maßnahme in Buckow teilgenommen hatte, auch ein Beispiel für einen Problemfall darstellte, der von

den Sozialpädagogen und Psychologinnen einer solchen Einrichtung nicht weniger, sondern mehr als die durchschnittlich vorgesehene und abrechenbare Bearbeitung erfordert.

Es war etwa bekannt, daß der jüngere Bruder ein Drogenproblem hatte. In der Einrichtung selbst scheint er keine illegalen Drogen konsumiert zu haben. Allerdings hatte er Fehl- und Krankentage, an denen er nach Auskunft seiner Mutter auch nicht zu Hause war. Die Mitarbeiterinnen der Bildungseinrichtung vermuten wohl zu recht, daß er an diesen Tagen gemeinsam mit Freunden Drogen konsumierte. Nach den heute geltenden Rahmenvorgaben wäre er nach drei unentschuldigtem Fehltagen zu entlassen. Es liegt auf der Hand, daß eine sozialpädagogische Bearbeitung dieses Problems zeit- und kraftintensiv ist und sich nicht in der Exekution schematischer Vorgaben erschöpfen kann.

Unabhängig vom Mordfall Schöberl ist es einmal mehr notwendig, an vorliegende Ergebnisse zur Jugendarbeit im ländlichen Raum zu erinnern. Zuletzt hat Opitz-Karig auf einen wichtigen Sachverhalt aufmerksam gemacht, der speziell für die Situation von Jugendlichen im ländlichen Raum charakteristisch ist: In ländlichen Regionen stehen junge Leute auf Grund ihrer eingeschränkten Mobilität unter einem zusätzlichen Anpassungsdruck an vorhandene Cliquesstrukturen. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit größer, sich existierenden gewaltpraktizierenden oder drogenkonsumierenden Cliques anzuschließen.

„Wenn im Ort nur eine rechts orientierte Gruppe von Jugendlichen vorhanden ist, dann schließt man sich eben alternativlos diesen an, sollen die Kontakte zu Gleichaltrigen nicht gänzlich abbrechen.“¹⁴⁸

Daraus sollte generell die Konsequenz gezogen werden, in der Etablierung von Alternativen eine Chance Offener Jugendarbeit zu sehen.¹⁴⁹

Die weit verbreiteten Finanzierungsprobleme einer auf Kontinuität angelegten, fachlich arbeitenden und mit qualifizierten Personal ausgestatteten Jugendhilfe sind häufig beschrieben worden. Die befristete Beschäftigung von fachfremden Personen im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und von Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) ist sowohl in unseren Interviews wie in der Fachdiskussion als einer der sichtbarsten Mängel hervorgehoben worden.¹⁵⁰ Als besonderes Problem wurde dabei die ungenügende Möglichkeit der Gemeinde hervorgehoben, auf die Auswahl der Beschäftigten selbst Einfluß zu nehmen.

¹⁴⁷ Interview mit MitarbeiterInnen der Bildungseinrichtung Buckow e.V., S. 9-11.

¹⁴⁸ Opitz-Karig, Jugendarbeit (Anm. 27), S. 23, vgl. S. 46.

¹⁴⁹ Vgl. Opitz-Karig, Jugendarbeit (Anm. 27), S. 73.

¹⁵⁰ Vgl. Interview mit einer Bürgerin der Gemeinde Oberuckersee (2), S. 12-14, S. 34f.

Im Fall des Jugendzentrums in Strehlow läßt sich veranschaulichen, daß die Finanzierungsprobleme auch Folgen für die konkrete Arbeit mit jungen Leuten haben können. Als Reaktion auf die schwierige Finanzierungssituation wurden von den Verantwortlichen im Jugendclub die Preise erhöht, bzw. Entgelte für Freizeitaktivitäten erhoben.¹⁵¹ Zudem wurde von jungen Leuten beklagt, daß sie in einem nicht nachvollziehbaren Maß zu Reinigungsarbeiten angehalten wurden. Für manche Jugendliche hatte dies neben der finanziellen Belastung auch eine Botschaft. Sie fühlten sich weniger willkommen und blieben dem Jugendclub fern.

Zur Finanzierung von MitarbeiterInnen in der Jugendhilfe wurden aus dem Kreis der Mitarbeiter Dienstleistungen wie die Ausrichtung von Festen und Feiern angeboten; auch dadurch entstand bei einigen jungen Leuten der Eindruck, daß nicht sie im Mittelpunkt der Arbeit standen, sondern das Erwirtschaften zusätzlicher Mittel und die Sicherung von Arbeitsplätzen.¹⁵²

Solche Wahrnehmungen machen darauf aufmerksam, daß eine ungesicherte Finanzierung die Jugendarbeit auch dann belasten kann, wenn Jugendeinrichtungen vorhanden sind. Die vermeintliche oder tatsächliche Notwendigkeit, Einrichtungen der Jugendhilfe auch zur Erwirtschaftung von zusätzlichen Finanzierungen zu nutzen, kann offensichtlich auch zu einer Belastung der Jugendarbeit führen. Die Mittel können den Zweck sabotieren.¹⁵³

Zum politischen Hintergrund dieser Entwicklungen gehört die Konstruktion des sog. 610er Stellenprogramms der brandenburgischen Landesregierung.¹⁵⁴ Das 1996 erstmals aufgelegte Programm war konzipiert als eine temporäre Unterstützung der eigentlich für die Jugendhilfe zuständigen örtlichen Träger, also der Landkreise und der kreisfreien Städte. Derzeit geht man davon aus, daß das Programm bis Ende des Jahres 2005 läuft. 610er-Stellen finden sich in verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe. Das Land finanziert maximal ein Drittel der Personalkosten. Die Vergabe der Mittel vom Land ist davon abhängig, daß von dritter Seite Mittel aufgebracht werden. In Potzlow hat man sich dafür entschieden, dies u.a. durch einen Veranstaltungsservice zu erreichen. Manche Stimmen im Dorf lassen sich in der Weise interpretieren, daß sich die Mittel gegen den Zweck verselbständigt hätten und das Erzielen von Erlösen manchmal die Ziele der Kinder- und Jugend-

¹⁵¹ Vgl. Interview mit einem Bürger von Potzlow (1), S. 23, 26.

¹⁵² Im Jahr 2001 hat das Team in seiner Freizeit immerhin 200.000 DM erwirtschaftet. Vgl. Heiko Schulze: „Klare Normen und Grenzen vermittelt“. Jugendhaus will sich Fragen stellen, in: Uckermark Kurier, 03.12.2002, S. 12.

¹⁵³ Vgl. Opitz-Karig, Jugendarbeit (Anm. 27), S. 21.

¹⁵⁴ Vgl. zum 610er-Programm die Übersicht von Thomas Weidlich, MBT Potsdam (27.04.2004) sowie: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Aufwachsen (Anm. 23), Anhang 2, S. 1.

hilfe überlagert. Definitiv läßt sich dies aufgrund unserer Datenbasis nicht wirklich entscheiden. Letztlich hängt das kommerzielle Engagement und daran anknüpfend die Wahrnehmungen der jungen Leute damit zusammen, daß eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe nicht garantiert wird.¹⁵⁵

Neben den Rahmenbedingungen von Ausbildung und Jugendhilfe, lassen sich auch in einzelnen Handlungsfeldern ein besonderer Bedarf feststellen bzw. Organisationsprinzipien der Arbeit an die Problemlage anpassen.

Problematisch ist der gewohnheitsmäßige relativ hohe Alkoholkonsum, wie er in Jugendkulturen des maskulinen Typs üblich ist. Die Aufgabe einer „akzeptierenden Drogenerziehung“ sollte stärker als bisher anerkannt und übernommen werden.

Zu den Prinzipien einer akzeptierenden Drogenerziehung gehört die Akzeptanz von Drogenkonsumenten, ohne daß sie zuvor ihren Drogenkonsum eingestellt haben müssen. Die Arbeit mit ihnen zielt auf die Unterstützung der Ausbildung einer Drogenmündigkeit. Dazu gehört eine sachgerechte Kenntnis über Drogen, die Förderung von Genußfähigkeit, die Unterstützung einer autonomen Kontrolle des eigenen Drogenkonsums und die Verbesserung des Risikomanagements im Zusammenhang mit Drogenkonsum.¹⁵⁶

Dies ist, wie auch die Unterstützung von Konfliktlösungskompetenzen und gewaltreduzierende Arbeit eine Querschnittsaufgabe, die sich im Elternhaus, in Schule und anderen Ausbildungsstätten, in den Einrichtungen der Jugendhilfe sowie im sozialen öffentlichen Raum einer Gemeinde stellt.

Der Gebrauch von legalisierten wie von illegalisierten Drogen gehört zur Jugendkultur - wenigstens soweit es sich um ein jugendkulturelles Experimentier- und Risikoverhalten handelt.¹⁵⁷

Bei zwei der drei Täter von Potzlow ist es dabei nicht geblieben. Ihr Drogenkonsum hatte sich verstetigt und diente der Bewältigung psychosozialer Belastungen. Das war auch ein Grund, warum sie sich in der Tatnacht mit Erwachsenen zusammenfanden, die in gleicher Weise einen systematischen Alkoholmißbrauch praktizierten oder alkoholkrank waren.

In der Literatur wird für den Umgang mit diesem Problembild neben der Beratungsarbeit, die an ein festes Jugendhaus oder einen Jugendclub gebunden ist, auch Streetwork, also

¹⁵⁵ Auf dieses grundsätzliche Problem wurde im 3. Kinder- und Jugendbericht (Anm. 23, S. 35) bereits hingewiesen; vgl. Interview mit der Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums Strehlow, S. 60.

¹⁵⁶ Vgl. dazu im einzelnen Kim, Drogenkonsum (Anm. 51), S. 179-212.

¹⁵⁷ Vgl. Heide Funk: Drogenprävention im ländlichen und kleinstädtischen Raum, in: Arnold/ Schille, Praxishandbuch Drogen (Anm. 82), S. 325-335.

aufsuchende Arbeit vorgeschlagen.¹⁵⁸ Die Tradition der persönlichen Beziehungen macht es auf der einen Seite den SozialarbeiterInnen leichter, Vertrauensverhältnisse aufzubauen. Auf der anderen Seite birgt ein dörflicher Zusammenhang auch spezifische Schwierigkeiten: „Gleichzeitig wirkt dem aber der dörfliche Verdeckungszusammenhang entgegen. Das Problem ist also weniger, daß die Jugendlichen die Sozialarbeiterin nicht aufsuchen, sondern daß Streetwork im ländlichen Raum deshalb so wenig akzeptiert ist, weil man Angst hat, daß dadurch etwas öffentlich wird, was tabuisiert bleiben soll.“¹⁵⁹

Verbesserungsfähig scheint auch die klientenzentrierte Kooperation zwischen verschiedenen Beratungs-, Ausbildungs- und Jugendhilfeinstitutionen zu sein. Ein modifiziertes „Hausarzt-Prinzip“, also eine fallbezogene Koordinierung, wäre eine Erleichterung, um über Drogenmißbrauch und -sucht, über Entziehungsmaßnahmen und Ausbildungsschwierigkeiten und dgl. Informationen auszutauschen und ggf. auch die praktischen Schritte zu vernetzen. Es scheint, daß dies für die Suchtprävention im benachbarten Landkreis Barnim mit der Einrichtung der Arbeitsgruppe Sucht- und Drogenprävention gelungen ist.¹⁶⁰

Solche Vernetzungen überschreiten bewußt den unmittelbaren Rahmen der eigenen Institution und Trägerschaft und reichen in andere Politikfelder hinein. Arbeitsmarktpolitik, Gesundheitspolitik, Bildungspolitik und Jugendhilfepolitik sind dabei die wichtigsten betroffenen Felder. Derartige Aktivitäten sind an die Zuweisung entsprechender Ressourcen gebunden. Es ist hinlänglich bekannt, daß das politisch gewollte Sparen in den genannten Politikfeldern auch zu einer Erschwerung solcher Vernetzungen geführt hat.¹⁶¹

Bei den drei Tatbeteiligten lassen sich im Rückblick kontinuierlich und früh einsetzende Probleme im Elternhaus, in der Schule bzw. Ausbildung, im Drogenkonsum und im Sozialverhalten beobachten.

¹⁵⁸ Vgl. Funk, Drogenprävention (Anm. 157), S. 332-335.

¹⁵⁹ Funk, Drogenprävention (Anm. 157), S. 332-335, S. 334.

¹⁶⁰ Vgl. Beate Bormann: Präsentation des Beitrages des Landkreises Barnim zum Bundeswettbewerb "Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention", in: Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (Hrsg.): Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention. Dokumentation der Fachtagung des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V., in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und dem Deutschen Institut für Urbanistik vom 10.-11. Oktober 2002 in Berlin (Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 37), Berlin 2003, S. 145-152.

¹⁶¹ Das sachliche Erfordernis von Vernetzung wird von allen unseren Interviewpartnern geteilt. Ihre schlechte Erfahrungen mit den politisch geschaffenen Bedingungen von Vernetzung ließ manche jedoch schon bei der Nennung des Begriffs resignieren: Dabei handele es sich um eine reine „Worthülse“. Vgl. Interview mit MitarbeiterInnen der Bildungseinrichtung Buckow e.V., S. 16.

Nach Bekanntwerden der Tat wurde im Kreis über die bestehenden Beratungsstellen informiert.¹⁶² Dies macht darauf aufmerksam, daß die Existenz derartiger Beratungsangebote für sich genommen nicht ausreicht: Häufig sind sie nicht bekannt.¹⁶³ Sie sollte durch eine zielgruppenspezifische Information ergänzt werden.

Zu den Ergebnissen der neueren Forschungen gehört es, die biographisch frühen Wurzeln von aggressiven, devianten, fremdenfeindlichen und schließlich auch rechtsextremen Einstellungen und Verhaltensweisen zu betonen.¹⁶⁴ Eine früh einsetzende Auseinandersetzung mit solchen Auffälligkeiten verbessert die Chancen, deren Entfaltung zu verhindern oder doch wenigstens einzuschränken. Dies setzt entsprechende Wahrnehmungs- und Beurteilungskompetenz beim Personal voraus und zwar beginnend mit dem Kindergarten.¹⁶⁵ Doch läßt sich bereits an der tariflichen Eingruppierung der ErzieherInnen und den Personalschlüsseln ablesen, welche geringe Bedeutung man hierzulande der Förderung der nachwachsenden Generationen beimißt.

Aus der Sicht von kritischen Beobachtern der rechtsextremen Jugendkultur wird eine Jugendhilfepolitik gefordert, die auf einen als Zentralproblem akzentuierten „Rechtsextremismus“ ausgerichtet sein soll.¹⁶⁶ Die langjährige Beschäftigung mit gewalttätigen, minderheitenfeindlichen und auch rechtsextremen Vorfällen hat aus dieser Perspektive zu einer Kritik an einer für alle offenen und den rechtlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) verpflichteten Jugendhilfepolitik geführt. Vor dem Hintergrund ihrer Bewertung der Erfahrungen der vergangenen Jahre wird von dieser Seite auch eine sozialpädagogische Arbeit mit Angehörigen der rechtsextremen Jugendkultur abgelehnt.

Eine nachhaltige Auseinandersetzung mit den problematischen Entwicklungen sei - so die Begründung - nur zu erreichen, wenn die Jugendarbeit eine dezidierte Antiposition gegenüber den als „Rechtsextremismus“ zusammengefaßten Phänomenen einnehme und strategisch handle. Daraus habe eine Politik der bewußten Förderung von nicht- und anti-rechtsextremen jugendlichen Gruppen und Aktivitäten zu folgen.

Eine offene Arbeit laufe Gefahr, daß de facto die rechtsextreme Jugendkultur dominiere. Eine gezielte sozialpädagogische Arbeit mit rechtsextrem orientierten jungen Leute hingegen habe in der Vergangenheit die Attraktivität dieser Szenen nicht verringern können.

¹⁶² Vgl. Interview mit der Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums Strehlow, S. 65.

¹⁶³ Vgl. Opitz-Karig, Jugendarbeit (Anm. 27), S. 22.

¹⁶⁴ Vgl. Klaus Wahl: Entwicklungspfade von Aggression, Devianz, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus, in: ders. (Hrsg.): Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern, Berlin 2001, S. 195-228.

¹⁶⁵ Vgl. Interview mit einer Bürgerin der Gemeinde Oberuckersee (2), S. 28.

Überdies sei die besondere Berücksichtigung dieser Zielgruppe häufig als eine Aufwertung wahrgenommen worden.

Solche und ähnliche Erwartungen und Forderungen an die Jugendhilfepolitik des Kreises gehen in einigen wichtigen Punkten von anderen Voraussetzungen aus als den rechtlich gültigen. Die primäre Aufgabe einer Förderung junger Menschen schließt die historische und politische Bildung selbstverständlich ein und sie kann auch zu einem politischen Engagement von Jugendlichen führen. Es erscheint jedoch problematisch, Gruppen zu fördern, die sich bereits in ihrer Selbstbezeichnung als Gegner anderer jugendlicher Gruppen darstellen, wie dies bei der „Antifa“ der Fall ist. Zu leicht besteht die Gefahr, damit zur Eskalation von Auseinandersetzungen beizutragen, einer Eskalation, die auch zu gewalttätigen Konflikten führen kann.

Die Kritik an der Jugendhilfepolitik in der Uckermark weist allerdings auf Entwicklungen hin, die auch aus unserer Sicht problematisch sind.

Das Vorhalten von Angeboten der Jugendarbeit an alle jungen Leute - wie es die Aufgabe der Jugendhilfe ist - und die daraus folgende Absage an die spezielle Förderung von Gruppen mit offensiv feindlichen Motiven gehört zum Selbstverständnis der Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Das kann allerdings nicht bedeuten, daß die selbstinitiierten und eigenverantwortlich praktizierten Aktivitäten von jungen Leuten, die sich kritisch mit der rechtsextremen Jugendkultur befassen, als solche und pauschal unter Verdacht gestellt werden. Das Ziel einer Befähigung zu selbständigem Urteil und Handeln von jungen Leuten wird dann konterkariert, wenn deren Problematisierung der regionalen politischen Kultur und die Skandalisierung von minderheitenfeindlichen Angriffen zum eigentlichen Problem erklärt werden. Auch wenn man nicht immer alle Bewertungen und Einschätzungen teilen kann, so gilt es doch festzustellen, daß nicht diese Aktivisten der Zivilgesellschaft das Ausgangsproblem darstellen, sondern diejenigen, die durch angedrohte und tatsächlich ausgeübte Gewalt Angst und Schrecken verbreiten.

In diesem Zusammenhang muß auch daran erinnert werden, daß ohne die kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation von minderheitenfeindlichen Vorfällen und kriminellen Akten das öffentlich zugängliche Wissen über die Situation im ländlichen Raum deutlich unterkomplex wäre.¹⁶⁷

¹⁶⁶ Vgl. zum folgenden das Interview mit dem Sprecher einer regionalen antifaschistischen Initiative.

¹⁶⁷ Vgl. Antifaschistisches AutorInnenkollektiv (Hrsg.): Hinter den Kulissen Faschistische Aktivitäten in Brandenburg - Update '99. Eine Broschüre über Hinter- und Vordergründe der Brandenburgischen Neonaziszene, Potsdam 1999, S. 28-32; AutorInnenkollektiv „Pfeffer und Salz e.V.“ (Hrsg.): Recherchebroschüre Rechtsextremismus. Auf der Suche nach der Zivilgesellschaft. Uckermark, Ende 2001, Angermünde 2001. Rechtsextremisten können derartige Dokumentation nicht durch substantielle Darstellun-

gen entgegen, sondern nur durch die Spiegelung der Kritik: „Ihre Vision ist die Schaffung von befreiten roten Zonen, das heißt: die Auflösung jeder natürlichen Gemeinschaft, wie Volk und Familie, sowie die Negierung der Begriffe: Heimat, Ehre und Treue.“ (Initiative gegen linke Gewalt (Hrsg.): Der Verein „Pfeffer und Salz e.V.“ - wie sich Linksextremisten in Angermünde tarnen, Berlin 2001, S. 4;).

Anhang

Quellen und Literatur

Antifaschistisches AutorInnenkollektiv (Hrsg.): Hinter den Kulissen Faschistische Aktivitäten in Brandenburg - Update '99. Eine Broschüre über Hinter- und Vordergründe der Brandenburgischen Neonaziszene. Potsdam 1999

Baron, Sandra: Dörfer in Brandenburg und ihre Zukunftsperspektiven. Dargestellt am Beispiel zweier Gemeinden. Göttingen: Agrarsoziale Gesellschaft 2000

Baudisch, Gudrun: Oi!Warning. Filmheft. Köln: Institut für Kino und Filmkultur 2001

Bereswill, Mechthild: Gewalthandeln, Männlichkeitsentwürfe und biographische Subjektivität am Beispiel inhaftierter junger Männer., in: Koher, Frauke/ Pühl, Katharina (Hrsg.): Gewalt und Geschlecht. Konstruktionen, Positionen, Praxen. Opladen: Leske + Budrich 2003, S. 189-212

Bonacker, Thorsten: Zuschreibungen der Gewalt. Zur Sinnförmigkeit interaktiver, organisierter und gesellschaftlicher Gewalt. in: Soziale Welt 53 (2002), H. 1, S. 31-48

Bormann, Beate: Präsentation des Beitrages des Landkreises Barnim zum Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“, in: Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (Hrsg.): Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention. Dokumentation der Fachtagung des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V., in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und dem Deutschen Institut für Urbanistik vom 10.-11.Oktober 2002 in Berlin. (Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 37). Berlin 2003, S. 145-152

Brosius, Hans-Bernd/ Esser, Frank: Eskalation durch Berichterstattung? Massenmedien und fremdenfeindliche Gewalt. Opladen: Westdeutscher Verlag 1995

Browning, Christopher: Judenmord. NS-Politik, Zwangsarbeiter und das Verhalten der Täter. Frankfurt a.M.: S. Fischer 2001

Büsser, Martin: Wie klingt die Neue Mitte? Rechte und reaktionäre Tendenzen in der Popmusik. Mainz: Ventil 2001

Clarke, John: Die Skinheads und die magische Rückgewinnung der Gemeinschaft. in: Berger, Hartwig/ Honneth, Axel/ Lindner, Rolf/ Maas, Utz/ Paech, Joachim/Paris, Rainer (Hrsg.): Jugendkultur als Widerstand. Milieus, Rituale, Provokationen. Frankfurt a.M.: Syndikat 1981, S. 171-175

Croitoru, Joseph: Tatort Kontrollposten. Langsame Verrohung: Ein Buch erschüttert Israel. in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (2003), Nr. 281, S. 35

Csikszentmihalyi, Mihaly: Das flow-Erlebnis. Jenseits von Angst und Langeweile: im Tun aufgehen (1975). Stuttgart: Klett-Cotta 1985

Deutsches Jugendinstitut (DJI)/ Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK) (Hrsg.): Lebenslagen und -perspektiven junger Menschen in ländlichen Regionen des Landes Brandenburg. Forschungsbericht. DJI-Arbeitspapier 1-145. München, Leipzig, Vehlfeanz 1998

Dobler, Jens: Antischwule Gewalt: Hintergründe und Gegenperspektiven. in: Koher, Frauke/ Pühl, Katharina (Hrsg.): Gewalt und Geschlecht. Konstruktionen, Positionen, Praxen. Opladen: Leske + Budrich 2003, S. 67-81

Dörre, Karin/ Lorenz, Jürgen: Potzlow - Strehlow - rechtsextremistischer Mord an Marinus Schöberl. Wahrnehmungen und Aktivitäten des MBT Barnim/ Uckermark. Potsdam 2003

Ehlers, Ulrich/ Fiege, Jürgen: Filme gegen rechts. Zum Medieneinsatz in der außerschulischen politischen Bildung. in: Praxis Politische Bildung 5 (2001), H. 2, S. 108-115

Fiedler, Harald: Schaulustige/ Bystander. in: Hermanutz, Max/ Ludwig, Christiane/ Schmalzl, Hans Peter (Hrsg.): Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen (2. Aufl.). Stuttgart usw.: Boorberg 2001, S. 149-153

Findeisen, Hans-Volkmar/ Kersten, Joachim: Der Kick und die Ehre. Vom Sinn jugendlicher Gewalt. München: Kunstmann 1999

Fuchs, Reinhard/ Zirm, E./ Uischner, C.: Rauchverhalten und Alkoholkonsum bei Schülern im ländlichen Raum Ostdeutschlands. Ergebnisse einer Totalerhebung. in: Das Gesundheitswesen 63 (2001), H. 6, Juni, S. 354-362

Funk, Heide: Drogenprävention im ländlichen und kleinstädtischen Raum. in: Arnold, Helmut/ Schille, Hans-Joachim (Hrsg.): Praxishandbuch Drogen und Drogenprävention. Handlungsfelder - Handlungskonzepte - Praxisschritte. Weinheim, München: Juventa 2002, S. 325-335

Gaßebner, Martina: Gruppen, Szenen, Parteien. in: Wahl, Klaus (Hrsg.): Skinheads, Neonazis, Mitläufer. Täterstudien und Prävention. Opladen: Leske + Budrich 2003, S. 171-197

Gerke, Wolfgang: Kleines Lexikon der Jugendszene, in: Senatsverwaltung für Jugend und Familie (Hrsg.): Jugend und Gewalt. Drei Interviews mit Helmut Heitmann, Michael Heinisch und Wolfgang Gerke, ein Lexikon der Jugendszene und ein Literaturverzeichnis. Berlin 1992, S. 64-71

Goltz, Elke/ Sitter, Roger: Regionale Unterschiede in der Gewaltkriminalität im Land Brandenburg. Empirische Analyse anhand ausgewählter Strukturdaten. (Potsdamer Beiträge zur Sozialforschung Nr. 14). Potsdam: Wirtschafts- u. Sozialwissenschaftl. Fakultät, Universität Potsdam 2001

Graser Peter/ Fittkau, Karl-Heinz: Töten ohne Anlass. Ein soziologisches Modell der Gruppentötung durch Jugendliche und Heranwachsende, in: Kriminalistik 59 (2004), H. 8-9, S. 533-541

Henn, Véronique/ Lignitz, Eberhard: Tötungsdelikte durch Tritte. Biomechanik, Morphologie, Motivation und Wahl der Opfer (unter Berücksichtigung aktueller juristischer Aspekte und Fallbeispiele). in: Häßler, Frank/ Rebernig, Elisabeth/ Schnoor, Kathleen/ Schläfke, Detlef/ Fegert, Jörg Michael (Hrsg.): Forensische Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie. Aspekte der forensischen Begutachtung. Stuttgart, New York: Schattauer 2002, S. 112-125

Hennig, Eike: Jugendprotest und Rechtsextremismus: Gestern und heute. in: Sozialwissenschaftliche Informationen für Unterricht und Studium 9 (1980), H. 4, S. 211-214

Hennig, Eike: „Lieber Nazi als Kommunist“. Wie westdeutsche Jugendliche zu Rechtsextremisten werden. in: Der Spiegel 35 (1981), Nr. 46, 09.11.1981, S. 35-54

Hermanns, Fritz: „Bombt die Mörder nieder!“ Überlegungen zu linguistischen Aspekten der Erzeugung von Gewaltbereitschaft. in: Diekmannshenke, Hajo/ Klein, Josef (Hrsg.): Wörter in der Politik. Analysen zur Lexemverwendung in der politischen Kommunikation. Opladen: Westdeutscher Verlag 1996, S. 133-161

Holtmann, Dieter/ Holtmann, Elisabeth/ Görl, Tilo u.a.: Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Erklärungsfaktoren sowie Handlungsempfehlungen zu den kriminalpräventiven und zivilgesellschaftlichen Potentialen. (Potsdamer Beiträge zur Sozialforschung, Nr. 20). Potsdam: Universität Potsdam 2004

Holtmann, Dieter/ Görl, Tilo/ Holtmann, Elisabeth u.a.: Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Erklärungsfaktoren sowie Handlungsempfehlungen zu den kriminalpräventiven und zivilgesellschaftlichen Potentialen (Lehrforschungsprojekt des Faches Soziologie an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam). Potsdam: Universität Potsdam 2004

Hurrelmann, Klaus: Psycho- und somatosomatische Gesundheitsstörungen bei Kindern und Jugendlichen in: Bundesgesundheitsblatt 45 (2002), H. 11, S. 866-872

Imbusch, Peter: 'Mainstreamer' versus 'Innovateure' der Gewaltforschung. Eine kuriose Debatte. in: Heitmeyer, Wilhelm/ Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.): Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme. Frankfurt a.M. 2004, S. 125-148

Irmen, Eleonore/ Blach, Antonia: Typen ländlicher Entwicklung in Deutschland und Europa. in: Informationen zur Raumentwicklung (1996), H. 11/ 12, S. 713-728

Jakobs, G.: Die juristische Perspektive zum Aussagewert der Handlungsanalyse einer Tat, in: Joachim Gerchow (Hrsg.): Zur Handlungsanalyse einer Tat. (Beiträge zur Psychopathologie 4) , Berlin usw. 1983, S. 21-34

Kanstein, Hildegard: Begegnung und Abwehr rechtsextremer Gewalt aus Sicht der Policy-Analyse (Magisterarbeit, Fernuniversität Hagen, Institut für Politische Wissenschaft), Hagen 2003

Kaufman, Michael: Die Konstruktion von Männlichkeit und die Triade männlicher Gewalt (1987), in: BausteineMänner (Hrsg.): Kritische Männerforschung. Neue Ansätze in der Geschlechtertheorie (1996), Hamburg 2001 (3. Aufl.), S. 139-171

Kim, Ju-Il: Drogenkonsum von Jugendlichen und suchtpräventive Arbeit. Akzeptierende Drogenerziehung als Alternative. Frankfurt a.M., London: IKO Verlag für Interkulturelle Kommunikation 2003

Kraus, Ludwig / Augstein, Rita: Repräsentativerhebung zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen bei Erwachsenen in Deutschland, in: Sucht. Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis 47 (2001), Sonderheft 1, S. 39ff.

Kunczik, Michael: Wirkungen von Gewaltdarstellungen. Zum aktuellen Stand der Diskussion. in: Mochmann, Ekkehard/ Gerhardt, Uta/ ASI (Hrsg.): Gewalt in Deutschland. Soziale Befunde und Deutungslinien. München: Oldenbourg 1995, S. 79-106

Kunczik, Michael/ Zipfel, Astrid: "Medien und Gewalt". Zum Forschungsstand. in: BPJS-Aktuell (2002), H. 4, S. 3-13

Land, Rainer/ Willisch, Andreas: Unternehmen und Gemeinden im ländlichen Raum. Von der Agrarsoziologie zur Soziologie der ländlichen Gesellschaft. in: Berliner Debatte/ Initial 13 (2002), H. 1, S. 97-109

Lemmer, Torsten: Rechts Raus. Mein Ausstieg aus der Szene. Berlin: Das Neue Berlin 2004

Lenz, Karl: Kulturformen von Jugendlichen: Von der Sub- und Jugendkultur zu Formen der Jugendbiographie. in: Aus Politik und Zeitgeschichte (1991), H. 27, 28.06.1991, S. 11-19

Lindenmeyer, Johannes: Alkoholiker sind immer die anderen. Über die Trinkkultur der Deutschen, eine gestörte Suchtpolitik, Alcopops und Trinken als Schulfach - ein Gespräch. Berliner Zeitung (2004), Nr. 159, 10.07.2004/ 11.07.2004

Lindner, Werner: Prävention - Magie und Mythos oder: Des Kaisers neue Kleider. in: Kind Jugend Gesellschaft (2003), H. 3, S. 82-85

LKA Brandenburg, Dezernat Prävention (Hrsg.): Jugendkriminalität und Jugendgefährdung 2000. Eberswalde 2001

LKA Brandenburg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Brandenburg 2002. Eberswalde 2003

Lück, Kerstin: Weiterbildung Konfliktmanagement und Mediation für LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, PolizistInnen mit Arbeitsplatz in der Uckermark. in: Gesellschaft für praxisorientierte Kriminalitätsforschung e.V./ Stadtverwaltung Potsdam, Sicherheitskonferenz (Hrsg.): VIII. Potsdamer Kolloquium: Kinder im Spannungsfeld zwischen Polizei und Jugendhilfe. Zuständigkeiten, Handlungskompetenzen, Kriminalisierung. Potsdam 2003, S. 22-28

Lukas, Helmut: Prävention als Leitbild? Zum Stand der fachlichen Diskussion um präventive Konzepte in der Kinder- und Jugendhilfe. in: Jugendhilfe 39 (2001), H. 1, S. 5-13

Marneros, Andreas: Hitlers Urenkel. Rechtsradikale Gewalttäter - Erfahrungen eines wahldeutschen Gerichtsgutachters. Bern: Scherz 2002

Marneros, Andreas: Triumph im Rudel. in: Der Spiegel 56 (2002), Nr. 10, 04.03.2002, S. 222-224

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hrsg.): Aufwachsen im Land Brandenburg. 3. Kinder- und Jugendbericht. Potsdam 2003

Meuser, Michael: Gewalt, hegemoniale Männlichkeit und "doing masculinity". in: Kriminologisches Journal, Beiheft 7 (1999), S. 49-65

Meuser, Michael: "Doing Masculinity" - Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns. in: Dackweiler, Regina-Maria/ Schäfer, Reinhild (Hrsg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt a.M.: Campus 2002, S. 53-78

Müller, Joachim: Täterprofile. Hintergründe rechtsextremistisch motivierter Gewalt. Opladen: DUV 1997

Neidhardt, Friedhelm: Gewalt - Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs. in: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Was ist Gewalt? Auseinandersetzungen mit einem Begriff, Bd. 1. Wiesbaden: BKA 1986, S. 109-147

Opitz-Karig, Claudia: Jugendarbeit im ostdeutschen ländlichen Raum. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung (Phase II). Halle: DJI 2003

Ostermann, D.: Die Welt blickt auf das Mädchen mit der Leine. Die US-Soldatin Lynndie England bleibt wohl das Gesicht des Folterskandals in Abu Ghraib. in: Frankfurter Rundschau (2004), Nr. 180, 05.08.2004, S. 1

Pai, Claudia/ Doerry, Martin: „Hoffen auf den geilen Fight“. ("Spiegel-"Serie über Jugend und Gewalt in der Bundesrepublik, Teil I), in: Der Spiegel 44 (1990), Nr. 46, S. 36-65

„Pfeffer und Salz e.V.“ (Hrsg.): Recherchebroschüre Rechtsextremismus. Auf der Suche nach der Zivilgesellschaft. Uckermark, Ende 2001. Angermünde 2001

Pinquart, Martin / Silbereisen, Rainer K.: Gesundheitsverhalten im Kindes- und Jugendalter. Entwicklungspsychologische Ansätze, in: Bundesgesundheitsblatt 45 (2002), H. 11, S. 873-878

Ramelsberger, Annette: Ein Dorf, ein Mord und das ganz normale Leben. in: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 2. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2003, S. 188-195

Richter, Matthias/ Bauer, Ullrich/ Hurrelmann, Klaus: Konsum psychoaktiver Substanz im Jugendalter: Der Einfluss sozialer Ungleichheit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 2004, H. 1/ 2, S. 30-37

Rieker, Peter: Alkohol in rechtsextremen Jugendszenen. Ausdrucksformen, Hintergründe und Möglichkeiten der Intervention. in: Abhängigkeiten 8 (2002), S. 18-28

Röbel, Sven: "Bist du wieder Nazi?" in: Der Spiegel 56 (2002), Nr. 48, 25.11.2002, S. 75f.

Röpke, Andrea/ Speit, Andreas: Epilog, in: Röpke, Andrea/ Speit, Andreas (Hrsg.): Braune Kameradschaften. Die neuen Netzwerke der militanten Neonazis. : Chr. Links, S. 179-184

Rudolph, Martin: Ländliche Region. in: Schröer, Wolfgang/ Struck, Norbert/ Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim, München: Juventa 2002, S. 273-290

Schad, Ute: Verbale Gewalt bei Jugendlichen. Ein Praxisforschungsprojekt über ausgrenzendes und abwertendes Verhalten gegenüber Minderheiten. Weinheim, München: Juventa 1996

Schille, Hans-Joachim: Der Umschwung von Drogengebrauch als jugendlichem Experiment zu habitualisiertem Verhalten. in: Arnold, Helmut/ Schille, Hans-Joachim (Hrsg.): Praxishandbuch Drogen und Drogenprävention. Handlungsfelder - Handlungskonzepte - Praxisschritte. Weinheim, München 2002, S. 165-174

Schindler, Jörg: Der Letzte schießt das Licht aus. Die Menschen der Uckermark ziehen in einem nicht enden wollenden Treck gen Westen - die Politik hofft auf Hilfe aus Berlin. Frankfurter Rundschau (2004), Nr. 155, 07.07.2004

Schubarth, Wilfried: Pädagogische Strategien gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt - Möglichkeiten und Grenzen schulischer und außerschulischer Prävention. in: Schubarth, Wilfried/ Stöss, Richard (Hrsg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz. Bonn: Bundeszentrale 2000, S. 249-270

Schulze, Heiko: „Klare Normen und Grenzen vermittelt“. Jugendhaus will sich Fragen stellen, in: Uckermark Kurier, 03.12.2002, S. 12

Schwind, Hans-Dieter: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen (14. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik-Verlag 2004

Seifert, Brigitte: Gesundheit und Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen und Auswirkungen sozialer Benachteiligung. Ein Literaturbericht. in: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Gesundheit und Behinderung im Leben von Kindern und Jugendlichen. (Materialien zum Elften Kinder- und Jugendbericht, Bd. 4). München: DJI 2002, S. 87-173

Settertobulte, Wolfgang/ Hurrelmann, Wolfgang: Alcopops - der neue Einstieg zum Alkoholkonsum im Jugendalter? in: AJS-Informationen, Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz 39 (2003), H. 3, Sept., S. 9-12

Sofsky, Wolfgang: Absolute Macht. Zur Soziologie des Konzentrationslagers. in: Leviathan 18 (1990), H. 4, S. 518-535

Steil, Armin: Polyphems Auge. Zur Soziologie der "rassischen" Fremdheit. in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 12 (2003), S. 259-279

Stiftung Lesen (Hrsg.): American History X. Er ist sein Bruder. Und sein Opfer. Ideen für den Unterricht. Mainz 1999

Stürzbecher, Wolfgang: Großstadtrambos. Streetwork mit gewalttätigen und gewaltbereiten Jugendlichen. Bergisch Gladbach: Gustav Lübbe 1994

Sutterlüty, Ferdinand: Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung. Frankfurt a.M.: Campus 2002

Trotha, Trutz von: Zur Soziologie der Gewalt. in: Trotha, Trutz von (Hrsg.): Soziologie der Gewalt. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 1998, S. 9-56

Trüller, Dirk: Die Macht der Gefühle - Gefühle der Macht. Gewaltphantasien und Emotionalität in der Musikszene rechter Skins. in: Neckel, Sighard/ Schwab-Trapp, Michael (Hrsg.): Ordnungen der Gewalt. Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges. Opladen: Leske + Budrich 1999, S. 55-69

Uhle, Jens: Jugendgewalt gegen Schwule. Eine Studie zu psychosozialen Faktoren bei Tätern, hrsg. von Festland e.V., Verein psychosozialer Projekte. Berlin 1994

Uhle, Jens: Zur Situation und Motivation jugendlicher Täter. in: Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport (Hrsg.): Opfer, Täter, Angebote. Gewalt gegen Schwule und Lesben (Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation des Fachbereichs für gleichgeschlechtliche Lebensweisen Nr. 15). Berlin: Senatsverwaltung Schule Jugend Sport 1996, S. 20-23